Die Begründung des Defensionswerks im Herzogtum Preussen

unter dem Markgrafen Georg Friedrich und dem Kurfürsten Joachim Friedrich.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

philosophischen Fakultät der Albertus-Universität zu Königsberg i. Pr.

mit den beigefügten Thesen vorgelegt
und öffentlich verteidigt

von

Christoph

Christian Anton Kro[redacted]ann

aus Bremen.

Opponenten:

Paul Grunwald, cand. phil.
B. Wilm, cand. phil.

Berlin W.

Franz Ebhardt & Co.

1904.

HERM. FEYL & CO. (E. MÜCKENBERGER), BERLIN S.W.

Seiner Durchlaucht

RICHARD WILHELM
Fürsten zu Dohna-Schlobitten
Burggrafen zu Dohna

in Dankbarkeit gewidmet.

Inhalt

Kapitel I.

Einleitung.

Vorbemerkungen über die Literatur. — Wesen des Defensionswerks. — Das Defensionswerk in den protestantischen Ländern. — Pfalz. — Hessen, Brandenburg, Sachsen. — Ansbach. — Preussen.

Ueber das sogenannte „Defensions- oder Landrettungs-Werk" in Preussen gibt es bisher keine besondere Arbeit. In der Literatur zur brandenburgisch-preussischen Geschichte des 17. Jahrhunderts finden sich zwar mancherlei Einzelangaben über diesen Gegenstand, aber nirgends ist er eingehend und namentlich nicht bis in seine Ursprünge zurückverfolgt. Am häufigsten geschieht seiner Erwähnung in den zahlreichen Darstellungen der militärischen Verhältnisse Brandenburg-Preussens unter dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm. Meistens aber nur insofern als eine kurze Schilderung der Sachlage unter dem unmittelbaren Vorgänger des Grossen Kurfürsten gleichsam als Folie dienen soll für die glänzenden Leistungen dieses gewaltigen Mannes. Doch auch für die Zeit Georg Wilhelms sind die archivalischen Quellen zum „Defensionswerk" nur ganz bruchstückweise herangezogen, und die Anfänge desselben bleiben im grossen und ganzen völlig unberücksichtigt. Indem man auf diese Weise Einzelheiten aus einer fortschreitenden Entwicklung herausgreift, ist natürlich die letztere als solche nicht zu erkennen. Man schreibt manche Erscheinung einer späteren Zeit zu, die in der Tat noch in den Wirkungskreis Georg Friedrichs oder Joachim Friedrichs fällt.

Man betrachtet die Vorgänge in Preussen nur vom lokalen Standpunkt und übersieht, dass sie nur ein Glied bilden in einer Kette gleichartiger Bestrebungen im ganzen deutschen Reiche[1]).

Das Defensionswerk, d. h. die militärische Organisation der Wehrkraft des ganzen Landes, wie man sie im Beginn des 17. Jahrhunderts im Herzogtum Preussen zu gestalten versuchte, war im wesentlichen eine Neuschöpfung, bei der man zwar alte Grundlagen benutzen wollte, aber doch auch mit Bewusstsein neue Ideen zur Durchführung zu bringen suchte.

Es waren Ideen, geboren aus dem Geiste des Humanismus; der gelehrten, religiösen, künstlerischen Renaissance sollte eine militärische folgen. Gestützt auf die, wiederum zumeist in Italien[2]), zu neuem Leben erweckten Schriften des Altertums über Militärverfassung, Taktik und Strategie, warf man sich mit Feuereifer auf den Ausbau militärwissenschaftlicher Theorien, die ihr praktisches Gegengewicht erhielten durch die lebendigen Erfahrungen, aus dem niederländischen Befreiungskriege im guten, aus den missglückten Unternehmungen der deutschen Protestanten im üblen Sinne. Theorie und Praxis kamen zu demselben Resultate, dass die zur Zeit geltende Kriegsverfassung des Reiches sowohl, wie der Einzel-

---

[1]) Die ältere Literatur über das Defensionswerk in Preussen findet sich bei Frh. v. Schroetter, „Die brandenburgisch-preussische Heeresverfassung unter dem Grossen Kurfürsten" (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen XI. 5) ziemlich vollständig bis zum Jahre 1892.

Die vorliegende Arbeit stützt sich, soweit nicht gedruckte Quellen unter dem Strich angezogen sind, durchaus auf Urkunden und Akten aus folgenden Archiven:

Königl. Geheimes Staatsarchiv, Berlin = Geh. St. Arch. Berl.;

Königl. Staatsarchiv, Königsberg = St. Arch. Kgsbg., resp. Ostpr. Fol. (Ostpreussischer Foliant);

Königl. Staatsarchiv, Wiesbaden = St. Arch. Wiesbaden;

Fürstl. Dohnaisches Archiv, Schlobitten = Arch. Schlob.;

Gräfl. Dohnaisches Archiv, Lanck = Arch. Lanck.

[2]) Vergl. Jähns, Geschichte der Kriegswissenschaften I S. 455 ff. — Der klassische Vertreter der militärwissenschaftlichen Renaissance in Italien ist Niccolo Machiavelli. Sein „Libro dell' arte della guerra" erschien bereits 1521. In Deutschland setzt, abgesehen von wenigen Vorläufern, die Entwicklung viel später ein.

staaten die denkbar schlechteste sei[1]); dass es der Unbrauchbarkeit der militärischen Machtmittel nicht zum wenigsten zuzuschreiben sei, wenn Reich und Glieder zu politischer Ohnmacht verdammt seien. Man erkannte für notwendig, mit dem System der Söldnerheere zu brechen. Seit Maximilian I. hatte das deutsche Söldnerfussvolk keine fortschrittliche Entwicklung mehr aufzuweisen. Auch die geworbene Reiterei, welche das Lehnsaufgebot gänzlich aus dem Felde verdrängt hatte und allmählich ihre Stellung gegenüber dem Fussvolk im Sinne stetig anwachsender Ueberlegenheit veränderte, befand sich in Deutschland keineswegs auf der Höhe der Zeit. Beide aber, Fussvolk und Reiterei geworbener Knechte, standen so hoch im Preise, dass ihre Leistungen niemals den aufgewandten Mitteln entsprachen. Da es überhaupt gänzlich unmöglich war, eine irgend wie ins Gewicht fallende Zahl von Söldnern dauernd zu halten, fehlte es der grossen Mehrzahl der Reichsstände selbst an den militärischen Machtmitteln, um im Falle eines unerwarteten Angriffes auf ihren Besitzstand sich zu verteidigen. Und das in einer Zeit, deren Signatur just das Misstrauen, die Furcht vor unerwarteten Schlägen aus der Gegenpartei war. So lag es sozusagen in der Luft, dass man auf Mittel und Wege sann, die Landesverteidigung ohne die Hilfe von Soldtruppen zu ermöglichen. Am besten schien sich das erreichen zu lassen durch eine allgemeine Volksbewaffnung (die sich selbstverständlich im Rahmen des Territorialstaates zu halten hatte). Man strebte dahin, auf Grundlage der ständischen Gliederung von neuem die ganze Bevölkerung wehrhaft zu machen und zur Verteidigung des Vaterlandes systematisch zu erziehen. Der Adel sollte wieder zu seiner ritterlichen Bestimmung, dem Dienste zu Ross, zurückgeführt werden, ein waffengeübter Bürger- und Bauernstand das Fussvolk bilden. Diese Idee der Erziehung des Volkes zur Wehrhaftigkeit beschäftigte gegen Ende des 16. Jahrhunderts in ganz Deutschland die bedeutend-

[1]) Vergl. u. a. Johann von Nassau-Siegen, „Discurs das itzige Teutsche Kriegswesen belangend" bei Jähns l. c. II, S. 912.

sten Köpfe, wenn auch nicht überall in gleichem Masse; am lebendigsten dort, wo auch sonst in geistiger Beziehung die Führung lag, im protestantischen Westen. Wenn nun auch die praktische Betätigung dieser Idee bis zum Ausbruche des grossen Krieges — der wie so viele andere auch diese Keime zu ersticken schien — zu bedeutenden äusseren Erfolgen nicht geführt hat, so dürfte es sich trotzdem lohnen, sie als ein wesentliches Charakteristikum ihrer Zeit an einem einzelnen Beispiele näher zu betrachten. Vom rein militärischen Standpunkte waren jene Bestrebungen übrigens keineswegs resultatlos, durch sie wurde die Grundlage der modernen Heeresdisziplin, Exerzierkunst und Drill eingeführt und befestigt, so dass selbst der 30jährige Krieg diese Errungenschaft nicht mehr zu nichte machen konnte. Auch das moderne Uniformwesen hat sich aus den ersten Versuchen der Volksbewaffnung entwickelt[1]).

Wenngleich die Organisation der Volksbewaffnung auch in katholischen Ländern, z. B. Bayern und Oesterreich, nicht unversucht blieb[2]), so traten diese Bestrebungen, das Defensionswerk oder Landrettungswerk wie man sie bezeichnete, doch am meisten in den Vordergrund in den protestantischen Fürstentümern des westlichen Mittel- und Süddeutschlands. Hier waren sie naturgemäss auf das engste verknüpft mit den schwebenden Unionsbestrebungen.

In der Kurpfalz hatte schon der Administrator Johann Casimir das „Werk" begonnen; wenn gleich nun zwar sein Versuch nicht unmittelbar wieder zu Grunde ging, so hatte er doch auch keinen rechten Fortgang[3]). Infolge des spanischen Einfalls in Westfalen im Jahre 1598 wurden seine Bestrebungen unter Kurfürst Friedrich IV.

[1]) Vergl. W. Erben, Kriegsartikel und Reglements als Quellen zur Geschichte der k. u. k. Armee (Mitteilungen des k. u k. Heeresmuseums I) S. 13.

[2]) Vergl. Ritter, D. G i. Z d. Gegenreformation II, S. 217 u. 103.

[3]) Herren Fabians B. zu Dhona discours an Chf. Friedrichen Pfalzgraffen, sub I. in einem Sammelbande des Burggrafen Abraham zu Dohna Tom. III. Manuscr. de bello seu bellum domesticum. Arch. Schlob. IV Abraham. — Ferner Ritter, D. G. z. Z. d. Gegenreformation II, S. 217.

kräftig wieder aufgenommen. Der lebhafteste Förderer der Sache war der intime Freund und Gesinnungsgenosse Johann Casimirs, Fabian Burggraf und Herr zu Dohna. Er war aus Preussen gebürtig und dort auch begütert, aber schon seit einer Reihe von Jahren in pfälzischen Diensten. Neben ihm bemühten sich Graf Otto von Solms und Graf Johann von Nassau der Aeltere (Mittlere). In der Oberpfalz wirkte der Statthalter, Fürst Christian zu Anhalt in gleichem Sinne[1]). Aus der ganzen männlichen Bevölkerung in Stadt und Land wurde ein Ausschuss der waffenfähigen Mannschaft (mit Berücksichtigung von Alter, Körperbau und Gesundheit) gebildet, den man in einzelne Fähnlein mit ihren Hauptleuten und den übrigen gebräuchlichen Chargen einteilte und bewehrte.

Der Bewaffnung nach unterschied man beim Fussvolk, wie bei den Söldnern der damaligen Zeit, Doppelsöldner (Pikeniere) und Schützen. Letztere zerfielen wieder in Musketiere und leichte Schützen. Ein Kriegsobrist stand an der Spitze des Fussvolks, ein anderer führte die Reiterei, das adlige Lehnsaufgebot. Das so organisierte Volk wurde regelmässig gemustert und abgerichtet (exerziert, gedrillt), die Schützen auch zu besonderen Schiessübungen herangezogen. Zum Gebrauch für die unteren Befehlshaber entstanden bei dieser Gelegenheit die ersten deutschen Exerzierreglements[2]).

Ebenso eifrig wie die Pfälzer betrieb der Landgraf Moritz von Hessen-Kassel in seinen Landen das Defensionswerk, obgleich

---

[1]) Selbstbiographie des Burggrafen Fabian zu Dohna, S. 134 f. Arch. Schlob. III. Fabian. Biographie.

[2]) Im oben erwähnten Sammelbande des Abraham zu Dohna finden sich folgende Reglements: C. Wie Junge Schützen vnd Musketirer ihrer Rohr brauchen sollen. Auch von Doppelsoldnern; D. Schiessordnung (1601); E. Ordnung wie man die Unterthanen im Schlos vnterweysen sol. (Amberg); F. Die Worte der Ubung. Wenn man trillt. — Selbst Scheingefechte zwischen Fussvolk (Heidelberger Bürger) und Reiterei (Adlige der Hofgesellschaft) wurden veranstaltet, wie von dem Burggrafen Achatius zu Dohna in einem Kalender auf das Jahr 1599 und in der Selbstbiographie des Burggrafen Christoph sehr hübsch geschildert ist. Arch. Schlob. IV Achatius-Biographie und Christoph-Biographie. — Vergl. Jähns II, S. 911 u. 1077.

er in Folge des grösseren Widerstandes der Ritterschaft im allgemeinen auch grössere Schwierigkeiten dabei zu überwinden hatte. Er hat sich auch sehr ausführlich schriftlich über diesen Gegenstand ausgelassen[1]). Die beiden Vormächte des Protestantismus im Norden, Brandenburg[2]) und Kursachsen[3]) gingen, ihrer sonstigen Politik entsprechend, auch in Sachen des Defensionswesens langsam und bedächtig vor. Wirkliche Neu-Organisations-Pläne zeigen sich in Brandenburg erst unter Johann Sigismund, so häufig auch seine beiden unmittelbaren Vorgänger Johann Georg und Joachim Friedrich das Lehnsaufgebot der Mark in Anspruch zu nehmen für nötig hielten[4]). Es würde hier zu weit führen, auch die kleineren evangelischen Fürsten und Grafen zu erwähnen, die in ihren Landen teilweise mit grossem Eifer die Selbstverteidigung zu organisieren suchten[5]), nur den fränkischen Landen des Markgrafen Georg Friedrichs, des preussischen Herzogs[6]), sei noch ein Blick geschenkt. Georg Friedrich war nicht der Mann, angestammte Fürstenrechte einschlafen zu lassen. So hatte er denn während seiner langen Regierung in Ansbach und Bayreuth des öfteren die Gelegenheit ergriffen, seine adligen Lehensleute aufzubieten. Aber auch Bürger und Bauern waren zur Heeresfolge verpflichtet und wurden im gegebenen Falle nicht nur gemustert, sondern auch zur Dienstleistung eingezogen. Sie waren in Fähnlein organisiert, mit Be-

---

[1]) Vergl. v. Rommel, Geschichte von Hessen II, S. 723 ff; Jähns, Geschichte der Kriegswissenschaften II, S. 882 u. 901 ff.

[2]) Vergl. Droysen, Gesch. d. pr. Politik II. 2², S. 386 f. und Jany, Urkundl. Beiträge u. Forschungen zur Gesch. des preuss. Heeres, Heft 1, S. 3 ff.

[3]) Archiv f. d. Sächsische Geschichte I, S. 194 ff., II, S. 421.

[4]) Vergl. Orlichs, Gesch. d. brand. Staates im 17. Jahrhundert II, S. 335 u. Friedr. Meinecke in den Forschungen zur Brand.-preuss. Geschichte I, S. 430 ff.

[5]) Vergl. u. a. Wendland, Versuche einer allgem. Volksbewaffnung, S. 12.

[6]) Eigenschaft und Titel eines Herzogs in Preussen wurde dem Markgrafen 1578 von der Krone Polen ausdrücklich übertragen, wie denn auch Georg Friedrich für seine Person von dem Herzogtume Besitz ergriff. Vergl. Toeppen, Die preuss. Landtage während der Regentschaft des Markgrafen Georg Friedrich von Ansbach. (Programm d. Gymn. z. Hohenstein, 1865) S. 5 ff.; Acta Borussica II, 835 f. u. III, 118 ff.

setzung aller Chargen und bestanden aus Doppelsöldnern, Musketieren und Schützen. Seit 1598 finden sich auch Instrukteure im Lande, die aus dem Berufssoldatenstande hervorgegangen waren, und die Aufgabe hatten, Bürger und Landvolk nach bestimmten Vorschriften einzuexerzieren [1]). Im übrigen dürften die in der Pfalz und Hessen geltend Maximen auch hier auf das Gegebene Anwendung gefunden haben.

Es scheint nicht, dass Georg Friedrich jemals persönlich unmittelbar für die Einführung des Defensionswerkes auch in Preussen gewirkt habe. Jedenfalls hat er — wie sich weiter unten im Zusammenhange ergeben wird — die Ausführung des Gedankens in Preussen ganz und gar dem Burggrafen Fabian zu Dohna überlassen. So ist es gekommen, dass diese im Westen gross gewordene Idee hauptsächlich durch die eifrigen Mitglieder einer Familie nach dem Osten verpflanzt worden ist. Fabian zu Dohna führte das Defensionswerk in Preussen ein; hierbei unterstützten ihn seine dort ansässigen Neffen Friedrich und Fabian in der Praxis, Christoph durch die Feder. Abraham zu Dohna [2]) wurde der Urheber des Defensionswerkes in Kur-Brandenburg und sollte später auch die Arbeit seines Oheims in Preussen noch einmal wieder aufnehmen.

---

[1]) Vergl. Lang, Nenere Geschichte des Fürstentums Baireuth III. Teil, S. 68, 72 f. 282—294. — Das im übrigen törichte Bnch bietet einige Details, die auf anderem Wege vorläufig nicht zu ermitteln waren.

[2]) Vergl. Friedr. Meinecke in den Forschungen znr Brandenb. n. Preuss. Geschichte I, S. 430 ff. (1888). Der „unvorgreifliche Entwurf" den M. dort auszngsweise mitteilt, ist in der Tat von Dohna, denn ein handschriftliches Exemplar desselben mit der eigenhändigen Unterschrift „Cüstrin den 10. November 1614. Abraham B. zu Dhona" befindet sich in dem oben erwähnten Sammelbande sub K. S. 189—229. Damit erledigen sich auch die Zweifel bei Chroust, Abraham von Dohna, S. 103.

Kapitel II.

Vorbedingungen in Preussen.

Allgemeine. — Politische. — Dohnas Eingreifen in die Successionsfrage. — Johann Sigismund. — Polens Verhältnis zu Preussen. — Vorbereitungen auf kriegerische Ereignisse.

Es würde dem Geiste der Zeit völlig zuwider gewesen sein, wenn die Begründung des Defensionswerkes in Preussen ohne unmittelbaren äusseren Anlass unternommen worden wäre. Grade in Preussen, wo der Regierungsapparat durch die Abwesenheit des regierenden Landesherrn, durch die Teilung der ausführenden Gewalt unter vier Regimentsräte, durch selbst für damalige Zeiten ungewöhnlich schwerfällige und wenig einheitliche Verwaltung, (abgesehen von der Finanzverwaltung) mehr wie anderswo eines äusseren Stimulus bedurfte um irgendwelche Neuerungen, — mochten sie auch noch so dringlich sein — in Angriff zu nehmen. Die Dinge, welche den Westen bewegten, berührten Preussen nicht. Die Frage der Bündnisfähigkeit, die unter den nach einer Union strebenden Fürsten des Reichs den Blick auch auf die Wehrfähigkeit der einzelnen Länder richtete, kam für Preussen nicht in Betracht. Zwar hatten sowohl der Kurfürst von Brandenburg, wie auch Georg Friedrich wiederholt den Versuch gemacht, für etwaige Verpflichtungen, die sie beim Eingehen von Bündnissen im Interesse der protestantischen Reichsstände übernehmen sollten, Aequivalente auch in Hinblick auf die Ansprüche ihres Hauses auf

Preussen herauszuschlagen, immer aber ohne jeden Erfolg. Das Herzogtum lag doch zu sehr ausser Sehweite, als dass die Bundesverwandten sich einen Nutzen davon hätten versprechen können. Die Preussen selber ihrerseits empfanden es sehr wohl, dass sie den Dingen fernstanden, die das Reich in Unruhe erhielten, und hatten kein Bedürfnis sich darum zu kümmern. Andererseits war bisher auch kein unmittelbarer Anstoss erfolgt, der die Notwendigkeit hätte einleuchtend machen können, dass das Land auf seine Selbstverteidigung denke. Seit der Umwandlung des Ordensstaates in ein Herzogtum, hatte kein äusserer Feind die Grenzen des Landes mehr bedroht. Der Feldzug, den Herzog Albrecht zur Abwehr des Herzog Erich von Braunschweig im Jahre 1563 unternahm, der sogenannte Nusskrieg, ist nicht ernst zu nehmen; die Danziger Fehde hat auch keine bedeutenden Anforderungen an das Land gestellt. Die vereinzelten Fälle, da dem Könige von Polen als Lehnsherren Heeresfolge geleistet werden musste — mit 100 Reitern — traf nur die finanzielle Leistungskraft des Landes, da man Söldner stellte[1]. In einer Beziehung jedoch hatten jene beiden erwähnten kriegerischen Ereignisse vielleicht einen ungünstigen Einfluss auf die Wehrverfassung Preussens: der Landesfürst hatte bei diesen Gelegenheiten dem Aufgebot der Dienstpflichtigen die sogenannte Lieferung oder Taggeld (auch Nachtgeld genannt) gegeben und dadurch Präzedenzfälle geschaffen, die den Wert der Dienstpflicht, die nach den Handfesten unentgeltlich und auf Kosten der Lehnsleute geleistet werden sollte, erheblich herabsetzen mussten. Denn für „Präzedenzfälle“ zu seinem Vorteil hatte der preussische Adel ein ausgezeichnetes Gedächtnis. Andererseits hatte gleichzeitig, namentlich bei der Danziger Fehde, ein spätmittelalterliches Institut der Wehrverfassung, welches die beiden letzten Hoch-

[1]) Vergl. M. Töppen, „Die preussischen Landtage während der Regentschaft des Markgrafen Georg Friedrich“. Allenstein 1865. Landtagsverhandlungen von 1578, 1581 u. 1586.“

meister in Preussen eingeführt hatten, die Bestallung von militärischen Führern „von Haus aus“, völlig Fiasko gemacht. Die preussischen Adligen, die von Haus aus bestallt waren, d. h. auf ihren Gütern sassen und für Kriegsdienste, die sie erst im gegebenen Falle noch leisten sollten, ein schönes Gehalt bezogen, weigerten sich, als man sie zur Dienstleistung einberief, schlankweg, diesem Rufe Folge zu leisten. Für solche Summen, wie sie erhalten hätten, zöge kein Mensch zu Felde[1]). Die Folge davon war, dass Georg Friedrich dieses Institut von Pensionären, die ihr Gehalt für zukünftige Dienste schluckten, die sie nicht leisten wollten, allmählich eingehen liess, zum grossen Schmerz des Adelstandes, der wiederholt auf den Landtagen neue Bestallungen von Haus aus verlangte[2]). Im Jahre 1601 gab es noch zwei derart bestallte Rittmeister, Sebastian Parthein und Christoph von Kanitz.

Im übrigen bestand die alte Wehrverfassung des Aufgebotes der dienstpflichtigen Grundbesitzer von Adel und Freien, Schulzen und Krügern fort, und durch gelegentliche Musterungen, die der Landesherr veranstalten liess, wurde einer Verjährung des Anspruchs auf diese Dienstleistung vorgebeugt. Es ist falsch, wenn vielfach behauptet wird, der Herzog habe nicht das Recht gehabt, die Dienstpflichtigen ohne vorherige Zustimmung der Stände einzuberufen[3]). Die Praxis beweist das Gegenteil. Erst unter Johann Sigismund im Jahre 1609 gelang es den polnischen Kommissarien dem Wunsche des querulierenden Adels entsprechend, dem Fürsten dies früher nie bestrittene Recht zu entreissen[4]). Bis 1609 hatten nicht nur der Herzog, resp. sein Kurator sondern selbst die Regimentsräte, sei es im Namen des Fürsten, sei es als Regenten, stets aus eigener Machtvollkommenheit Truppen angeworben, die Dienstpflichtigen zur Musterung und zur Dienst-

[1]) Ebenda S. 20.

[2]) Ebenda, Landtagsverhandlungen von 1590.

[3]) So z. B. bei Hasselt, Die Heeresverbesserungen des grossen Kurfürsten. Preuss. Jahrb. XIV. (1864), S. 623 und nach ihm Schrötter, Die brandenburgisch-preussische Heeresverfassung S. 12.

[4]) Vergl. Privilegia der Stände des Herzogthums Preussen. Braunsberg 1616, S. 107.

leistung im Falle der Gefahr eingezogen. Die einzige Schranke für die Regierungsgewalt in dieser Sache war das Geld. Musste man die Stände um Bewilligung von Mitteln für kriegerische Zwecke angehen, so waren jene natürlich auch in der Lage, ihre Meinung dazu zu äussern. Bei Einberufung der Dienstpflichtigen bedurfte es aber keiner Geldbewilligung der Stände, weil die Dienstpflichtigen sich auf eigene Kosten stellen und während der Dienstleistung ihren Unterhalt selbst bestreiten mussten. Gab ihnen die Herrschaft die „Lieferung", so war diese von der Rentkammer oder den Aemtern zu zahlen. Dass die Regierung in dieser Hinsicht auf ihren Rechten bestand, wird sich im weiteren Verlaufe mehr als einmal zeigen.

Wie stand es nun aber mit dem kriegerischen Werte des Lehnsaufgebotes? Er musste jedem einsichtigen Fachmanne äusserst gering vorkommen. Vor allen Dingen fehlte es an einer brauchbaren Organisation. Die Musterregister, die noch aus der Ordenszeit überkommen, nur hier und da nachgebessert waren, gruppierten die Dienstpflichtigen nach den Aemtern, und wenn nichts anderes ausdrücklich von obenher bestimmt wurde, war der betreffende Amtshauptmann der gegebene Führer seiner Amtseingesessenen. Aber längst hatten sich diese Beamten entwöhnt, militärische Funktionen auszuüben, und jetzt waren sie in der überwiegenden Mehrzahl dazu gar nicht in der Lage. Dazu waren die Aemter von sehr verschiedener Grösse, Stellung und Einfluss des Beamten dementsprechend ausserordentlich ungleichartig. So war das Aufgebot schlecht gegliedert und ohne jede Leitung. Die Einzelnen kannten kaum den Begriff der Disziplin, waren mangelhaft gerüstet, mit veralteten Waffen. Schwer waren sie zusammen zu bringen, denn es fehlte an Mitteln, sie zu zwingen; die Strafandrohung der Einziehung des Lehens war wirkungslos, weil keine Regierung es gewagt hätte, den ganzen Adel durch eine so schwere Ahndung des Ungehorsams zu provozieren. Noch schwerer waren sie zusammen zu halten. Der preussische Adel war auf dem besten Wege zu verbauern, die fast achtzigjährige Friedenszeit, die lange Abwesen-

heit des regierenden Herrn hatte auf den gesamten Staat und die Einzelnen gleich einschläfernd gewirkt. Militärische Erfahrung fand man bei der Mehrzahl der Junker nicht mehr. Mit wenigen rühmlichen Ausnahmen sassen sie auf ihren Gütern und kannten kaum ihre Heimat jenseits der Amtsgrenzen, geschweige denn dass sie hinaus in die Fremde gegangen wären, wo es etwas zu sehen und zu lernen gab. Mit der eigenen Unbeweglichkeit verband sich eine lebhafte Abneigung gegen alle Fremden, die andere Ideen als die Gedanken an Hochzeiten, Kindtaufen, Knoblochs und sonstige Saufgelegenheiten hätten ins Land bringen können. Nicht besser stand es mit den Freien. Auch das Gros des städtischen Bürgertums war von demselben Schlage. Die alte Waffenfreudigkeit war dahin, sein Panier war die lange Wurst und die grosse Brezel von Königsberg.

Bei Beginn aber des 17. Jahrhunderts nahm die politische Situation in der Nachbarschaft Preussens eine solche Gestaltung an, dass die verantwortlichen Stellen nicht umhin konnten, die Wehrhaftigkeit des Herzogtums etwas näher ins Auge zu fassen. Der König Sigismund Wasa, welcher 1587 den polnischen Thron bestiegen hatte, hatte sich mehr und mehr in die Arme der von seinem Vorgänger Stephan Bathory grossgezogenen Jesuiten geworfen. Heftige Konflikte im Innern des polnischen Reiches waren vorauszusehen. Noch freilich schien es, als solle es dem Könige gelingen, alle Kräfte des Staates zu einigen gegen einen Gegner seiner Person, mit dem das polnische Volk lieber Frieden gehalten hätte. Die Umtriebe der Gegenreformatoren an seinem Hofe hatten ihn sein schwedisches Erbreich gekostet; den darum entbrannten Krieg verpflanzte sein Oheim und späterer Nachfolger auf dem Throne Schwedens, Herzog Karl von Südermanland in die Ostseeprovinzen. Im raschen Siegeslaufe bemächtigte er sich im Jahre 1600 Esthlands und des grössten Teiles von Livland. Das gab Sigismund die Handhabe, die ganze Teilnahme seiner polnischen Untertanen an diesem Religionskriege durchzusetzen.

Es war vorauszusehen, dass Preussen bei dem Kampfe, der sich jetzt in den Ostseeprovinzen abspielte, sehr leicht in Mitleidenschaft gezogen werden konnte. Schon seine Stellung als Vasallenstaat Polens gab unter Umständen den Vorwand zu einem Angriffe von Seiten Schwedens ab. Aber auch Polen gegenüber war das besondere Verhältnis Preussens zur Krone ganz dazu angetan schwere Besorgnisse zu erwecken. Die Erledigung der Stellung eines Herzog-Kurators war nur noch eine Frage der Zeit. Der Markgraf Georg Friedrich war ein alter Mann. Er mochte sich das nicht eingestehen wollen und verhielt sich der Frage der Succession gegenüber zurückhaltender als es sonst in seinem Charakter lag[1]). Als Brandenburg sich 1600 auf dem polnischen Reichstage um die Succession bewarb, hatte es keinen Erfolg; die Berichte der preussischen und brandenburgischen Gesandten lauteten sehr trübe[2]). Brandenburg konnte den Polen nichts bieten, Georg Friedrich, für Preussen, beschränkte sich auf ein Subsidium von 20000 fl. an den König. Weitere Unterstützung verweigerte er. Von einem Verbot der Schiffahrt nach Schweden und Konfiskation schwedischer Schiffe wollte er nichts wissen. Johann Sigismund, der Kurprinz, welcher zur Repräsentation der Herrschaft nach Preussen gesandt war, fürchtete für den Frieden des Landes und regte Verteidigungsmassregeln an. Georg Friedrich war nicht dafür zu haben, er meinte, im Notfalle sei das Aufgebot der Dienstpflichtigen genügend[3]). Es ist ein nicht zu unterschätzendes Verdienst des Burggrafen Fabian zu Dohna, in diesem Augenblicke in Preussen als Preusse eingegriffen zu haben, nachdem er ein

---

[1]) Vergl. Breysig, Urkunden u. Aktenstücke, Ständische Verhandlungen III, (Pr. I.) S. 63 f.

[2]) Kgsbg. Herz. Briefarch. H. II. 1599. 1600.

[3]) Ebenda. — Doch zeigte sich Georg Friedrich nicht abgeneigt auf den Wunsch der Landstände einzugehen, den ihm die Regimentsräte vortrugen, und einen Kriegsobristen für Preussen zu ernennen. Er verlangte Vorschläge betr. der Person. Als einzige praktiche Massregel zur Förderung der Succession empfahl er die Bestechnng einzelner polnischer Senatoren und Landboten. Ebenda J. I. 1600, I. 25.

Jahr lang etwa als stiller Beobachter die Verhältnisse in seiner Heimat verfolgt hatte, wohin er im Herbst 1599 nach langjähriger Abwesenheit zurückgekehrt war. Durch die ausgedehnte politische Tätigkeit, in die ihn Johann Casimir eingeführt hatte, mit einem weiteren Blicke für die Vorgänge in der grossen Politik begabt, als die meisten seiner Landsleute, durch sein Wirken in der verhältnismässig straff organisierten Verwaltung der Pfalz urteilsfähig in Bezug auf die Vorzüge des energischen persönlichen Regiments und die Schwächen der preussischen Regierungsverfassung und erst recht die der polnischen Wirtschaft, durch seine Kriegszüge, Reisen und Studien mit den guten und schlechten Seiten des deutschen Nationalcharakters bekannt, kam er bald zu der Ueberzeugung, dass es in Preussen so nicht weiter gehen durfte, wenn man sich die polnische Gefahr nicht wollte über den Kopf wachsen lassen. Er wandte sich deshalb an den Markgrafen Johann Sigismund, der sich meistens in Preussen aufhielt, und drängte ihn, am Berliner Hofe dahin vorstellig zu werden, dass in Sachen der brandenburgischen Succession notwendig mehr als bisher geschehen müsse. Ebensó gewann er eine Reihe preussischer Edelleute, zumeist aus seinem ausgebreiteten Verwandtschaftskreise, für diesen Gedanken. Der Markgraf suchte infolgedessen in Begleitung von Dohna, Ludwig Rauter und Wolf von Wernsdorf seinen Vater, den Kurfürsten auf, und es fanden lebhafte Verhandlungen über die preussische Frage in Küstrin statt. Leider berichtet Dohna, dessen Selbstbiographie[1]) diese Angaben entnommen sind, nichts Genaueres über den Erfolg der Beratungen. Zweifellos eine Wirkung derselben aber war, dass Dohna die Gesandtschaft, welche der Kurfürst im Januar 1601 auf den polnischen Reichstag schickte, begleiten musste. Eine feste Anstellung im brandenburgischen Dienste — als Beirat des Markgrafen Johann Sigismund in Preussen — hatte Dohna mit Rücksicht auf seine noch nicht gelösten Beziehungen zur Pfalz ausgeschlagen. Bekanntlich wurde die branden-

---

[1]) Vergl. oben S. 5, Anmerkung 1.

burgische Gesandtschaft von denen verschiedener protestantischer Fürsten lebhaft unterstützt. Aber die Polen, welche im Winter, nachdem Herzog Karl mit seiner Hauptmacht nach Schweden zurückgekehrt war, in Livland einige Vorteile errungen hatten, stellten Forderungen, die Brandenburg nicht bewilligen konnte. Die Verhandlungen zerschlugen sich daher. Von Preussen verlangte Polen die vertragsmässige Hilfe und den Schutz der preussischen Küsten. Beides konnte ihnen auf keine Weise verweigert werden. Indessen machte das hochfahrende Verhalten der Polen auf den Markgrafen Georg Friedrich doch einigen Eindruck. Man musste sich doch sagen, wenn Polen ernstlich versuchen wolle, die brandenburgische Succession zu hintertreiben, so werde es schliesslich auch vor Gewaltmassregeln nicht zurückscheuen, die eben jetzt um so leichter durchzuführen waren, als es bedeutende Truppenmassen für den Krieg in Livland in Bewegung setzen wollte. Auch in Preussen selbst blieb man nicht untätig. Schon gegen Ende des Jahres 1600 hatten sich die Regimentsräte an Georg Friedrich mit der Bitte gewandt, den Kurfürsten von Brandenburg um eilende Hilfe für Preussen im Notfalle zu ersuchen. Als sich im Jahre 1601 immer deutlicher die Anzeichen geltend machten, dass polnische Truppen auf dem Wege nach Livland durch das Herzogtum ziehen würden, erliessen sie die üblichen Warnungsschreiben[1]) an die Aemter, sich bereit zu halten, um mit den Dienstpflichtigen das polnische Kriegsvolk durchzugeleiten, und Viktualien für dasselbe vorrätig zu halten.

Dem folgte ein allgemeines Ausschreiben an die Aemter, die Untertanen[2]) vor sich zu fordern, ihnen die drohende Gefahr

---

1) An den Samländischen u. Natangenschen Kreis, Ostpr. Fol. 566. 1601. III. 19.

2) Nicht nur die Dienstpflichtigen von Adel, die Freien, Krüger und Schulzen, sondern auch die Bürger und Bauern. — Hier wie später beständig wird die Heranziehung der Bauern zum Kriegsdienst als etwas Selbstverständliches hingestellt. Nirgends findet sich auch nur die leiseste Spur, dass die Verpflichtung der Bauern zur Landesverteidigung von irgend jemand angefochten worden wäre. Allerdings zog man die Bauern der Adligen nicht

bekannt zu machen und zu befehlen, dass sie sich nach Schuldigkeit bereit hielten, auf Erfordern sich zur Generalmusterung oder zur Abwehr von Frevel und Gewalt in den einzelnen Aemtern zu stellen. Ueber die Ausführung des Geleits, die Lagerplätze und die Verpflegung des fremden Kriegsvolks sollen sich die Untertanen vergleichen. Die Fremden sollen die Verpflegung bezahlen.

zum Kriegsdienst heran. (Vergl. unten S. 84 f.) Tatsächlich waren freilich die Bauern fast durchgängig völlig waffenlos (vielleicht infolge des herzoglichen Erlasses vom 6. Juli 1525; vergl. Baczko IV, S. 198 u. 448), was aber keineswegs einschliesst, dass ihre kriegerischen Leistungen im Notfalle sich auf Bildung des Trosses etc. beschränken sollten. Man konnte sie ja bewaffnen. Vergl. Schuhmacher, Niederländische Ansiedlungen S. 101, Anm. 437. — Das Ausschreiben im Ostpr. Fol. 809, 1601, IV. 2.

Kapitel III.

Befehl Georg Friedrichs zur Einführung des Defensionswerks.

Verhalten der Regimentsräte dazu. — Lehnspflicht gegen Polen. — Schutz des Tiefs. — Musterung. — Polnische Durchmärsche. — Eingreifen Johann Sigismunds. — Beratung mit den Landräten zu Königsberg.

Die Verhandlungen des Markgrafen Johann Sigismund und der Regimentsräte mit dem regierenden Herrn in Ansbach führten aber schliesslich doch zu dem Resultate, dass noch andere Massregeln zur Landesverteidigung getroffen werden sollten[1]. Es solle das „Defensionswerk" in Beisein des Markgrafen und des Burggrafen zu Dohna unter Zuziehung eines Ausschusses der Landschaft beraten und beschlossen werden. Dohna — den man also jedenfalls von Preussen aus vorgeschlagen hatte, solle als Kriegsoberster das Direktorium und den Generalbefehl über die Landesverteidigung erhalten. In dem polnisch-schwedischen Konflikte müsse strengste Neutralität gehalten werden, selbstverständlich hatte aber Preussen seinen Lehnspflichten gegenüber Polen — Gestellung von 100 Reitern — zu genügen. Ein etwaiger Angriff der schwedischen Flotte auf Memel oder die Seehäfen sollte mit allem Nachdruck abgewehrt werden. Für Memel sandte der Markgraf zu diesem Zwecke einen neuen Hauptmann, Hans Götz. Das Tief soll dem Wunsche Polens entsprechend durch eine

---

[1]) Ostpr. Fol. 810, 1601, V. 8, Georg Friedr. an die Regimentsräte.

Flotte geschützt werden[1]), die mit einem Admiral, anderen Befehlshabern und der nötigen Besatzung zu versehen sei.

Bei polnischen Durchzügen solle man den Führern eine „Verehrung" geben, damit sie Ordnung halten; wenn das nicht hilft, die Amtsdienstpflichtigen zur Vergleitung bestellen, und wenn diese der Durchziehenden nicht mächtig sind, die benachbarten Aemter durch Glockenstreich zu Hilfe rufen. Wollten die Polen sich aber gewisser Plätze im Lande bemächtigen, so solle man es ihnen abschlagen mit dem Hinweis, dass man das ohne Vorwissen des Landesherrn nicht zulassen dürfe. Nicht nur der letztere, sondern auch der Kurfürst von Brandenburg sei in diesem Falle eilends zu benachrichtigen[2]). Eine besondere Spitze gegen Polen hatte die Anordnung Georg Friedrichs, eine Schanze am „Weissen Berge" an der Weichsel anzulegen und zu bemannen. Die Regimentsräte erklärten dies für unmöglich, weil der Weisse Berg im Königlichen liege und der Woywode von Stuhm den Bau einer Schanze nicht gestatten würde. Es scheint hier eine Verwechslung von Seiten Georg Friedrichs vorzuliegen. Der „Weisse Berg" liegt in der Tat mitten im königlichen Preussen, gegenüber der Montauer Spitze; der einzige Punkt, der im herzoglichen Teile in Frage kommt, ist der Weichselübergang an der Strasse von Mewe nach Marienwerder. Diesen wichtigen Pass beherrscht

---

[1]) Die Beschaffung der Schiffe sollte durch Miete erfolgen. Anfangs hatte Georg Friedrich ins Auge gefasst, englische Schiffe zu diesem Zwecke zu engagieren, doch schien es ihm später, „es möchte die uffhaltung der Englischen Schiffahne sondere offension gegen der Königin nicht abgehen"; er befahl deshalb, falls die Königsberger keine Schiffe bereitstellen könnten, holländische zu heuern. Was denn auch geschah. Vergl. unten S. 21.

[2]) 1602, V. 8, richtete Georg Friedrich an Kurbrandenburg ein offizielles Ersuchen, wenn im Notfalle die Kräfte Preussens nicht ausreichen sollten zur Abwehr von Gewalt, der „Verwandtnüs" eilends Hilfe zu leisten und sich dazu mit Ritterschaft und Landschaft bereit zu halten. Auch möge der Kurfürst den König von Dänemark dahin ersuchen, dass er im Falle der Not Preussen mit etzlichen munierten Kriegsschiffen zu statten komme. (Letzteres geschah, wenn auch unter etwas veränderten Verhältnissen, wirklich im Jahre 1605. Vergl. L. Erhardt, Eine kurf. brandenb. Flottendemonstration vor Königsberg im Jahre 1605. Hohenzollern-Jahrbuch 1895.)

eine Höhe südlich von dem Dorfe Weisshof am rechten Weichselufer. Keinen andern Ort konnte Georg Friedrich im Auge haben, wenn er zum Schutze der westlichen Grenze Preussens eine Schanze anlegen wollte; aber die Regimentsräte, in der Sorge, Polen könne durch die Anlage einer Befestigung an jener Stelle provoziert werden, hüteten sich den Irrtum aufzuklären. Zu den weiteren Punkten, die im Interesse der Landesverteidigung erledigt werden sollten, gehörte die Neubesetzung verschiedener Amtshauptmannsstellen. Für Tapiau schlug der Markgraf Ahasverus Brandt vor, für Schacken Arnswald, für Marienwerder Friedrich Erbtruchsess von Waldburg. Brandt lehnte ab, Arnswald wurde nur als Verwalter von Schacken bestellt, da er zuvor noch kein Amt bedient hatte, Marienwerder wurde nach Vorschlag besetzt, wegen der übrigen kam man noch nicht ins Reine. Georg Friedrich überliess es später den Regimentsräten, sie nach Rücksprache mit Johann Sigismund zu bestellen. Arnswald wurde gleichzeitig vom Markgrafen zum Rittmeister auf Wartegeld vorgeschlagen. Auch Dohna sollte als Kriegsoberst auf Wartegeld verpflichtet werden. Der zukünftige Hauptmann Götz zu Memel wurde unmittelbar vom Markgrafen in Dienst genommen, wenngleich die Regimentsräte ihm die Bestallung ausfertigten [1]). Schliesslich befahl Joachim Friedrich noch die Anordnung einer Generalmusterung der Dienstpflichtigen. Diese wurde von den Regimentsräten sofort auf den 29. Juni angesetzt.

Die bedeutenden Kosten, welche die vorgeschlagenen Massregeln erforderten, sollten nach Ansicht des Markgrafen von den Ständen aufgebracht werden. Vorläufig solle man den Bedarf durch eine Anleihe decken. Nur wenn diese durchaus nicht zu beschaffen sei, müsse man das unumgänglich Notwendige aus der Rentkammer vorschiessen.

Nur inbetreff dieses letzten Punktes erwähnen die Regiments-

---

[1]) Die Bestallung für Götz, die ihm zwar die Stellung eines Amtshauptmanns, aber nur die Funktionen eines Festungskommandanten giebt, ist vom 4. Juni 1601. Archiv Lauck. Kopie.

2*

räte in ihrer Antwort an den Fürsten, dass zu ihrer Beratung Jemand von der Landschaft hinzugezogen sei: die Räte der drei Städte Königsberg hätten die Erörterung der Frage der Finanzirung des Defensionswerkes abgelehnt und auf einen Landtag verwiesen. Eine Anleihe brachte die Regierung nicht zu Stande und griff daher den Kammervorrat an.

Dohna, der sich noch durch seine pfälzischen Verpflichtungen gebunden fühlte, lehnte eine feste Anstellung ab, er wolle aber auch als Privatmann seine Dienste dem Vaterlande zur Verfügung stellen. Die Regimentsräte, welche ebenso wenig militärische Sachverständige waren, wie die Mehrzahl ihrer Standesgenossen, und diesen Mangel lebhaft empfanden, verbanden mit der Meldung von Dohnas Ablehnung die dringende Bitte, im Falle es dem Fürsten nicht gelingen sollte, Dohna doch noch zu gewinnen, den Josua Puttkammer zum Kriegsobersten zu bestellen. Georg Friedrich aber hielt an Dohna fest und gedachte ihn persönlich zu gewinnen, als derselbe zu Verhandlungen über die Auskehrung des französischen Soldes, welcher noch von 1592 restierte, sich nach Dessau zum Fürsten Christian von Anhalt begab. Dass der Markgraf auf dem Wunsche beharrte, die Kosten des Defensionswerkes durch eine Anleihe und nicht durch Barzahlungen der Rentkammer gedeckt zu sehen, ist begreiflich. Wie er die Taktik der Landstände kannte, musste er es für viel leichter halten, von einem zukünftigen Landtage die Tilgung aufgelaufener Schulden als die Deckung barer Auslagen zu erreichen. Ueber die unter Johann Sigismunds Vorsitz gepflogenen Beratungen ist ausser den angeführten Einwänden der Regierungsräte auf die Anordnungen Georg Friedrichs nichts bekannt, doch lässt ihr Ergebnis sich unschwer aus den getroffenen Massregeln erkennen.

Den Polen gegenüber erfüllte man die Lehnspflicht. Auf Wunsch des Königs stellte man statt 100 Reitern ein Fähnlein deutscher Knechte von 300 Mann. Dieselben wurden im Herzogtum, teilweise auch in Danzig geworben durch einen Hauptmann Hans Rauenwoller, der am 25. Mai bestallt wurde. Am 14. Juni sollte das Fähnlein, nach vorgegangener Musterung in Königsberg,

in Ragnit zur Abnahme durch Polen bereit stehen. Polen aber, welches darum mäkelte, dass Preussen die Besoldung für diese Truppe während der ganzen Dauer des Feldzugs tragen möchte[1], zögerte mit der Abnahme, und so blieb diese Truppe 6 Monate auf Kosten des Herzogs in Ragnit liegen. Die Leute waren gleichmässig gekleidet, ihre ganze Ausrüstung wurde aus dem Königsberger Zeughause geliefert, auch die preussischen Fahnen, schwarzweiss. Verfassung, Organisation, Ausrüstung des Fähnleins bewegte sich in den herkömmlichen Bahnen des 16. Jahrhunderts. Die Kosten dieses Hilfkorps beliefen sich auf 13579 fl. 10 gr.

Zum Schutze des Tiefs liessen die Regimentsräte eine Schanze aufwerfen; der Hauptmann Hans Götz leitete den Bau, welcher freilich nur einen provisorischen Charakter hatte. Besetzt wurde die Schanze mit einem Fähnlein von 200 Mann und einigem aufgebotenen Landvolk unter dem Kapitän Albrecht von Kalnein. Zwei Schiffe wurden in das Tief gelegt. Das grössere, der „Admiral“ oder „Samson“ genannt, wurde von einer holländischen Reederei gechartert, für $333^1/_3$ fl. monatlich, das andere, der „Rote Löwe“ von einem Holländer für 5000 fl. gekauft. Als Admiral über diese Flotte wurde Georg von Eppingen bestellt, als sein Leutnant Hans Albrecht Fuchs. Kapitän des „Roten Löwen“ war Peter Hintze. Weil man voraussah, dass die Flotte mit der ungewohnten Flagge (die beiden Schiffe führten sehr kostspielige, ungeheuer grosse Fahnen mit dem roten brandenburgischen Adler) in der Ostsee Aufsehen erregen würde, gab man dem Admiral zu seiner Legitimation ausser der Bestallung auch noch einen Seebrief mit[2].

---

[1] Der preussische Herzog war nach dem Krakauer Frieden (vergl. Privilegia der Stände des Herzogtums Preussen S. 34 b) verpflichtet, den König von Polen mit 100 Reitern zu unterstützen. Sobald aber diese Hilfsschar die Grenzen des Herzogtums verliess, hatte der König sie selbst zu besolden.

[2] Bestallung Kalneins 1601 VII. 11, Ostpr. Fol. 930. — Bestallung Eppingens 1601 VII. 13, Ebenda. — Seebrief Eppingens 1601 VII. 17, Ostpr. Fol. 810. — Bestallung Fuchsens 1601 VI. 30, Ebenda. Fuchs wurde charakteristischer Weise im Hauptamt als herzoglicher Mundschenk angestellt,

Einzig und allein in dem Ausschreiben an die Aemter wegen der Musterung[1]) zeigt sich der Einfluss Dohnas und die ersten Spuren von Organisationsversuchen.

In gewohnter Weise hatten die Hauptleute den Amtsinsassen, d. h. den Dienstpflichtigen von Adel, den Freien, Schulzen und Krügern, die Musterung anzusagen und ihr Erscheinen mit Mannen, Rossen, Rüstungen, Warpewagen, Geschützpferden und ledigen Pferden bei Strafe des Verlustes der Lehen anzubefehlen. Die Musterung selbst geschah in Gegenwart der Amtshauptleute durch besondere Musterherren, und zwar in den drei Kreisen einzeln, im Oberland zu Saalfeld, in Natangen zu Bartenstein und im Samland zu Wehlau. Manchmal liess man auch die Bürger in den genannten Städten nach der Musterung „durch die Heerschau" gehen[2]). Im übrigen wurden die Städte zwar von Zeit zu Zeit ermahnt, ihre Mauern und Türme in Stand zu halten, die Bürger waren verpflichtet, Feuerrohr und Seitengewehr zu führen und gehörten häufig den althergebrachten Schützenbrüderschaften an, aber mit ihrer Wehrhaftigkeit war es gewiss nicht weit her, und niemaud dachte daran, sie auf die Probe zu stellen. Selbstverständlich waren auch Städte und einzelne Bürger, wenn sie sich im Besitz entsprechender Güter befanden, zu Ritterdiensten verpflichtet. In dem vorliegenden Ausschreiben nun wurde den Amtshauptleuten befohlen, die Dienstpflichtigen auf dem Lande und in den Städten (also hier Dienstpflichtige im weiteren Sinne, Bürger und Bauern) zu organisieren und aus ihrer Mitte geübte erfahrene Leute auszuwählen, die sie führen und in Ordnung halten könnten. In den Städten sollten regelrechte Fähnlein errichtet werden, mit den üblichen Chargen u. s. w.

Es lässt sich keine Spur davon nachweisen, dass die Amtshauptleute dieser ihnen höchst unbequemen Anordnung bezüglich der Städte nachgekommenn wären. Sie hätten es auch mit dem besten Willen nicht gekonnt, weil in den preussischen Städten

---

nur nebenbei auch als Leutnant auf der Flotte. — Bestallung Peter Hintzes 1601 VII. 4, Ebenda.

[1]) Ostpr. Fol. 809. 1601, V. 30.

[2]) Instruktion der Musterherren 1590, VI. 11, Arch. Lauck.

durchaus keine Persönlichkeiten vorhanden waren, die irgend welche Chargen hätten bekleiden können. Ausserdem waren die Amtshauptleute zu selbständiger organisatorischer Tätigkeit in den seltensten Fällen geeignet, noch dazu nach so allgemeinen Instruktionen, wie in jenem Ausschreiben. Dohna empfand sehr wohl, dass dem letzteren die Ausführungsbestimmungen fehlten und fügte ihm daher[1]) eine erläuternde Nachschrift bei: Der Hauptmann solle vor der Musterung, oder auch nach derselben die Städter und Bauern, einerlei ob sie bewehrt oder unbewehrt seien, vor sich fordern und ein Verzeichnis der waffenfähigen Mannschaft anlegen nach folgenden Gesichtspunkten: 1. Alter von 17 bis 40 Jahren (Leute von 40 bis 50 Jahren nur dann, wenn sie besonders frisch, gesund und stark seien, solche über 50 Jahren überhaupt nicht). 2. Nur gesunde, grade Personen ohne Leibesmängel. 3. Auszulassen seien in den Städten der Bürgermeister und sein Kompan, sowie Ratsverwandte, in den Dörfern Schulzen und Kirchenväter. Die Enrollierten seien auf die verschiedenen Waffengattungen zu verteilen, im allgemeinen nach dem Grundsatze, dass die jungen Leute von 18 bis 24 Jahren als leichte Schützen, die von 24 bis 30 als Musketiere, die von 30 und darüber als Doppelsöldner zu verwenden wären. Für die nicht bewaffneten Leute müssten Wehren beschafft werden, und zwar durch die Regierung selbst, damit die Untertanen nicht etwa beim eigenen Einkauf in den grossen Städten überteuert würden. Die Waffen könnten dann in den fürstlichen Häusern aufgehoben und den Leuten nur zu den sonntäglichen Uebungen (betr. deren noch eine besondere Instruktion folgen werde) ausgehändigt werden. Diese Spezialanordnungen seien geheim zu halten[2]).

---

[1]) Im Konzept eigenhändig. Ostpr. Fol. 809. 1601. V. 30.

[2]) Was für Eulenspiegel unter den preussischen Beamten waren, beweist die Antwort des Amtsschreibers von Rastenburg auf dieses Ausschreiben: So junge Bauern, meint er, gebe es gar nicht, ob man vielleicht etwa Bauernsöhne meine? Er habe in Abwesenheit des Hauptmanns das Schreiben erbrochen, ob er letzterem nun davon Mitteilung machen dürfe, da es doch geheim gehalten werden solle.

Nur der Hauptmann zu Insterburg nahm die Sache gleich energisch in die Hand, musterte Bürger und Bauern und verteilte seinen Zeughausvorrat unter sie. Auf sein Verlangen sagten ihm die Regimentsräte weitere 600 Musketen für Insterburg und Georgenburg zu. Auch der Amtschreiber von Salau musterte sein Landvolk; es waren 189 wehrfähige Leute, die er verzeichnen konnte; keiner von ihnen besass irgend eine Waffe. Ueberdem wüssten sie mit Waffen nicht umzugehen, getrauten sich aber, wenn man ihnen welche gäbe, und Jemanden schicke, der sie darin unterweise, es bald zu lernen.

Zur Musterung der Ritterdienste wurden nach althergebrachter Weise die Musterherren ernannt, für jeden Kreis eine vornehme Persönlichkeit neben einem oder dem andern Militär und ein Musterschreiber; diesmal für das Oberland Markgraf Johann Sigismund, Dohna und der Rittmeister Sebastian Parthein; für Natangen der Obermarschall Georg von Pudewels, Ludwig Rauter und der Hauptmann von Rastenburg; für das Samland Christoph von der Dele, Hauptmann zu Insterburg, und die Rittmeister Christoph v. Kanitz und Hans von Arnswald. Die Instruktion[1]) der Musterherren bietet nichts Besonderes, höchstens insofern als die Regimentsräte ausdrücklich verordneten, dass keine „Lieferung" gegeben werde, vielmehr jeder der Verpflichtung auf eigene Kosten zu dienen entsprechend selbst für Futter und Mahl sorgen müsse. Die Musterung kam indessen vorläufig nicht zu Stande. Dohna musste seine Mitwirkung wegen einer unaufschiebbaren Reise nach Dessau versagen[2]). Von den südlichen Grenzämtern, Neidenburg, Soldau, Ortelsburg, Lyck und Oletzko[3]) liefen Schreiben ein, dass sie wegen der bereits beginnenden Durchzüge polnischer Truppen dringend bitten müssten, von einer Generalmusterung befreit zu werden; es empfehle sich statt deren lieber eine Sonderbesichtigung im Amte selbst und im Bedarfsfalle auch an der Grenze ab-

[1]) Vom 20. Juni 1601. Sie bezieht sich ausschliesslich auf die Dienstpflichtigen von Adel u. s. w., nicht auch auf Bürger und Bauern.

[2]) Ostpr. Fol. 810, 1601, VI. 14.

[3]) Ostpr. Fol. 809.

zuhalten. Lyck hatte seine Dienstpflichtigen bereits zur Begleitung des polnischen Kriegsvolks aufgeboten und dieselben — 63 Dienste — mit Pferden und Rüstungen ziemlich versehen befunden. Der Hauptmann von Oletzko hatte eine Vormusterung der Freien abgehalten und sie gleichfalls ziemlich gut mit Wehren versehen gefunden; diese Gelegenheit hatten aber an der Grenze liegende polnische Soldaten zur Plünderung eines Grenzdorfes benutzt; er dürfe deshalb das Amt nicht durch die Beschickung der Musterung in Bartenstein entblössen. Nach anfänglichem Beharren auf ihrer Anordnung mussten sich die Regimentsräte endlich doch entschliessen, die Generalmusterung auf unbestimmte Zeit zu vertagen.

Zur Durchgeleitung des polnischen Kriegsvolks wurden vier Kommissare bestellt, der Rittmeister Hans von Arnswald, Heinrich v. d. Gröben, Zacharias Waissel und Georg Krügkeisen[1]. Sie erhielten den Auftrag, den polnischen Führer, Farnsbach, in Dollstädt zu empfangen, ihm mitzuteilen, dass sie Befehl hätten, seine Truppen durch das Herzogtum zu geleiten (mit dem Aufgebot der Landinsassen); man erwarte aber, das Farnsbach dafür sorge, dass auch ohne dies Land und Leuten kein Schade geschehe. Gewalt solle mit Gewalt abgewehrt werden. Man sei bereit, dem Kriegsvolk Proviant und Vorspann gegen billige Bezahlung zu liefern; um das zu erleichtern, ersuche man nicht im grossen Haufen, sondern Fahnenweise zu ziehen.

Den Geleitskommissaren wurden die Dienstpflichtigen in den einzelnen Aemtern zur Verfügung gestellt. Falls das Kriegsvolk im grossen Haufen Unfug verübe, sollten die Nachbarämter durch den Glockenstreich oder andere Wahrzeichen zu Hilfe gerufen werden. Falls die Polen keine Zahlung für Proviant und Vorspann leisteten, — man war also dessen von vornherein keineswegs gewiss — sollten die Untertanen später entschädigt werden. Auch diese Instruktion leidet an zu geringer Ausführlichkeit, wenn man bedenkt, dass von Beamten und Untertanen gänzlich ungewohnte und unvorbereitete Dienste verlangt wurden. Was sich sehr bald

---

[1]) Ihre Instruktion vom 1601 VI. 25 in Ostpr. Fol. 566.

rächte. Der Durchzug des Farnsbach entwickelte sich anfangs ziemlich ruhig, aber er selbst eilte voraus, und die Geleitskommissare und andere von Adel hielten es für ihre Pflicht, ihm die Honneurs zu machen und ihn auf den verschiedenen Stationen zu traktieren. So rückten nicht nur seine Scharen, sondern auch die weiteren polnischen Völker unter Weyer und Debinsky ungeleitet durchs Land, liessen sich überall „Station“ geben und Vorspann stellen, indem sie erklärten, nicht zahlen zu können, weil sie weder Sold empfingen, noch eigenes Geld hätten. Es fanden sich aber auch Marodeure und loses Gesindel ein und verlangten gleichfalls Verpflegung und Douceurs für künftiges Wohlverhalten, was ihnen die geängstigten Beamten nicht zu verweigern wagten. Weil es den Polen in dem reichen Lande recht gut behagte, stauten sich ihre Züge in den östlichen Grenzämtern, namentlich Ragnit und Insterburg — eine Erfahrung, die diese von nun an lange Zeit fast alljährlich machen mussten —, und sobald sie sich nun in grösseren Massen beisammen sahen und merkten, dass man ihnen keinen Widerstand leisten wollte oder konnte, wurden sie übermütig und trieben gräulichen Unfug. Namentlich die Stadt Goldap hatte schwer zu leiden.

Johann Sigismund, der im Anfang August in Ragnit war, wandte sich von dort Beschwerde führend an die Regimentsräte. Entgegen den Beschlüssen hätten Hauptleute und andere Beamte wahllos alle Durchziehenden, einerlei ob es wirkliche Truppen seien, oder blosses Gesindel ohne Vorweis, frei ausquittiert und stattlich beschenkt. Das führe zu bösen Konsequenzen, ganz abgesehen davon, dass ein solches Verhalten der Beamten die Rechte und die Reputation des Herzogs schädige. Er ersuche die Regenten, entsprechende Schritte zu thun, wollten sie länger durch die Finger sehen, so fühle er sich genötigt, unmittelbar an den Herzog zu berichten. Langatmig lehnten die Regimentsräte alle Schuld ab, sie hätten alle nötigen Anordnungen getroffen. Es sei im allgemeinen doch wohl richtig, dass man die Durchzügler in Güte abspeise. Wenn irgendwo darin zu weit gegangen sei, so wüssten sie es doch nicht. Sie erbäten vom Markgrafen

die Angabe von Einzelfällen. Sobald sie nähere Berichte hätten, würden sie eine Beschwerde an den König richten. Auch die Hauptleute, welche sich in ihren Aemtern bedrängt fühlten, erreichten mit ihrer Bitte um Rat und Hilfe von den Regimentsräten nichts weiter als den Hinweis auf die ergangenen Ausschreiben und frühere Gewohnheiten.

Inzwischen aber hatte Johann Sigismund, seinem aufbrausenden Charakter entsprechend, gehandelt. Dem Hauptmann zu Insterburg untersagte er, dem polnischen Kriegsvolke freie Station und Postfuhren zu geben. Nun setzten sich die Polen in Insterburg fest und wollten nicht weiter. Als der Hauptmann die Bürger bewaffnet antreten liess, zwei Wachtmeister ernannte, Nachtwachen und Ronden einrichtete, beschuldigte ihn der Bürgermeister, er habe die Polen mit Postpferden in die Stadt gebracht und hetze jetzt die Untertanen gegen sie auf. Derselbe Bürgermeister lieferte einen Bürger der Stadt, gegen den die Polen irgend eine geringfügige Klage hatten, an sie aus, und assistierte dabei, während die polnischen Führer den Unglücklichen auspeitschen liessen. Jetzt riss Johann Sigismund die Geduld, er nahm die 300 Kriegsknechte, welche seit Juni in Ragnit auf die Uebernahme durch Polen warteten, warf damit das Gesindel aus Insterburg und Tilsit hinaus, sandte dann den Insterburgischen Hauptmann Christoph von der Dele mit 300 Mann Amtsuntertanen und 100 Soldaten nach Craupischken, um den abziehenden Polen den Weg zu verlegen, und liess ihnen geraubtes Vieh und Postpferde wieder abnehmen. Ein schottischer Soldat in polnischen Diensten, der den Markgrafen persönlich beleidigt hatte, wurde gefangen gesetzt. (Er wurde im Gefängnis vergessen und erst 1608, weil man nicht wusste, was mit ihm anfangen, auf Urfehde losgelassen [1]).

An die Regimentsräte aber erliess Johann Sigismund noch einmal ein sehr energisches Schreiben [2]), das sich im übrigen durch praktische Vorschläge zur Besserung der Verhältnisse auszeichnet:

[1]) Die Darstellung nach Schreiben u. Berichten im Ostpr. Fol. 810 aus dem Monat August.

[2]) Ostpr. Fol. 810. 1601, VIII. 12.

Es nehme ihn wunder, dass sie darauf beharrten, ihre Pflicht getan und den Befehlen des Herzogs entsprochen zu haben, wo doch die Tatsachen dagegen sprächen. Mit den Ausschreiben sei es nicht getan. Wenn sie die Schuld auf die Beamten abwälzen wollten, so würden sie damit nicht bestehen können, denn ihnen, nicht den Hauptleuten seien Land und Leute anvertraut. Selbst ein Privatmann beschränke sich nicht darauf, Anordnungen zu treffen, sondern gebe auch Acht, dass sie ausgeführt würden, um wieviel mehr müsse das in so wichtigen öffentlichen Angelegenheiten geschehen. Er ersuche sie also dringend, die nötigen Massregeln zu ergreifen, um den Unordnungen vorzubeugen. Im weiteren schildert der Markgraf das oben erwähnte unpassende Benehmen der Kommissare, den mangelhaften Zusammenhalt der verschiedenen Aemter: ein Hauptmann habe dem andern die Leute ungewarnt schier zum Privatverdruss auf den Hals geschickt, es seien von den Aemtern keine Verordnungen wegen der Kontribution erfolgt, so dass die an der Strasse wohnenden Untertanen die ganze Last des Durchzuges allein hätten tragen müssen. Die lebendige Schilderung schliesst mit der Aufzählung einer Reihe von Freveltaten der Polen, Raub, Totschlag, Brandstiftung u. s. w.

Als Massregel zur Abhilfe schlägt Johann Sigismund vor, an die Grenzörter, wo die Polen ins Land kämen, regelmässig sich ablösende Reitergeschwader aus der Zahl der Dienstpflichtigen zu legen. Die müssten jeden, der ins Land wolle, erst justifizieren (i. e. identifizieren) und dann bis zu den nächsten Begleitmannschaften führen, die in den Aemtern bereit zu halten seien, so dass das fremde Kriegsvolk nicht nach eigenem Belieben durch das Land ziehen könne. Hätten die Fremden auf ihrem Durchmarsche schliesslich die jenseitige Grenze erreicht, müsse man sie nochmals durch eine stärkere Wachmannschaft von Reitern und Fussvolk beobachten lassen, damit sie einerseits keinen Raub mit hinausnehmen, andererseits auch nicht, wie sie bereits mehrfach getan, heimlich wieder umkehren und die Grenzdistrikte plündern könnten.

In den Aemtern an der östlichen Grenze gebe es überhaupt

zu wenig Ritterdienste, es müssten daher die erwähnten Reiterabteilungen dauernd in die dortigen Grenzhäuser gelegt werden, namentlich da es hiesse, dass die Polen hart an der Grenze Winterlager halten würden. Auch mangle es überall an Pulver und Lunten.

So berechtigt die Ausstellungen Johann Sigismunds waren, die Regimentsräte antworteten ablehnend und spitz. Sie hätten ihre Pflicht getan und bäten, sie mit derartigen Auflagen zu verschonen. Die Dienstpflichtigen in der vorgeschlagenen Weise dauernd zusammenzuhalten, ginge nicht an, weil dieselben die „Lieferung" verlangen würden, wodurch zu grosse Unkosten entständen. Sie hielten sich an ihre Instruktion, wenn mehr geschehen solle, könnten sie das nur nach Vorberatung mit Abgeordneten von Land und Städten tun, wozu sie den Markgrafen hiermit einlüden. Im übrigen verzichteten sie darauf, dieserhalb weiter mit ihm zu „libellieren" [1]).

Diesen letzteren übel gewählten Ausdruck fasste Johann Sigismund als eine Drohung auf, die Korrespondenz mit ihm abzubrechen; um des lieben Friedens willen schickte er daher drei Herren aus seiner Umgebung nach Königsberg und liess den Regimentsräten gütliche Vorstellungen machen; sie hätten jedenfalls seinen Brief missverstanden. Die Räte baten hierauf höflich um Entschuldigung, konnten es aber nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, dass ihnen eine Reihe von Aeusserungen seinerseits zu Ohren gekommen wären, die dem Temperamente des Markgrafen durchaus entsprechen, aber auch sehr darnach angetan waren, die alten Herren zu kränken. Die Abgesandten Johann Sigismunds waren taktvoll genug gewesen, diese Aeusserungen abzuleugnen.

Ein gutes aber hatte diese Korrespondenz doch. Die Regimentsräte sahen ein, dass etwas Ernstliches geschehen müsse. Zunächst erliessen sie ein neues Rundschreiben an die Aemter, in dem sie eine bessere Beachtung der früheren Erlasse, durch deren schläfrige und fahrlässige Handhabung viel Schaden ent-

---

[1]) Ostpr. Fol. 810. 1601, VIII. 15.

standen sei, einschärften und namentlich auf Einziehung rechtzeitiger Kundschaft, Benachrichtigung der Nachbarn, Einberufung der Dienstpflichtigen, energische Abwehr von Gewalt und Raub hinwiesen. Den Nachlässigen werde Strafe treffen. Wichtiger als dieses Papier war die Einberufung der Landräte, Vertreter von Königsberg und einiger Militärs zu der dem Markgrafen angekündigten Beratung, welche am 17. September stattfinden sollte[1]).

Bei dieser Zusammenkunft — in Königsberg — zeigte es sich, dass die Landräte, unter denen ein Dohna, der Burggraf Friedrich, und zahlreiche Freunde des Hauses waren, den springenden Punkt besser erfasst hatten, als die Herren Regimentsräte. Das Bestreben der Letzteren ging vor allen Dingen dahin, sich den Rücken zu decken, deshalb stellten sie auch Punkte zur Diskussion, die sich selbst erledigten, z. B. die Anlage der Schanze auf dem Weissen Berge und die Generalmusterung. Letztere war, wie oben erwähnt, aufgeschoben worden, Johann Sigismund sowohl wie Georg Friedrich hatten gedrängt, dass sie stattfinden solle, jetzt war aber die Pest in Preussen zum Ausbruch gekommen und grassierte namentlich im Oberlande heftig[2]). Wenn daher die Regimentsräte zwar für Natangen und Samland die Musterung auf den 12. Oktober[3]) angesetzt hatten, so wagten sie es doch im Oberlande nicht. Natürlich billigten die Landräte, dass dort anstatt einer Generalmusterung ämterweise gemustert werde. Die Schanze auf dem Weissen Berge verwarfen sie selbstverständlich, da dieser Ort im polnischen Gebiete liege. Auch die Frage der Landesdefension drehten die Regimentsräte vorsichtiger Weise so, dass die Beantwortung ihre Rechtfertigung enthalten musste; sie setzten die getroffenen Anordnungen auseinander, Georg Friedrich, der regierende Landesfürst habe dieselben gebilligt, andere seien nicht damit zufrieden gewesen. Da-

[1]) Schreiben an die Landräte Ostpr. Fol. 810, 1601, IX. 5.

[2]) Vergl. über die Pest im Jahre 1601 Peter Michels Annalen im Erl. Preussen III, S. 242.

[3]) Die Amtsrechnungen von Pr.-Eylau verzeichnen eine bedeutende Summe als Auslösung für den Markgrafen Johann Sigismund, als er am 11. u. 12. Oktober 1601 zu Bartenstein gemustert.

her hegten Johann Sigismund und die Regierung Zweifel, ob sie sich auf dem rechten Wege befänden. Vielleicht sei es eher angebracht, zum Schutze des Landes ständiges, geworbenes Kriegsvolk zu nehmen oder dauernde Wachen aus den Ritterdiensten mit passender Ablösung zu gestellen. Die Sache sei dringend, weil die Möglichkeit vorhanden, dass das polnische Kriegsvolk auf dem Rückmarsche versuchen werde sich in Preussen einzulagern. Die Landräte billigten höflich die getroffenen Massregeln, es komme nur darauf an, dass sie in den Aemtern auch richtig eingeführt würden. Für den Rückmarsch der Polen müsse man in starker guter Bereitschaft sein, die Pässe und Grenzhäuser wohl verwahren, fleissig Kundschaft einziehen und die allgemeine Landwehr vornehmen (d. h. bewaffnete Bürger und Bauern), dann brauche man kein fremdes Kriegsvolk, das zumeist mehr Schaden als Nutzen bringe. „Wir halten aber unserer Einfalt nach dafür, schlossen sie, dass es in dieser so gefährlichen Zeit sehr dienstlich und ein allgemeines hochnotwendiges Werk wäre, wenn man dem Landvolk und Pauersmann, so wol auch unbewehrten Städten, doch ohne Misbrauch, die Rohre zu gebrauchen und damit sich zu üben vorstattet, desgleichen sie mit Rüstungen und anderer Kriegsnotdurft versehen und armiret und sonderlich durch erfahrene Leute in jedem Amt im Schiessen und andern unterwiesen hätte, dieweil es an Volk auf dem Lande nicht, sondern an guter Ordnung und Unterricht mangelt“.

Die Frage der Aufbringung des Geldes für die Landesverteidigung und den Ersatz des durch die Durchzüge verursachten Schadens zu erörtern lehnten die Landräte ab, und verwiesen auf einen Landtag.

Kapitel IV.

Beginn der organisatorischen Tätigkeit Dohnas.

Notabelnberatung zu Pr.-Eylau. — Mangel an brauchbaren Offizieren. — Georg Friedrich billigt Dohnas Vorschläge. — Waffenkäufe.

Nachdem in der Landratsversammlung zu Königsberg der Plan der Volksbewaffnung von seiten der Vertreter der Stände ausdrücklich gebilligt und empfohlen war, konnten die Regimentsräte nicht mehr umhin der Sache näher zu treten. Auf den besonderen Wunsch des Markgrafen Georg Friedrich wurde Dohna, der im Herbst nach Preussen zurückgekehrt war, gebeten, sich der schwierigen Aufgabe zu unterziehen. Wenngleich er sich nicht entschliessen konnte, mit Rücksicht auf seine pfälzischen Beziehungen, sich in Preussen durch eine feste Anstellung zu binden, ging er doch mit Freuden darauf ein, unbeamtet seinem Vaterlande zu dienen. Trotz der grassierenden Pest und grimmiger Kälte bereiste er im Winter eine Reihe von Aemtern und tat die einleitenden Schritte zur Organisation und Bewehrung von Bürgern und Bauern. In Insterburg, Tapiau, Angerburg und Brandenburg fand er Vorräte von Musketen vor, die aus dem Königsberger Zeughause geschickt waren. Sie waren aber so altmodisch und schlecht, dass er es für unverantwortlich erklärte, wenn man sich dafür von den Untertanen bezahlen lasse[1]). Nach seiner Anordnung seien sie

---

[1]) Von dem Grundsatze ausgehend, dass alle Untertanen verpflichtet wären, sich auf eigene Kosten zum Besten des Vaterlandes zu bewaffnen, lieferte die Regierung alle Wehren nur gegen Bezahlung. Da aber die Leute

daher nur vorläufig ausgeteilt in der Erwartung des Umtausches, sobald die Regierung neue gute Waffen beschafft habe. Seine Erfahrungen bei dieser Rundreise legte Dohna in einem Gutachten nieder, das er im Dezember einer von Johann Sigismund nach Pr.-Eylau berufenen Notabeln-Versammlung vorlegte. Leider ist über die Beratungen dieser Zusammenkunft sowie über die gefassten Beschlüsse ebensowenig etwas aufzufinden, wie über das Gutachten Dohnas. Ein Berichtschreiben der Regimentsräte[1]) verweist auf das Gutachten in der leider nicht vorhandenen Anlage und erwähnt drei Punkte, die Dohna in der Verhandlung betont habe: Die Sicherung des Tiefes bei Pillau dürfte nicht vernachlässigt werden. Man müsse Bauverständige und Schanzmeister aus den Niederlanden kommen lassen. Für die Dienstpflichtigen zu Ross seien Rittmeister, und für das Fussvolk Hauptleute anzustellen. Der zweite Punkt bezieht sich auf die Wahrnehmung Dohnas, dass die fürstlichen Häuser, d. h. die ehemaligen Ordensburgen und andere Amtssitze in sehr schlechtem Verteidigungszustande waren.

Die grösste Schwierigkeit aber für die Landesverteidigung lag in dem dritten Punkte: Es war unmöglich, die Wehrkraft des Landes erfolgreich zu organisieren, wenn man nicht in der Lage war, dem Aufgebot taugliche Führer zu geben. Sollten Ritterdienste und Fussvolk in zweckentsprechende taktische Gruppen eingeteilt werden, so musste man auch Rittmeister und Hauptleute, Leutnants, Fähnriche und Unteroffiziere haben, die die Fähnlein und Rotten befehligten. Wie aber waren solche Befehlshaber zu beschaffen, wo einerseits die notorische Eifersucht des preussischen Adels durchaus keine fremden Angestellten im Lande dulden wollte, andererseits, wie schon die bisherigen Bemühungen Dohnas bewiesen, unter der unkriegerisch gewordenen Bevölkerung

die Waffen in die Hand bekamen und den Preis ratenweise begleichen durften, führte diese Massregel in Preussen nirgends zu Widersetzlichkeit, wie z. B. in Oesterreich. Vergl. Erben l. c., S. 11.

[1]) Ostpr. Fol. 566. 1602, I.12.

des Herzogtums wenig oder gar keine zu Befehlshaberstellen geeigneten Leute vorhanden waren? Es scheint, dass die Regimentsräte Dohnas pessimistische Auffassung in dieser Beziehung nicht teilten. Sie versuchten es mit einer Rundfrage bei den Aemtern;[1] die Vorsteher sollten angeben, welche Personen in ihrem Bezirke zu Rittmeister-, Hauptmanns- und niederen Befehlshaberstellen geeignet wären. Das Resultat war gradezu kläglich. Von 14 Aemtern und einer Stadt — der wichtigsten nach Königsberg — Bartenstein, liegen die Antwortschreiben vor: Ragnit hat zwei Adlige aufzuweisen, die Kriegsdienste getan haben, dieselben waren „jungweise", das heisst als Diener, mit den Herren Hans Albrecht von Eulenburg und Wolf von Heydeck auf Kriegsfahrten im Auslande gewesen. Der eine hat es ausserdem noch zum Trabanten in Polen gebracht. Der Hauptmann bezweifelt, dass sie zu gebrauchen seien. Dagegen seien ein Krüger und ein Bauer im Amt, die gegen die Moskowiter und in Livland als Reiter gedient hätten, der Krüger eigne sich vielleicht zu einem Fähnrich oder Hauptmann. Lyck: Zwei von Adel sind Soldat gewesen, jetzt aber alt und nicht mehr zu Befehlshaberstellen qualifiziert. Ein Freier, der als Husar in polnischen Diensten gewesen, wäre vielleicht zu verwenden, ist aber schon 50 Jahr alt. Holland: Es sind 17 von Adel im Amt Holland, lauter ehrliche, versuchte, rittermässige Leute, aber meistenteils hoch betagt. Zu brauchen wären vielleicht Joachim von Belau und Georg von Lacken auf Schwölmen (50 Jahr). Von den jungen Leuten Christof von Rosenhagen und Christof Stenzel. In Liebstadt: Hans von Saucken, hat in Ungarn und Polen, Frankreich und Livland gedient, ist 55 Jahr. Barten: Es sind zwei Hohendorfs im Amt, die kriegserfahren sind, aber beide mögen nicht, der eine ist zu alt, der andere lahm. Lötzen: Von den Adligen des Amts habe nur einer Kriegsdienste getan. Die Stadt Bartenstein: Es seien zwar Bürger in der Stadt, die Kriegsdienste getan, hielten sich aber selbst nicht mehr für brauchbar. Alle anderen Aemter erwiderten, dass in ihrem Bezirke überhaupt

[1] Undatiertes Ausschreiben (Ende 1601) im Ostpr. Fol. 841.

niemand zu Befehlshaberstellen brauchbar sei. Eine Ausnahme machte nur Insterburg, das aber eine Sonderstellung einnimmt, auf die ich noch ausführlicher zurückkomme. Vorläufig freilich gab es auch dort keine brauchbaren Leute.

Dohna suchte infolgedessen persönlich auf seiner nach den Pr.-Eylauer Beratungen fortgesetzten Rundreise nach Kapitänen und anderen Befehlshabern. Alle Versuche, preussische Adlige hierfür zu gewinnen, scheiterten an ihrem Dünkel oder zu hohen Forderungen. So konnten die Regimentsräte im März 1602 dem Herzog zwar eine kleine Liste Adliger vorlegen, um deren Bestallung als Rittmeister sie baten,[1]) aber es hatte sich erst ein einziger Mann gefunden, der als Instrukteur und Kapitän über das Fussvolk angestellt werden konnte[2]).

Unter diesen Umständen ist es kein Wunder, dass Dohna von seiner anfangs geplanten Idee, in jedem Amte ein Fähnlein Fussvolk zu errichten, in den grossen littauischen und polnischen Aemtern je nach der Bevölkerungszahl auch mehrere, jedes Fähnlein mit einem Hauptmann, Leutnant, Fähnrich und all den gebräuchlichen niederen Chargen auszustatten, sehr bald zurückkam. Und dabei hatte der Ausschuss im Amt Brandenburg allein über 800 waffenfähige, gesunde junge Leute ergeben!

Georg Friedrich billigte die ihm übermittelten Vorschläge Dohnas und befahl die Landesdefension demgemäss ins Werk zu setzen. Er ging auch auf den Vorschlag der Regimentsräte ein, den Dienstpflichtigen im Falle ihrer Verwendung zu kriegerischen Unternehmungen die „Lieferung" zu gewähren, vorausgesetzt, dass die Stände die hierfür nötige Summe ebenso wie alle anderen Ausgaben für die Sicherheit des Landes bewilligten. Das konnte aber nur auf einem Landtage geschehen. Der Markgraf — so ungern er es auch tat — musste sich daher entschliessen, nunmehr

---

[1]) Ostpr. Fol. 566. 1602. III. 25.

[2]) Joachim Kemnitz, für ein Fähnlein im Amt Brandenburg. Bestallung im Ostpr. Fol 930.

die Einberufung der Stände zu genehmigen[1]), nachdem er es noch kurz vorher den Regimentsräten abgeschlagen hatte.

Ueber die Köpfe seiner Regimentsräte hinweg bemühte sich der Markgraf um tüchtige Ingenieure in den Niederlanden. Er wandte sich deswegen an Moritz von Oranien, und bereits am 18. April konnten ein Baumeister Niclas de Camp und zwei Schanzmeister durch den fürstlichen Faktor in Köln, Johann von Moegen, zu Amsterdam in Pflicht genommen werden. Ebenso sorgte Georg Friedrich selbst für die zeitgemässe Neubewaffnung Preussens. Der erwähnte Faktor trat in Verbindung mit einem Kölner Waffenhändler, Baltasar Fischer, der dem Fürsten in Ansbach Muster vorlegte und am 28. Februar den Lieferungsauftrag[2]) erhielt. Es handelte sich um die Bewaffnung von etwa 6000 Mann Fussvolk und 1000 Reitern:

2000 Landsknechtharnische mit Sturmhauben, Armschienen, Beintaschen und Ringkragen à 4 fl. . . . . 8000 fl.
500 Paar Blechhandschuh à 1 fl.. . . . . 500 fl.
2400 Schützenhauben à 32 kr. . . . . 1280 fl.
2000 Musketen samt Gabel, beinernen Flaschen, Porteleder mit weiss-schwarzen Schnüren à 3 fl. 7 kr. . . . 6232 fl. 20 kr.
2400 einfache Haggen (Rohre) mit Pulverflaschen, Porteleder mit schwarz-weissen Schnüren à 2 fl. . . . . 4800 fl.
2000 Bandeliere mit je 10 blechernen Patronen à 28 kr. 933 fl. 20 kr.
2000 lange Spiesse, mit vierschneidigen Spitzen von 5 Zoll Länge, 15 Fuss lang à 36 kr. . . . . 1200 fl.
200 Hellebarten mit stählernen Spitzen über eine Elle lang à 55 kr. . . . . 183 fl. 20 kr.
120 Schlachtschwerter mit geflammten und glatten Schneiden zum Schwang und Streich à 3 fl. . . . . 360 fl.
300 ganz bedeckte Reiterharnische mit bedecktem Kasket, die Brust auf ein Pistol, mit ganzem Armzeug und Beintaschen bis unter die Knie, einen kurzen linken Handschuh à 11 fl. 30 kr. 3450 fl.
700 halbbedeckte Reiterharnische, mit offenem Kasket und vor-

[1]) Rescript vom 25. Februar 1602.
[2]) Geh. St. Arch. Berl., Rep. 7. u. 97. Vol. III. 1602, II. 28.

fallendem Steg, die Brust auf ein Pistol, mit Ringkragen bis auf den Elnbogen und 2 langen Handschuhen à 7 fl. 30 kr. 5250 fl.
1000 lange Arkebusierrohre mit guten Feuerschlössern, samt Pulverflaschen, Porteleder und Bandelieren à 5 fl. . . . 5000 fl.
1000 lange Pistolen, das Rohr eine Elle lang, mit guten Feuerschlössern und Zubehör à 4 fl.. . . . . 4000 fl.
Lieferung frei Schiff in Köln am 30. Mai 1602.

Fischer hielt den Termin nicht inne, der wieder ausbrechende Krieg in den Niederlanden schnellte den Waffenpreis in die Höhe, er hätte deshalb gern den Kauf rückgängig gemacht. Da Georg Friedrich aber darauf bestand, wusste der Händler den Prinzen Moritz von Oranien für sich zu interessieren, dessen Ersuchen um Ueberlassung eines Teiles jener Waffen der Markgraf nicht abschlagen mochte. Schliesslich verging der ganze Sommer über verschiedene eintretende Weitläufigkeiten, und bei Schluss der Schiffahrt mussten die Waffen in Köln liegen bleiben. Sie gelangten, um das gleich voraus zu schicken, erst nach dem Tode Georg Friedrichs, im Sommer 1603 nach Preussen. Inzwischen aber hatten die Regimentsräte, denen der Markgraf von dem Kaufe erst Mitteilung machte, als die erste Rate des Kaufpreises fällig war, schon ihrerseits in Suhl Waffen bestellt, 2000 ganze und 1000 halbe Musketen. Diese wurden im Juli 1602 an folgende Aemter verteilt: Oletzko (200, 100), Holland (200, 100), Lyck (100, 100), Ragnit (200, 100), Tilsit (200, 100), Pr.-Mark (100, 100), Insterburg (200, 100), Neidenburg (100, 100), Ortelsburg (200, —), Riesenburg (100, 100), Marienwerder (100, 100)[1].

[1]) Aus den Beständen des Zeughauses hatten 1601 erhalten Brandenburg 200 Musketen, Balga 200 Musk. und 100 für Heiligenbeil, Rein 200 Musk., Angerburg 50 Musk. und 50 Feuerrohre, Lötzen 50 ganze u. 50 halbe Musk., Insterburg 500 Musk., Tapiau 250 Musk., Oletzko 90 Rohre mit Feuerschlössern, 10 Schwammrohre, Pr.-Eylau 30 Musk., Sehesten 50 ganze, 50 halbe Musk. und 50 Feuerrohre. — Ostpr. Fol. 811. Verzeichnis, was aus dem Zeughause Königsberg auf die Aemter an Musketen etc. geschickt worden, und Verzeichnis, auf welche Aemter die 3000 Musketen von Suhl vom Herrn Obersten Herrn Fabian von Dohna den Amtsuntertanen auszuteilen geordnet sind, die ganze Muskete zu 3 fl., die halbe zu 2 fl. Das Geld soll von den Unterthanen eingemahnt und in die Rentkammer geliefert werden.

Kapitel V.

Der Landtag zu Heiligenbeil 1602.

Ansbachische Abgesandte. — Vorverhandlungen. — Dohnas Auffassung vom deutschen Söldnerwesen; sein Diskurs. — Gesinnung und Stellungnahme der Stände. — Mattherzige Auffassung der Regimentsräte.

Zu dem Landtage, der auf den 17. Mai angesetzt war, schickte Georg Friedrich eine Gesandtschaft, bestehend aus drei Militärs, dem Freiherrn von Bylandt zu Rheydt[1]), dem Josua von Puttkammer[2]) und dem Kapitän Allemann. Diese pflogen

[1]) Vergl. Klaproth und Cosmar, Der wirkliche geheime Staatsrath (Berlin 1805), S. 313.

[2]) Vergl. Lang, l. c., S. 69, 73, 75. — Zur Erklärung des Verlaufs der Heiligenbeiler Verhandlungen dürfte eine Charakteristik der ansbachischen Gesandten aus der Feder der Herzogin Maria Leonore beitragen. Sie schreibt an Dohna: Je crains que les ambassadeurs n'entendent pas du tout les affaires si bien comme il serait necessaire. Mons. de Raidt est encore vng asse jeune homme, qui n'est pas encore asses exerce aux grandes affaires et n'entende pas tousiours asses bien a ce qu'il s'imagine, combien qu'il est aultrement honeste et sage gentilhomme; et me semble que son compagnon n'est pas aussy l'homme pour donner grand conseille. — Sehr herb ist das Urteil der Herzogin über ihren Schwiegersohn bei dieser Gelegenheit: Je suis bien mariy (lies marri), que Mons. mon fils se querelle ainsy a l'ung et l'aultre sans raisons. Je crois que quelques sieurs minions en son[t] grand cause . . . . . Il est fort a regretter que ce jeune prince se layse (lies laisse) ainsi mener par tel galans et qu'il s'acoustume de brider si mal sa bousche . . . Sie schliesst mit dem Wunsche: dieu luy donne vng aultre plus sage et principal cœur, s'il doibt icy gouuerner. — Maria Leonore an Dohna 1602. VII. 26. Arch. Lauck.

vor Eröffnung des Landtages mit den Regimentsräten in Gegenwart des Markgrafen Johann Sigismund und des Herrn von Dohna eingehende Vorberatungen. Während in dem Ausschreiben des Herzogs an die Stände und der demgemäss abgefassten Landtagsproposition nur die Wiedererstattung der bereits zum Besten des Landes aufgewandten Kosten (für das Tief, für das den Polen gestellte Fähnlein etc.), der Ersatz des durch die polnischen Durchzüge verursachten Schadens, sowie die Anlegung eines Fonds (Vorrats) zur Fortführung des von Dohna begonnenen Defensionswerkes (wie es den Königsberger und Pr.-Eylauer Beschlüssen entsprach) durch allgemeine Kontribution verlangt wurde[1]), ohne dass Ausschreiben und Proposition näher auf die Art des Defensionswerkes eingegangen wären, warfen nun die Abgesandten einen neuen Punkt in die Diskussion: Die Aufstellung einer geworbenen Truppenmacht. Der Markgraf wünschte, dass 1000 oder womöglich 2000 Mann Fussvolk und ein Fähnlein (100—200) Reiter angenommen würden, mit denen man die Häuser besetzen, die Durchzüge dirigieren und das Landvolk zum Kriegswesen erziehen könne. Die von Dohna vorgeschlagene Organisation sei zwar sehr gut und solle durchgeführt werden, aber bis das auf dem angefangenen Wege geschehe, würden Jahre vergehen. Vorläufig könne man sich auf das Landvolk nicht verlassen, es gebe Beispiele genug, wo selbst gut bewaffnetes und einexerziertes Landvolk sich von sehr viel weniger zahlreichem, aber geübtem Kriegsvolk leicht verjagen lassen und so Land und Leute ins Verderben gebracht habe. Namentlich fehle es auch an qualifizierten Befehlshabern, da solche, um kriegstüchtig zu sein, in steter Uebung sein und mit den schnellen Veränderungen im Kriegswesen dauernd vertraut bleiben müssten. Nehme man nun Kriegsvolk ins Land, so könne das

[1]) Wenn schliesslich noch zwei Punkte angehängt waren, Deckung einer aus dem Jahre 1586 rührenden Schuld und Bewilligung der Mittel zur Anlegung eines Kanals, der sogenannten neuen Fahrt, so waren diese Punkte zweifellos nicht ernst gemeint. Der Vorschlag des Kanalbaues war offenbar nur eine Lockspeise für die drei Städte Königsberg, die dann auch die einzigen von den Landständen waren, welche sich dafür erwärmten.

Landvolk neben diesem herangezogen werden und durch die Praxis lernen, „in Zügen, Wachten, Scharmützeln und Schlachten gegen die Feinde, als auch im Gehorsam gegen ihre Obrigkeit und Befehlichshaber sich zu verhalten“. Dieser Vorschlag kam den Regimentsräten durchaus ungelegen. Schon bei den Zusammenkünften in Königsberg und Pr.-Eylau hatten die Landräte sich gegen die Anwerbung fremder Truppen ausgesprochen. Wollte man jetzt zur Werbung schreiten, so waren politische Verwicklungen im Innern und mit dem Auslande zu fürchten. Polen würde sicher, vielleicht auch Schweden, Aufklärung verlangen. Das waren Aussichten, die zumal, solange die noch nicht geklärte Frage der Succession schwebte, den Räten sehr wenig erbaulich erschienen. Wenn noch der Fürst selber im Lande gewesen wäre! Dohna war auch kein Freund von Truppenwerbungen. Er hegte seit seinen bitteren Erfahrungen in den beiden französischen Feldzügen und im kölnischen Kriege, die noch durch die letzten Ereignisse vor Rees[1]) bestätigt wurden, einen nicht unberechtigten Groll gegen das deutsche Söldnertum. Keiner hatte wie er dessen Schwächen und Nachteile zu seinem eigenen Schaden kennen gelernt. Im Begriff die Pfalz zu verlassen, um nach Preussen zurückzukehren, hatte er noch einmal Gelegenheit genommen, dem Kurfürsten Friedrich die Fortführung des Defensionswerkes dringend ans Herz zu legen, da demselben mancherlei Gegner erwuchsen, namentlich unter den bürgerlichen Räten, den Organen der Finanzverwaltung und der Geistlichkeit. Dohna überreichte deshalb dem Kurfürsten eine Denkschrift[2]), worin er die Vorzüge des Land-

[1]) Vergl. Schmidt, Fabian von Dohna, S. 5 ff., 161 ff., 172 ff., 53 ff.; Ritter, Gegenreformation, II. S. 9 f., I. 613 ff., II 152 f.

[2]) Herren Fabians B. zu Dohna discours (vergl. oben S. 4) an Cf. Friedrichen Pfalzgraffen den 3. (sic!) zu behauptung des Landrettungswergs in der Pfalz gegen des Kanzlers Eberbachs rationes, welche er Pfalz wolte einbilden, damit das werk möchte zu nicht werden. In einer Vorbemerkung sagt Abraham zu Dohna, sein Oheim Fabian habe diesen Diskurs gemacht, „damit ihrer Cfl. Gn. bey dem guten willen würde. Er (Fab.) hats aber nit gedörfft, weil ihr Chf. Gn. sich resolviert, sie wolten dz werk behaupten, wie es noch iz ist“. Das missversteht Schmidt, Fabian von Dohna, S. 177, völlig, indem er

rettungswerkes darlegt und die Einwände dagegen zu entkräften sucht. Das heimische Volk, gut bewaffnet und richtig einexerziert (abgerichtet), wie man es jetzt betreibe, genüge vollständig im Falle eines Durchzuges und „geringen Lermens“, man könne für solche durchaus auf geworbene Truppen, die man doch meistens erst zusammen hätte, wenn die Gefahr vorüber sei, und unverhältnismässig teuer bezahlen müsse, verzichten. Die Einwände gegen das Landrettungswerk seien hinfällig: Empörung des bewaffneten Volkes brauche man nicht zu fürchten, wenn der Landesfürst ein billiger und beliebter Herrscher und kein Tyrann sei, sodass er sozusagen „in jedes Bauern Schosse sicher schlafen“ könne. Dagegen habe ein Landesherr geworbene Soldaten — sobald ihm die ungeheueren Kosten Schwierigkeiten machten — unter Umständen mehr zu fürchten als den öffentlichen Feind. Dem zweiten Einwande gegenüber, ein Bauer bleibe ein Bauer, ob man ihn bewaffne und abrichte oder nicht, meint Dohna: wer denn die Leute seien, die auf dem Musterplatze angeworben würden, Edelleute oder Bauern? Höchstens der zehnte Teil des geworbenen Volkes habe schon einen Kriegszug mitgemacht, die übrigen seien grobe Bauern. Die gedienten Leute aber seien auch weder im Waffengebrauche geübt, noch diszipliniert: Miles inexercitatus semper est tyro. Was den dritten Einwurf betreffe, dass der Bauer mit dem Herzen daheim sei bei Weib und Kind und so bald es zum Treffen komme, ausreisse, so komme, wie die Erfahrung lehre, letzteres leider Gottes nur zu oft auch beim Söldner vor, selbst wenn er

---

annimmt, der Kurfürst habe alles beim Alten gelassen, und Dohnas Arbeit sei vergeblich gewesen. Er habe auch nicht die Erlaubnis erhalten, seine Schrift der Oeffentlichkeit zu übergeben. In der Tat wurde das Defensionswerk in der Pfalz mit grossem Eifer gepflegt, erst die Misserfolge in dem Strassburger Unternehmen (1610, vergl. Ritter, Gegenreformation II. S. 335 u. S. 481 f.) verleideten dem Kurfürsten die Sache. Der Gedanke, die Schrift zu publizieren, ist Dohna nie gekommen. Der Ausdruck Abrahams „hats aber nit gedörfft“, ist ein preussischer Provinzialismus und besagt, dass Fabian es nicht nötig gehabt hätte, den Aufsatz zu verfassen, da der Kurfürst ohne das die Sache fortgeführt habe.

gut bezahlt sei. Uebrigens solle der Bauer ja auch nur daheim verwendet werden, und da sei er gerade zur Verteidigung von Haus und Hof am richtigen Platze. Wenn er nur mit Waffen umzugehen wisse und tüchtige Führer habe, sei er eben so herzhaft, wie ein Söldner. Selbstverständlich sei ein versuchter Kriegsmann besser zu gebrauchen, als ein Bauer. Aber wen habe man unter einem versuchten Kriegsmann zu verstehen? Noch lange nicht jeden, der 2, 3, 6, 12 Kriegszüge als Schütz, Musketier oder Doppelsöldner mitgemacht, Land und Leute durchziehen, verbrennen, verheeren, Bauern martern u. dgl. m. geholfen habe. Mancher ist in der Schlacht gewesen und weiss nicht, was eine Schlacht ist, hat Festungen mit gestürmt und weiss nicht, was ein Sturm ist, kurz er hat keine Erfahrung und keine Disziplin. Ein geübter und disziplinierter Bauer ist besser als solch ein Kriegsmann. Disciplin besteht aber nicht darin, dass man die Leute „schmeisst, in Eisen schlägt" und sonst barbarisch straft, sondern dass man sie lehrt (discipulus, der Schüler!), wie sie ihre Waffen richtig handhaben, wie sie sich einzeln und im Gliede bewegen sollen, wenden, aufschliessen, ausschwärmen etc. alles „recht und fix und fein hurtig". Das lernen aber die meisten Söldner nicht, denn leider verstehen sich nur zu viele Hauptleute nicht auf Exerzieren, Evolutionen u. s. w. Wenn solch ein Hauptmann Geld bekommt, „so setzt er sich in ein Wirtshaus, frisst, säuft, lässt die Trommel rühren, stellt sich ernstlich, zieht bunte Hosen an, steckt einen alten Federbusch auf, redet als von Kaiser, König und Fürsten und hat niemals einen gesehen, von Frankreich, Niederland, Ungarn, Portugal und ist höchstens einmal auf einer Fechtschule gewesen. Stellt einen Knecht oder zwei an, die ihm das Wort zu tun wissen, wie die Tyriackskrämer." Wenn nun die Trommel gerührt wird, so läuft ein Haufe zusammen, den nimmt der Hauptmann ohne Rücksicht ihrer Gestalt, Leibs, Gesundheit. Es gilt ihm gleich, sei einer schwach oder stark, zerrissen oder gekleidet, wohl oder übel aussehend, taub oder hörend, jung oder alt. Dann sagt er „ach Gott lob, ich habe nu meine Anzahl voll, habe feine Knechte bei-

sammen". Mit solchen Soldaten werden es gut exerzierte Bauern doch immer noch aufnehmen!

Weiter verweist Dohna auf die militärischen Institutionen der Römer, ihren delectus, und namentlich ihre militärischen Körperübungen. Wie nötig wären bei den deutschen Knechten die Marschübungen, wie die Römer sie hatten, denn heute ist es so, dass nicht der Knecht dem Hauptmann, sondern der Hauptmann dem Knecht auf dem Marsche folgt und alle Viertelstunde oder alle Büchsenschuss halten muss, „wenn es einem faulen Hudler, der voller Franzosen steckt oder des Abends voll gewesen, oder auch seiner abgematteten Huren wohlgefällt". Sehr gut könnte der schwerbewegliche deutsche Soldat auch die Lauf-, Spring- und Schwimmübungen der Römer gebrauchen, vor allem aber das Tragen schwerer Lasten. Diesem letzteren kommen mehr die deutschen Huren nach, als die Kriegsleute; die Weiber müssen nicht allein die Essenspeise, sondern auch Sturmhaube, Beintaschen, Achseln etc. tragen, „welches das schändlichste Ding der Welt ist zu sehen", wenn man neben der Zugordnung herreitet. Hat der Knecht aber keine Hure, die ihm die Rüstung nachträgt, so wirft er ein Stück nach dem andern fort. Ebenso der Reiter; heut kommt er in voller Rüstung, morgen spannt er die Sturmhaube bei den Ohren auf und bindet sie über dem Kopf zusammen, dass er aussieht, wie eine Fledermaus, übermorgen wirft er sie ganz weg, dann die Beinschienen, dann die Rüstung gar. Reitet darnach mit Mütze in Hosen und Wamms, übermorgen in Strümpfen ohne Stiefel, in summa: einem tut das Herz weh, wann sie so „holungkisch" hereinziehen.

Mancher wendet ein, die Exercitia der Römer seien doch ganz anderer Art gewesen als das Lumpenwerk, das man mit den Bauern vorhabe. Dem gegenüber ist Dohna überzeugt, dass die von ihm, von Nassau und anderen angewandte Art der Aushebung grosse Aehnlichkeit habe mit dem delectus der Römer, die Abrichtung der Bauern aber entspreche dem Exercitium der tirones, selbstverständlich mutatis mutandis. Ein besonderes Steckenpferd

Dohnas ist der Gedanke, dass die Abrichtung der Bauern auch ein geeignetes Mittel sei, um sie an den Sonn- und Feiertagen vor verderblichem Müssiggang, namentlich vor dem gottlosen Saufen zu bewahren. Man hat beim Studium dieses Diskurses in erster Linie den Eindruck, dass das Hauptmotiv Dohnas für das Unternehmen des Landrettungswerk zweifellos in seiner eingewurzelten Abneigung gegen das verkommene Söldnertum lag.

Von diesem Standpunkte aus konnte der Burggraf es nicht für wünschenswert halten, dass ein, wenn auch kleines Söldnerheer ins Land geführt werde. Ebenso sehr aber sprach bei ihm dagegen die feste Ueberzeugung, dass man es in den preussisch-polnischen Beziehungen vorläufig nicht auf einen Waffengang ankommen lassen dürfe, wenn man nicht die brandenburgische Succession vereiteln und das Land den grössten Gefahren aussetzen wolle[1]).

Demgemäss antworteten die Regimentsräte, auch in Dohnas Sinne, den Abgeordneten, wenn der Fürst definitiv entschlossen sei, fremdes Kriegsvolk anzunehmen, so wollten sie zwar helfen seinen Willen auszuführen, sie gäben aber zu bedenken, dass es sehr zweifelhaft sei, ob mit 1000 oder 2000 Mann Fussvolk und einem Fähnlein Reiter der beabsichtigte Zweck des Landesschutzes bei Durchmärschen zu erzielen sei. Man könne bei Anwerbung von 2000 Mann je 100 auf ein Grenzhaus legen, diese seien aber grösstenteils so weit von einander entfernt, dass es kaum möglich sein werde, von dort aus allein die Durchmärsche zu kontrollieren. Ferner sei, wie die Erfahrung bei dem für Polen geworbenen Fähnlein und den Knechten in der Pillau gelehrt habe, allerhand Beschwer uud Unzuträglichkeit von geworbenem Kriegsvolk zu erwarten[2]).

Wenn aber das Landvolk von den geworbenen Soldaten etwas lernen solle, so müssten die letzteren schon geübte Kriegsleute aus den Niederlanden sein, die anderen wären mehrenteils

[1]) Vergl. die auf S. 75 Anm. 2 zitierte „Relation Herrn Meisters".

[2]) Als einzigen Beweis für durch das 1601 angeworbene Kriegsvolk verursachten Schaden finde ich eine Notiz in der Kostenberechnung: 9 fl. dem Pfarrer zur Ergötzlichkeit für den Schaden, so ihm die Kriegsleute gethan. Ostpr. Fol. 566.

selbst unterrichtsbedürftig, wie man an den jetzt in Pillau liegenden 50 Mann sehen könne.

Zweckmässiger erscheine es ihnen deshalb, sich auf die Bewehrung der Untertanen nach dem Dohnaischen Vorschlage zu beschränken.

Auch die politische Lage spreche dafür. Schon jetzt redeten die Polen viel von der anbefohlenen Musterung und dem Exercitio. Wenn sie nun von Werbungen erführen, möchten sie sich darüber mancherlei einbilden. Verweigerten aber die Stände ihre Zustimmung zur Werbung, würde das für die Polen erst recht ein Anlass sein, das Land desto mehr in Anspruch zu nehmen.

Man lasse es deshalb am besten bei den Generalien des Ausschreibens und der Proposition. Habe man mit den Ständen ein Abkommen betreffend die Landesdefensionsunkosten und Ansammlung eines Vorrats getroffen, so könne man im Besitz des letzteren später ja immer noch tun, was nötig sei.

Die Ansbachischen Abgesandten erwiderten darauf, der Herzog sei nicht entschlossen, Kriegsvolk für Preussen zu werben, sondern halte es nur für ratsam. 1000 Mann genügten freilich nicht, um das Land bei den Durchzügen zu schützen, es solle ja aber das Landvolk neben den Soldaten verwandt werden.

Wenn man mit der Disziplin der Soldaten, die gut bezahlt würden, nicht zufrieden sei, so liege die Schuld an den Befehlshabern, Holz und Hanf sei genug im Lande, um Exempel zu statuieren. Die Unterrichtsbedürftigkeit der Soldaten erstrecke sich doch zumeist nur auf alte Gartenbrüder und Suppenfresser, die man allerdings wie die Pest fliehen müsse. Wenn man am rechten Orte die rechten Leute anwerbe, erledige sich dieser Punkt von selbst.

Zur Landesverteidigung allein durch das Landvolk hätten sie kein Vertrauen, man könne sich zur Zeit der Not noch nicht darauf verlassen. Die Abrichtung desselben erfordere lange Zeit, wie die Beispiele in der Pfalz, in Hessen und „bei unserm gnädigsten Herrn im Lande zu Franken“ genugsam bewiesen. Sehr zweifelhaft sei es ihnen zudem, ob auch alle Befehlshaber zur Abrichtung

und Führung des preussischen Landvolkes hinreichend qualifiziert seien, ein tüchtiger Offizier könne doch die stete praktische Uebung gar nicht entbehren.

Die Behandlung der Angelegenheit vor dem Landtage sei ja schwierig, doch rieten sie zu unbedingter Offenheit gegenüber den Ständen. Mit Polen empfehle sich eine Auseinandersetzung nach gefasstem Beschlusse. Am besten berichte man direkt an den König: Angesichts der von Schweden drohenden Gefahr, habe man Truppen angenommen, da das Landvolk noch nicht genügend ausgebildet sei. Nur zum Besten Polens. Man könne sich dabei auf das Beispiel Danzigs, Elbings und anderer „privat Städte, so immediate der Cron unterworffen“ berufen[1]).

Die Regimentsräte entschlossen sich zu einem wunderlichen Kompromisse. Sie brachten bei den Ständen zuerst ihre Proposition ein und nachträglich, als die Beratungen im Gange waren, noch einen Zusatzparagraphen im Sinne der Vorschläge der Abgesandten[2]).

Von den Abgeordneten der Stände hatten die städtischen sämtlich unbeschränkte Vollmacht; die Instruktionen des Adels waren im allgemeinen günstig. Zwar verhielten sich fast sämtliche Aemter gegen den Ersatz der für Pillau und die 300 Soldaten zur Unterstützung Polens aufgewandten Kosten ablehnend; zu dieser Leistung sei der Landesherr in seiner Eigenschaft als Lehensträger der Krone Polen persönlich verpflichtet. Dagegen waren alle bereit zum Ersatz des durch die Durchzüge verursachten Schadens zu kontribuieren[3]), die grosse Mehrzahl wollte auch beisteuern zu einem „Vorrath“, aus dem die Kosten der Landesdefension bestritten werden könnten. Die Stimmung der Landboten war also nicht schlecht, wie Dohna in seiner Lebensbeschreibung ausdrücklich

[1]) Die Einzelheiten aus Ostpr. Fol. 568.

[2]) Die Landtagsverhandlung nach Foliant 566 u. 568. Vergl. auch Toeppen l. c. 1867 (Schluss).

[3]) Nur die Aemter Marienwerder, Schönberg und Riesenburg wollten nichts davon wissen, weil man ihnen seinerzeit den durch die Danziger Fehde erlittenen Schaden auch nicht ersetzt habe.

feststellt: „den Polen liesen sie ausm Herzen nicht so herfür khiken, wie leider itzo geschieht"[1]).

Es ist daher wohl nur als ein Zug parlamentarischer Taktik zu betrachten, wenn Ritterschaft und Adel ebenso wie die Städte in ihrem ersten „Bedenken" auf die Proposition alle Forderungen ablehnten, bis auf den Ersatz des Schadens, wobei sie aber ausdrücklich die Auslagen der Aemter ausschlossen. Die Begründung hierfür sowie für die Ablehnung des „Vorraths": Bei der langen Abwesenheit des Herzogs habe die Kammer gewiss so grosse Vorräte gesammelt, dass daraus alles Nötige bestritten werden könne, zeigt in Verbindung mit dem zum Ausdruck gebrachten Wunsche, der Herzog möge seinem Versprechen gemäss ins Land zurückkehren und die Succession betreiben, dass es den Ständen um eine Pression in letzterer Hinsicht zu tun sei. Man war allgemein der Ansicht, dass die Regelung der Successionsfrage für die Sicherheit des Landes von grösster Bedeutung sei.

Der Herrenstand dagegen erklärte sich in seinem ersten Bedenken nicht nur bereit, die Kosten der Durchzüge zu bewilligen (der Herzog leiste vielleicht einen Zuschub), sondern auch einen Beitrag zu den Kosten der Bewehrung des Tiefs, das im übrigen dem Herzog so viel an Zoll einbringe, dass grundsätzlich er selbst auch für dessen Verteidigung zu sorgen habe. Ausserdem erklärte sich der Herrenstand für Bewilligung eines „Vorraths", schon damit nicht unnötigerweise bald wieder ein Landtag einberufen werden müsse. Gegenüber dem Bedenken der andern Stände wandte er ein, wenn man den Schadenersatz für die Landsassen votiere, könne man doch den Herzog nicht ausschliessen. Die Beschirmung des Tiefs komme dem Lande zu gut, man müsse deshalb auch beisteuern, etwa 10000 preuss. Mark. Auch zur Beschützung der fürstlichen Häuser, in welchen ja auch die Untertanen zu Zeiten der Not Schutz fänden, müsse etwas geschehen. Für diesen Zweck riete er 100000 M. zu bewilligen, zur Verteidigung des Landes, unter der Voraussetzung, dass bei Anwerbung von Kriegsvolk die Ein-

[1]) Dohna, Selbstbiographie S. 143.

zöglinge den Vorzug erhielten. Schliesslich einigten sich die Stände zu einem gemeinsamen Bedenken, worin sie 1. den Schadenersatz bewilligten und der Hoffnung Ausdruck gaben, der Herzog werde einen Beitrag dazu leisten, 2. und 3. den Ersatz der Unkosten für das Tief und die 300 Mann Hilfstruppen für Polen ablehnten, 4. 100000 Gulden (150000 preuss. M.) für die Fortifikation der fürstlichen Häuser und ev. Truppen zur Besetzung derselben und 5. einen kleinen Schuldposten von 2195 M. gleichfalls bewilligten.

Ausdrücklich wiesen sie nochmals auf die Beratungen von Königsberg und Pr.-Eylau hin, wenn die dort gefassten Beschlüsse richtig ausgeführt würden, so sei das ein gutes und heilsames Werk.

Die Regimentsräte und fürstlichen Abgesandten fanden jetzt den Augenblick gekommen, um mit dem Ansbachischen Projekte hervorzutreten. Sie verlangten die Befriedigung aller Punkte der Proposition[1]). Was das Defensionswerk angehe, so sei durch Bewilligung der 100000 Gulden dem Wunsche des Herzogs nicht genügt. Derselbe habe Ingenieure und Schanzmeister ins Land geschickt, Waffen angekauft u. s. w., nun wolle man aber auch die Meinung der Landboten vernehmen, welcher Gestalt das Defensionswesen anzufangen und zu kontinuieren sei; an welchen Orten und Pässen Schanzen und Befestigungen anzulegen, welche Häuser zu fortifizieren seien, wie man diese Orte besetzen und versorgen solle, und vor allen Dingen, wie man einem unvorhergesehenen Ueberfalle begegnen könne. Die begonnene Bewehrung und Abrichtung des Landvolkes sei gewiss nützlich und heilsam, könne aber nicht so schnell, als es die Umstände erheischten, von Statten gehen; es gehörten Jahre dazu, weil aber jetzt periculum in mora, dürfe man sich auf das erst einzuexerzierende Landvolk ohne ein anderes präsidium nicht verlassen. Die Leute, infolge des langjährigen Friedens solcher Händel nicht gewohnt, würden dem Feinde nicht Stand halten, sondern wie bei einem Feuer jeder das Seine zu retten suchen. Dann breche der Gegner, wie das

[1]) Das Folgende nach Töppen, mit Ergänzungen aus dem Ostpr. Fol. 566 u. 568.

Beispiel der schnellen Eroberung Livlands durch den Herzog Karl zeige, ins Land, nehme dem Landvolk die Waffen ab und könne ungehindert den grössten Schaden tun. Georg Friedrich habe nun gedacht, bei dem Mangel aller anderen Vorbereitungen 1200 oder wenigstens 1000 Mann zu Fuss und 160 Mann zu Ross in den Niederlanden anwerben, nach Preussen führen und dort bis zur Anordnung einer rechten Defension unterhalten zu lassen. Die junge Mannschaft des Landes, aus jedem Amt nach Verhältnis eine gewisse Anzahl, könnte unter dies geübte Kriegsvolk an- und abziehen, damit sie nicht allein, soviel ihrer etliche bereits durch die besondere Bemühung des Herrn Obersten von Dohna von dem Gebrauch der Wehren gefasst, ihrem Vaterlande und sich selbst zum Besten zur Anwendung bringen könnten, sondern auch lernen möchten, wie sie sich in einem rechten Kriegswesen wirklich zu verhalten haben, in Schlacht- und Zugordnung, bei Wachten und beim Geschütz, und sonderlich wie sie sich gegen ihre vorgesetzten Hauptleute und Befehlshaber, daran das ganze Kriegswesen und Defension eines Landes gelegen, gehorsamlich erweisen sollen. Es sei nicht die Absicht des Herzogs, die Preussen von den Befehlshaberstellen auszuschliessen, aber vorläufig fehle es unter ihnen an Leuten, welche die nötige kriegerische Erfahrung hätten. Die Befehlshaberstellen bei den Soldaten könnten deshalb erst dann mit Einheimischen besetzt werden, wenn sich unter diesen Leute von genügender Qualität fänden. Die bereits vorgeschlagenen Rittmeister und Hauptleute in den Kreisen und Aemtern sollten indess bestallt werden. Auch mit der Einübung des Landvolks sei fleissig fortzufahren. Wie zu hoffen, werde bald eine genügende Anzahl Leute so gut einexerziert sein, dass die Landesverteidigung den Einwohnern allein anvertraut und die Fremden wieder abgedankt werden könnten. Die von den Ständen angebotene Summe von 100000 fl. decke kaum die Hälfte der ersten Ausgaben für die Fortifikation, den Unterhalt und die Besoldung der Soldaten und Befehlshaber. Ausserdem müsse aber auch noch eine Zulage auf einige Jahre bewilligt werden zur Fortführung des Werkes. Sonst

sei die ganze Sache nutzlos, „wie so viel erfahrne, dapfere vnd vorständige allhier auf dem Landtag gegenwärtige Herren genugksam ermessen können". Was für Schaden und Schandtaten das ungezähmte polnische Kriegsvolk in Goldap, Insterburg u. s. w. angerichtet, sei ja in frischer Erinnerung. Man solle auch Livland nicht vergessen, wo in dem ausgeplünderten und verheerten Lande beiden Parteien die preussische Schmalzgrube in die Augen steche. Der Herzog verlange keinen Pfennig von dem Gelde für sich, ständische Kommissarien könnten neben seinen Deputierten über die Verwendung desselben wachen.

Die Stände gingen nicht darauf ein, sich mit einer Erörterung des Defensionswesens zu befassen. Sie erklärten sich bereit, zu den bewilligten 150000 M. noch 50000 M. zuzulegen, trotzdem die Replik eine Menge von Dingen berühre, auf welche die Landschaft gar nicht instruiert sei. Die Sendung von Ingenieuren und Schanzmeistern von Seiten des Herzogs sei dankbar anzuerkennen, aber sowohl diese, wie auch die Rittmeister seien von ihm bestallt und auch zu bezahlen. Für die gelieferten Waffen aber müssten ja die armen Untertanen so wie so das Geld wieder erstatten. Aufs neue betonten die Stände die Wichtigkeit der Regelung der Succession — womöglich mit Hinzuziehung der Stände — und wiesen auf die grossen Ersparnisse der Kammer hin, welche durch die Abwesenheit des Fürsten gemacht würden; dieselben könnten noch gesteigert werden, wenn auf den Aemtern fleissig und treulich gehaust und alle Unordnung und Uebermass abgeschafft würde.

Da die Regimentsräte einsahen, dass der Landtag im ganzen nicht geneigt sei, sich durch Beratung des Defensionswerkes festzulegen, betonten sie nochmals, die bewilligte Summe von 200000 M. genüge nicht, weder für die Unterhaltung des Defensionswesens mit fremdem Kriegsvolke, noch ohne letzteres. Zufolge ihres Berichts über die Beschlüsse zu Pr.-Eylau habe der Herzog seine Abgesandten geschickt, um die ganze Angelegenheit in Uebereinstimmung mit der Landschaft zu verhandeln. Wenn diese nun nicht darauf eingehen wolle, dann möge sie zu weiterer Beratung mit den

Regimentsräten und den ansbachischen Abgesandten einen Ausschuss delegieren. Dieser könne dann ja auch Vorschläge machen, wie ohne Bestellung fremden Kriegsvolks das Land zu sichern, Schanzhäuser und Pässe zu befestigen seien.

Inzwischen aber hatten Ritterschaft und Adel, wie aus der Antwort der Stände deutlich hervorgeht, das Uebergewicht über den Herrenstand gewonnen, und die Stimmung war bedenklich umgeschlagen [1]). Man lehnte es schlankweg ab, einen Ausschuss zur weiteren Beratung des Defensionswerkes zu bestellen; wenn nur das ausgeführt werde, was in Pr.-Eylau wohl bedacht und beschlossen sei, brauche man, gottlob, itzo kein fremdes Kriegsvolk. Die Besichtigung der fürstlichen Häuser, Pässe u. s. w. überliessen sie dem Fürsten resp. seinen Verordneten (NB. auf seine Kosten!). Die Unterhaltung der Rittmeister, Hauptleute, Bau- und Schanzmeister sei stets in Preussen wie im Reich Sache des Landesherrn gewesen; wer die Offiziere in Dienst nehme und verpflichte, müsse sie auch bezahlen. Die Landschaft könne nicht absehen, wie anders die zu Eylau beratschlagte Landrettung ins Werk zu setzen sei, denn dort sei von irgendwelcher Kontribution zur Erhaltung von Offizieren etc. gar keine Rede gewesen. Wenn man es also bei der alten Konfusion nicht wolle bleiben lassen, müsse man die Landschaft mit dergleichen Neuerungen verschonen, zumal doch, ehe man etwas von Bewilligung des Landtages durch den Fürsten gewusst habe, bereits dem Herrn von Dohna befohlen

[1]) Es ist nicht ausgeschlossen, dass hieran bereits der Eifer gegen den Calvinismus Schuld war, der von dem Burggrafen Fabian zu Dohna, vielleicht etwas unbesonnen, geweckt worden war. Der zweite und dritte Stand hatten die Angelegenheit der Besetzung der Bistümer berührt und hierbei waren, wie üblich, auch mancherlei verletzende Aeusserungen über Sektierer, Calvinisten etc. gefallen. Dohna, der an sich schon durch die Schwierigkeiten, welche ihm seine polternden Patronatsgeistlichen machten (vergl. Arch. Schloh. III. Fabian, Religionssachen), gereizt war, glaubte, man ziele damit auf ihn und sprach sich ziemlich heftig gegen die Besetzung der Bistümer aus, wovon er nur Verfolgung zu erwarten habe. Vergl. Schmidt, Fabian von Dohna S. 184 f. und Krollmann, „Die Wiederherstellung des Epitaphs des Burggrafen Peter zu Dohna“ in den Oberländischen Geschichtsblättern, Heft VI, 1904.

worden sei, mit Rittmeistern und Hauptleuten, die von Fürstl. Durchlaucht zu unterhalten wären, zu verhandeln. Wie denn auch im Amte Brandenburg bereits ein Befehlshaber über das Fussvolk fest bestallt und andere vorgemerkt wären. Auch mit etzlichen von Adel sei verhandelt, aber freilich „wegen gar geringer und schimpflicher Besoldung nichts verrichtet".

Ueber die Kontribution der bewilligten Gelder einigten sich die Stände leicht, indem sie den Widerspruch der kleinen Städte unberücksichtigt liessen, in dem Beschlusse einer Hubensteuer von einem Gulden (1602 und 1603 zu Michaelis fällig), und einer Tranksteuer (von Michaelis 1602 bis ebendahin 1604 zu erheben).

Bei der Verabschiedung der Kontribution verwahrten sich Regimentsräte und fürstliche Abgeordnete gegen jede Verantwortung, falls bezüglich des Defensionswerkes infolge der Verweigerung einer Kommunikation hierüber von Seiten der Stände das gewünschte Ziel nicht erreicht werde. Hierauf unterliessen die Stände nicht, ihrerseits alle Schuld abzulehnen, wenn etwa wegen der Gehälter der Offiziere, die stets vom Landesfürsten, aber nicht von der Landschaft zu zahlen seien, der Markgraf die Landrettung in der bisherigen Konfusion bleiben lassen wolle. Sie wüssten im übrigen von keiner Differenz wegen der Pr.-Eylauer Beschlüsse, im Gegenteil hätten sie gebeten „solch werk zu handthaben und in kein abnehmen kommen zu lassen" und blieben auch dieser Meinung, wenn sie auch wegen des Niederländischen Kriegsvolks mangels Vollmacht nichts beschliessen könnten. Mit der bewilligten Summe könne man Genügendes auch in Bezug auf den Festungsbau verrichten, wenn man nicht „ganze Hauptfestungen und dazu an solchen Oertern, deren eine E. L. sich wenigh getrösten", anlegen wolle[1]. Im definitiven Landtagsabschiede vom 17. Juni 1602, den die Regimentsräte vor der Drucklegung erst den noch anwesenden Landboten zur Billigung vorlegten, sprachen sie nochmals ihr Bedauern aus über die Nichtbewilligung der Unkosten von Pillau

[1]) Letztere Bemerkung zielt natürlich auf die von Georg Friedrich gewünschte Schanze am Weissen Berg. S. oben S. 18f.

und den 300 Söldnern, sowie über die Ablehnung des Ausschusses zur Beratung des Defensionswerkes, betonten aber ausdrücklich, dass die Pr.-Eylauer Beschlüsse selbstverständlich ausgeführt werden sollten.

Die Regimentsräte hatten die Empfindung, eine Niederlage erlitten zu haben. Sie hatten dieselbe zweifellos selbst verschuldet durch ihre ungeschickte und unentschlossene parlamentarische Taktik. Hätte ein Mann wie Georg Friedrich die Sache persönlich leiten können, so wäre unter dem Eindrucke des jüngst überstandenen und jetzt wieder beginnenden polnischen Durchmarsches bei den Landboten in Anbetracht ihrer anfangs durchaus günstigen Stimmung sehr viel mehr zu erreichen gewesen. Aber auch jetzt noch war die Situation lange nicht so schlimm wie die Regimentsräte sich vorstellten. Das Gefährlichste und für den Fortgang des ganzen Defensionswerkes am meisten Hemmende war ihre eigene Unentschlossenheit und Aengstlichkeit, verbunden mit einer ungewöhnlichen Schwerfälligkeit. Diese veranlasste sie auch, die Bewilligungen des Landtags noch enger zu fassen als sie gemeint waren. Sie berichteten an Georg Friedrich, es seien 200000 M. bewilligt, aber nur zur Fortifizierung und Beschirmung der Fürstlichen Häuser. Selbst die Fälligkeitstermine machten ihnen Sorgen. Einen Punkt, den jeder einigermassen geschickte Unterhändler dem Landtage gegenüber ausgenutzt haben würde, brachten sie erst hier zur Sprache. Die Landschaft verweigere die Besoldung der Offiziere, beanspruche dagegen mit Berufung auf das Zugeständnis von seiten Herzog Albrechts im Jahre 1563 für die Dienstleistungen des ritterlichen Aufgebots die sogenannte Lieferung, obgleich Albrecht dieselbe nur unter Protest gegeben und es klaren, ungezweifelten Rechtens sei, dass jedweder Lehnsmann jeder Zeit innerhalb Landes ohne Entgelt und auf seine Kosten Dienst leiste. Sie, die Regimentsräte, müssten dem Markgrafen entschieden raten, die Lieferung grundsätzlich zu verweigern, aber — da jetzt die Polen wieder im Anzuge seien und man zu andern Mitteln und gar fremden Kriegsvolke so schnell nicht kommen könne, stellten sie

es ihm anheim, für diesmal den Dienstpflichtigen die Lieferung doch zu gewähren. Tatsächlich war die Lieferungsfrage auf dem Landtage gar nicht erwähnt worden, der Regierung fiel dies prächtige Kompensationsobjekt erst ein, als sie schon die Lehnsleute zu neuen Dienstleistungen wegen fremder Truppendurchzüge einberufen mussten. Es ist nur der Unentschlossenheit der obersten Beamten des Herzogs zuzuschreiben, dass diese für das Gedeihen des Landes so wichtige Frage nicht rechtzeitig im Sinne der Wiederherstellung landesherrlicher Rechte gelöst wurde.

Kapitel VI.

Massregeln zum Schutze des Landes.

Dohnas „Verzeichnis". — Polendurchmärsche. — Pest. — Geist der Dienstpflichtigen und der Beamten. — Verhalten der Polen. — Sicherung des Tiefs. — Johann Sigismund verlässt Preussen.

Die Massregeln, welche man im Sommer 1602 zum Schutze des Landes ergriff, bestanden zunächst in einer Besichtigung der fürstlichen Häuser, an der sich auch die ansbachischen Abgesandten beteiligten. Schon Dohna hatte übrigens bei seiner Rundreise im Winter und Frühjahr an den Schlössern die bedenklichsten Mängel festgestellt und zur Sprache gebracht. Die von Georg Friedrich engagierten holländischen Ingenieure und Schanzmeister kamen auch noch im Sommer nach Preussen, jedoch im Dezember hatte man noch nicht den Entschluss gefasst, sie mit den notwendigen Bauten zu beschäftigen, dafür erhielten sie aber auch kein Gehalt[1]).

Die Pr.-Eylauer Beschlüsse, über welche die Regimentsräte den ansbachischen Abgesandten bei den Vorberatungen drei dicke Bücher vorlegen konnten[2]), die leider nicht aufzutreiben sind, sollten nun ja ihre Geltung behalten. Sie finden ihren Niederschlag in einem „Verzeichnis, worauf die Hauptleute und andere Beamten

---

[1]) Bylandt und Puttkammer an Rr. Sehesten 1602, XII. 2, Ostpr. Fol. 811.

[2]) Ostpr. Fol. 568.

sowohl in künftigen Durchzügen, ob die über Verhoffen sich zutrügen, als in dem angestellten Defension Werk Achtung haben sollen". Dieses Verzeichnis trägt zwar kein Datum, ist aber zweifellos unmittelbar nach dem Landtage zu Heiligenbeil abgefasst und zwar von Dohna[1]).

Da in dieser Instruktion gerade das Detail von besonderem Interesse ist, lasse ich sie hier im Auszuge folgen. Ganz bebesonders bezeichnend ist es, dass man sich mit derselben an die Amtshauptleute wendet, und damit diesen schon lange ganz im Verwaltungsdienst aufgehenden Beamten in Ermangelung von Berufssoldaten wieder militärische Funktionen überträgt. Zunächst handelt sie von den Durchzügen. Man tue zwar sein möglichstes um durchzusetzen, dass künftig das Herzogtum Preussen von Durchmärschen verschont bleibe. Auf den gegebenen Fall aber sollen die Haupt- und Amtleute die Regierung und die Nebenämter rechtzeitig benachrichtigen, die Untertanen warnen, ihre Häuser rüsten, auf Beschaffung der Station und Abwendung jeglichen Schadens bedacht sein. Bei dem vorjährigen Durchmarsche habe es namentlich am Zusammenhalt der Aemter untereinander gefehlt, sintemalen jeder Hauptmann nur getrachtet habe, das fremde Kriegsvolk bald los zu werden, und es nur zu oft dem Nachbaramt ungewarnt auf den Hals geschickt habe, nachgewiesenermassen zum grössten Schaden der Untertanen. Die Hauptleute sollen auch Acht haben, dass das Kriegsvolk richtige Tagereisen und Quartiere mache, weswegen die nötige Station bereit gehalten werden müsse. Der Proviant soll aber den Bauern in die Hände gegeben werden, nicht den Soldaten, weil diese ihn sonst doch noch einmal von jenen verlangen würden. An Fasttagen darf den Durchzüglern kein Fleisch geliefert werden. Es werden wieder Komissäre abgeordnet werden, welche die Hauptleute bei diesen Dingen unterstützen und namentlich das Kriegsvolk begleiten sollen, aber nicht immer nur bei der Person des Kriegsobristen oder

---

[1]) Laut Register des Ostpr. Fol. 811.

anderer Befehlshaber, sondern überall wo es gilt die Ordnung aufrecht zu erhalten und Schaden zu verhüten.

Bezüglich der Pässe, an Brücken, Morästen, Hölzern u. s. w. sei schon früher ein Ausschreiben[1]) ergangen. Wenn man auch nur im äussersten Notfalle Ernst anwenden solle, so diene doch die Besetzung solcher Oertlichkeiten mit Schützen dazu, das durchziehende Kriegsvolk etwas im Zügel zu halten, dass es „nicht eigenes Kopfs vndt gewalts" hause.

Brücken über sonst unpassierbare Gewässer, die nicht in der Zugrichtung liegen, können abgeworfen werden, damit die abseits liegenden Dörfer verschont bleiben. Auch Verhaue in grösseren Wäldern, die das Abschweifen von der Strasse hindern, sind wohl angebracht. Zum Aufwerfen von Schanzen und Gräben seien Spaten, Schaufeln und Schubkarren in Vorrat zu halten.

Die Hauptleute, auch die Kämmerer, Wildnisbereiter u. s. w. müssen geheime Wege kennen, um im Falle das ganze Amt mit fremdem Volk besetzt sei, ungehindert aus- und einreiten zu können. Auch der Wasserweg auf den Seen kommt hierbei in Betracht.

Man sieht aus diesen Anordnungen, dass Dohna die Erfahrungen des Jahres 1601 sich wohl zu Nutze gemacht hatte. Die Ausführung seiner guten Ratschläge freilich konnte er nicht erzwingen.

Betreffs der fürstlichen Häuser wird angeordnet, dass die Hauptleute vorläufig, bis eine gründliche Revidierung stattgefunden habe, Vorrat an Kalk, Ziegeln, Steinen und Wacken beschaffen sollen, auch bei gutem Schlittenwege das nötige Bauholz. Die Umläufe und Oberwehren[2]) sollen in guter Acht gehalten werden, auch die Türme seien mit einem Vorrat von Steinen und Wacken (zur Verteidigung von der Plattform) zu versehen und reinlicher zu halten, „da man fast stanks halber nicht darauf bleiben könne".

[1]) Mir leider nicht bekannt geworden.

[2]) I. e. die Wehrgänge, Gusserker, Maschikulis u. s. w.

Die Zeugwärter[1]) sollen zu mehrerem Fleiss angehalten werden, täglich die Zeughäuser besichtigen, Bedürfnisse und Mängel rechtzeitig melden, damit Abhilfe getroffen werden kann, ihre freie Zeit zur Neuanfertigung von allerhand Sturmzeug benutzen. Das Pulver, welches in manchen Häusern an unsichern Orten steht, ist sorgfältiger zu verwahren.

Die Büchsenmeister sind meistenteils alte und gebrechliche Leute. Die Beamten sollen darauf bedacht sein, sie anderweitig zu versorgen und an ihre Stelle junge, frische und geübte Leute nehmen, die ein Handwerk verstehen, damit sie sich in den Zeughäusern nützlich machen können, also Kleinschmiede, Büchsenschafter, Tischler, Platner (Harnischmacher) u. dergl. m.

Alles übermässige Gesinde auf den Häusern soll abgeschafft, verdächtige Leute daselbst nicht geduldet werden. Die oftерörterte Frage, ob den polnischen Untertanen zu trauen sei, sollen die Hauptleute im Auge behalten und bei der Wahl der Leute, welche nachts auf den Häusern die Wache halten müssen, die äusserste Vorsicht walten lassen; wenn der geringste Grund zum Misstrauen vorhanden, soll man lieber auf andere Mittel denken, wie die Wache zu bestellen sei und darüber berichten.

Die Torwächter sind auch meistenteils alte unvermögliche Leute, die Mühe haben, das Tor auf- und zuzuschliessen, geschweige denn Gewalt abwehren können. Man soll nach Möglichkeit für Ersatz sorgen. Die Tore an den Häusern und Städtchen sollen, gleichviel ob Zugbrücken vorhanden sind oder nicht, mit guten starken Stacketen versehen werden, sich damit vor Petarden und anderem Sprengzeuge zu versichern. An etlichen Häusern sind unten an den (Ring-)Mauern Löcher durchgebrochen und

[1]) Zeughäuser gab es 1590 in Königsberg, Tapiau, Fischhausen, Memel, Pr.-Mark nnd Ragnit, ausserdem waren 13 „Grenzhäuser" mit Geschütz, Kraut und Lot versehen. Osterode, Soldau, Neidenburg, Ortelsburg, Insterburg, Johannisburg, Riesenburg, Marienwerder, Grobin (in Kurland), Lyck, Rein, Rastenburg und Tilsit. An diesen Orten waren wie die Amtsrechnungen ergeben, zumeist auch Zeugwärter und Büchsenmeister. (Geb. St. Arch. Berl. Rep. 7. u. 97, Vol. I.)

Gänge zu den Flüssen und Wiesen gemacht; diese Löcher müssen wieder vermauert und die Mauern wohl verwahrt werden. Insgemein finden sich bei den Städten vor Alters Wälle geschüttet, die zu nichts dienlich sind, höchstens dass sich künftig der Feind dahinter legen kann. Die Hauptleute sollen mit den Bürgermeistern wegen Abschaffung dieser Wälle verhandeln.

Die Verproviantierung der Häuser ist im allgemeinen unzureichend, es muss dafür gesorgt werden, dass die Häuser nicht mehr wie bisher entblösst werden.

Wenn Hauptleute und Beamte dienstlich oder ausserdienstlich verreisen, sollen sie für die Sicherung der Häuser während ihrer Abwesenheit Sorge tragen.

Nach diesen Ausführungen allgemeineren Inhalts geht Dohna zu den ihm am meisten am Herzen liegenden Punkten über, der Bewehrung und Abrichtung der Untertanen, ohne die die natürliche Sicherheit des Landes und die Festigkeit der Häuser von keinem Nutzen seien. Da sich herausgestellt habe, dass Waffen, als Spiesse, Harnische, Musketen und gemeine Röhre, nicht in genügender Menge im Lande zu finden seien, habe die Regierung solche auswärts bestellt. Dieselben sollen in die Aemter verteilt und an die armen Untertanen zum Einkaufspreise abgegeben werden. Die Untertanen sind ausdrücklich zu warnen, sich in den Städten Wehren zu kaufen, weil sie sie dort viel teurer bezahlen müssen, ebenso Lunten und Pulver von den Schotten einzuhandeln, weil deren Ware teuer und schlecht ist. Bis die bestellten Waffen ankommen, sollen die Hauptleute den Untertanen einstweilen Röhre aus den Zeughäusern gratis zustellen, die nachher zurückgegeben werden müssen.

Wegen der Art der Bewaffnung der Untertanen äussert sich Dohna ähnlich wie in der Instruktion vom 30. Mai 1601[1]), doch werden mehrere neue Punkte berührt. Die Altersgrenze der zu Bewaffnenden wird etwas eingeschränkt. Leute über 35—40 Jahren sollen ihre Waffen an jüngere abgeben. Zu Doppelsöldnern sind

[1]) Vergl. oben S. 22 ff.

nur die kräftigen deutschen Leute aus den Städten und deutschen Dörfern zu nehmen, keine Polen und Littauer. Es sollen nur gesunde und kräftige Männer genommen werden; also sind nicht, wie es mehrfach vorgekommen sei, den Untertanen nur deshalb Waffen zuzuteilen, weil sie Geld haben, sie zu bezahlen. Brauchbare Leute müssen Waffen nehmen, doch ist bei Erlegung des Kaufpreises ihre Vermögenslage zu berücksichtigen. Wer die Mittel dazu hat, muss die ganze Summe bar entrichten, der minder Begüterte darf sie in Raten abtragen.

Das wichtigste aber sei die Unterweisung und Unterrichtung der Untertanen, wie sie ihre Wehren in Schimpf und Ernst zierlich und nützlich gebrauchen können. Zwar sei damit schon in einigen Aemtern ein Anfang gemacht, habe aber aus besonderen Ursachen nicht können kontinuiert werden[1]). Jetzt solle solches zum förderlichsten wiederum geschehen. Vor allen Dingen soll überall die Uebung des Schiessens aufgenommen werden, und zwar an allen Sonn- und Feiertagen, damit die Untertanen sich nicht beschweren können, dass sie an ihrer Hausnahrung oder sonstiger Hantierung gehindert werden, aber erst nach der Vesperpredigt, damit sie nicht vorwenden, dass sie „dieses Exercitii wegen das Gehör göttlichen Worts verseumen" müssten. Bei den Musterungen (der Landleute) hat sich gezeigt, dass die Leute sich einbilden, wenn man das Rohr nur stark lade, den Kopf weit davon halte und losdrücke, so sei es gar wohl ausgerichtet. Da dies nicht nur „schimpflich stehet", sondern auch das Treffen unmöglich macht, sollen die Hauptleute strengstens darauf sehen, dass die Musketiere und Schützen, es sei zum Schimpf oder Ernst, nicht losschiessen, ohne das Gewehr ordentlich „am Backen" angeschlagen zu haben. Gegebenfalls soll man sie mit harten Worten dazu anhalten, und wenn sie sich nicht daran kehren, mag auch wohl ein Gesellenstreich mit unterlaufen. Um sie ans Schiessen zu gewöhnen, muss man sie alle Sonntage einige Schüsse nach der

[1]) Wegen der Pest, die schon fast ein ganzes Jahr grassierte, und in Folge Abwesenheit Dohnas.

Scheibe tun lassen. Wegen der grossen Entfernungen empfiehlt es sich, dass der Hauptmann den einen Sonntag in der Stadt, den anderen auf einem günstig gelegenen Dorfe mit den Bauern zubringt, im Verhinderungsfalle soll er sich durch erfahrene Leute vertreten lassen.

Da es einen guten Eindruck mache, wenn Kriegsleute mit Manier und Farben der Kleidung wohl staffieret seien, so „wäre es fein", dass sich die Musketiere und Schützen, wenn sie neue Kleidung haben müssen, nicht mehr schwarz, sondern in Farben recht soldatisch kleideten. In den polnischen Aemtern, wo die Leute mit den langen verschnittenen Haaren, beschorenen Köpfen und langen unflätigen Bärten sich sehr „verstellen", sollen die Beamten sich bemühen, sie mit guter Manier davon abzubringen, aber nur diejenigen, die zur Dienstleistung herangezogen werden. — Wie die Sache bezüglich der Dienstpflichtigen zu Ross, namentlich in den polnischen Aemtern, bestellt sei, sei bekannt. Da aber noch nicht abzusehen, wie man solchen Mängeln remedieren könne, müsse es vorläufig beim alten bleiben. Nur solle man künftig nicht, wie in früheren Ausschreiben befohlen sei, alle Quartal, sondern allsonntäglich die Leute zusammenrufen und üben wie das Fussvolk; bei den Exercitiis sei auch bei der Reiterei dieselbe Ordnung einzuhalten, wie beim Fussvolk. Da sehr viel daran gelegen sei, dass betreffs dieser Exercitien[1]) eine gewisse Konformität und Gleichheit in den verschiedenen Aemtern erzielt werde, sollen sich die Hauptleute unter einander deswegen ins Vernehmen setzen, damit die Deputierten (d. h. die in Aussicht genommenen Rittmeister) künftig die Sache nicht gar so schwer hätten und desto eher Verbesserungen einführen könnten.

Bei der Bartensteiner Musterung habe sich herausgestellt, dass die Freien „sonderlich nach Gelegenheit ihrer Pferde übel

[1]) Weiter unten heisst es noch einmal, dass man es mit den Exercitiis nach der Vorschrift des Ausschreibens vom 14. November halten solle. Ein Ausschreiben dieses Datums war nicht zu ermitteln. Identisch mit dem S. 57 genannten?

bewehrt gewesen seien[1]). Man solle deshalb auf dem Gebrauch des Panzers nicht bestehen, sondern es bei Harnisch und Sturmhaube bewenden zu lassen. (Nicht dass die Dienstpflichtigen ihre Panzer nun wegwerfen sollten, sie brauchten sie nur nicht jedesmal zur Musterung[2]) mitzubringen. Dagegen sollen die (modernen) Rüstungen, sofern man sie nur bekomme, jedenfalls mit Buckeln und ganzen Armschienen oder wenigstens langen blechernen Armschienen versehen sein[3]). Die meisten Freien haben drei Schiessrohre, ein langes und zwei kurze. Das ist zu viel, da sie kaum eins recht gebrauchen können. Es genügt, wenn sie ein kurzes und ein langes Rohr haben, doch darf letzteres nicht zu lang sein, damit sie es schnell aus dem Halfter ziehen und mit einer Hand abschiessen können. Sie pflegen auch lange Seitenwehren zu haben, die sie nur mit beiden Händen ausziehen können, davon soll man sie abbringen und veranlassen, sich solche Wehren anzuschaffen, die sie zu Ross mit Nutzen gebrauchen können.

Die gemusterten Pferde dürfen nicht zur Ackerarbeit verwandt werden. Es ist ein schlimmer Missbrauch, dass die Freien bei jeder Gelegenheit andere Stellvertreter schicken. Dadurch wächst die Arbeit der Instrukteure ins Unendliche. Es muss den Freien eingeschärft werden, dass jeder, dem ein Gut verschrieben sei, sich laut seiner Handfeste selber stellen müsse. Nur wer zu alt sei zum Kriegsdienst, dürfe einen von seinen Söhnen oder einen tüchtigen Knecht schicken, dann aber stets denselben.

Es folgen noch einige allgemeine Anweisungen, die ein

---

[1]) d. h. ihre Pferde waren zu schwach für die schwere Panzerung.

[2]) Unter Musterung ist nicht nur die allgemeine und einzelne Heerschau zu verstehen, sondern auch jede Versammlung der Dienstpflichtigen zum Exerzieren u. s. w.

[3]) Es entspricht dies der Tendenz der Zeit; die schwere, ganz gepanzerte Kavallerie kam immer mehr in Abnahme; wo man sie nicht gänzlich durch leichte Reiter, Dragoner und Arkebusiere ersetzte, suchte man sie wenigstens durch Herabminderung des Gewichtes der Rüstungen und Pferde beweglicher zu gestalten. Vergl. Jähns, l. c. II. S. 1050, ferner Basta (Sirtori), Bericht von Anführung der leichten Pferde. Frankfurt 1614. Vorrede.

merkwürdiges Beispiel dafür sind, wie sehr Dohna die ganze Angelegenheit als eine Sache der Volkserziehung auffasste:

Alle Freien, Schulzen und andere (bäuerliche) Dienstpflichtige sollen ernstlich bei Verlust ihrer Güter verwarnt sein, ihre Söhne nicht in Müssiggang zu Hause zu lassen, sondern sie in anderer Leute Dienst schicken, damit sie etwas lernen und auf den Notfall für den Dienst des Fürsten brauchbarer sind[1]). Deshalb sollen auch künftig die Freien nicht mehr ihren jüngsten, sondern ihren tüchtigsten Sohn zum Erben ihres Gutes einsetzen.

Wenn sich die Dienstpflichtigen zur Kirche oder sonst wohin begeben, sollen sie reiten und nicht fahren, weil mancher sonst das ganze Jahr nicht auf ein Pferd kommt. Wer über Land geht, soll seine Wehr bei sich tragen.

Selbst vorausgesetzt, dass die Amtshauptleute und die übrigen Beamten den Willen und die Fähigkeit gehabt hätten, diesen Instruktionen nach zu leben, so kamen die Verordnungen doch für das Jahr 1602 natürlich zu spät, denn noch während des Landtages begannen wieder die Durchzüge des polnischen Volkes, ganz abgesehen von gelegentlichen Raubzügen, die die in Littauen liegenden Truppen in das Amt Insterburg u. s. w. schon im Frühjahr unternahmen. Dazu wütete im Oberlande und Samland die Pest. Der Hof hatte sich nach Masuren geflüchtet. Die Herzogin wohnte in Lötzen, Johann Sigismund abwechselnd in Angerburg, Rastenburg, Rein. Diese vier Aemter blieben infolgedessen von dem Durchzuge verschont, da man ihn mit Rücksicht auf die Fürstlichkeiten von Johannisburg aus über Lyck und Oletzko nordwärts leitete, so dass ausser den genannten noch die Aemter Insterburg,

---

[1]) Dieses Verlangen finden wir später auch unter den Landtagsgravamina des Adels wieder. Namentlich diejenigen Adligen, welche mehrere Dienste zu stellen hatten, sahen sich hierzu häufig ausser Stande, weil es an Leuten fehlte, die den Dienst versehen oder als reisige Knechte mitreiten konnten. Wenn daher später darüber geklagt wird, dass der Adel bei den Musterungen Schuster und Schneider auf die Pferde setze (vergl. u. a. Schrötter l. c. S. 8), so trifft dieser Vorwurf denselben nicht allein, sondern das ganze unkriegerisch gewordene Volk.

Ragnit, Tilsit und Tapiau betroffen wurden. Die Leistungen der Dienstpflichtigen zum Schutze des Landes waren sehr gering; ja sie scheuten sich nicht, da man ihnen keine Lieferung gab, sogar selbst zu plündern und zu stehlen [1]), so dass man ihnen schliesslich die Lieferung doch zugestand, damit sie nur von gewaltsamen „Requisitionen" abstünden [2]). Dabei zeigte sich jetzt auch, dass sie meistens übel bewaffnet waren und bei dem geringsten Ernste davonliefen. In manchen Aemtern weigerte sich der Adel, der Einberufung durch den Amtshauptmann oder Amtsschreiber Folge zu leisten. Das Aufgebot des Landvolks bewies sich auch nicht beherzter. Am 1. Juli begann man von Königsberg aus Waffen zu verteilen, sie gelangten teilweise nur mit Schwierigkeiten in die Aemter, weil die Furcht vor der Pest den Transport hinderte. In den Aemtern, wo grade polnische Truppen lagen, wagten die Beamten sie nicht zu verteilen, sondern liessen sie auf dem Hause liegen. Wenn es ausnahmsweise geschah, verstanden die Bauern nicht mit den Musketen umzugehen, die modernen Luntenschlösser waren ihnen zu kompliziert, weshalb sie öfters baten, ihnen doch lieber Rohre mit Feuerschlössern zu liefern. Im allgemeinen waren die Amtsbauern immer noch am willigsten, während die Untertanen des Adels alle Hilfeleistungen verweigerten. Gänzlich fehlte es an Gemeinsinn unter den Beamten. Keiner half dem andern, jeder dachte nur an sich selbst. Ihre Berichte hallen wieder von gegenseitigen Beschuldigungen: dass die Nachbarn Hilfegesuche unberücksichtigt lassen, die Durchzügler ungewarnt ins Amt schicken, durch übermässige Nachgiebigkeit zu immer grösserer Frechheit verwöhnen u. s. w. Die Polen traten in der Tat weit unverschämter auf als im vorhergegangenen Jahre, sie hatten damals gesehen, wie viel sich die Preussen bieten liessen. Es entspricht wohl der allgemeinen Empfindung, die sie von der

---

[1]) Sie raubten sogar den Bauern die Pferde aus den Rossgärten. Kanitz an die Regimentsräte 1602, VII, 25. Ostpr. Fol. 811.

[2]) Die Regimentsräte an Rastenburg, Pr.-Eylau, Barten 1602. VIII. 12. Ebenda.

Schwäche der leitenden Stelle im Herzogtum hatten, wenn die polnischen Soldaten sich äusserst verächtlich und wegwerfend über die preussischen Fürsten äusserten. Der Herzog sei seit drei Jahren tot, man habe einen Schuhknecht aus Danzig an seiner Stelle untergeschoben, derjenige, den man für Johann Sigismund ausgebe, sei ein Kürschnergesell. Die Mandate des Königs, welche die Regimentsräte ausgewirkt hatten, befahlen zwar den Truppen Ordnung zu halten und sich nach den Wünschen der preussischen Regierung bezüglich Wegrichtung, Quartiere u.s.w. zu richten, aber ihre Wirkung war gering. Die Polen behaupteten, dieselben seien in Königsberg gefälscht, scheuten sich auch nicht, wo ihnen Originalmandate vorgelegt wurden, ihrem Könige Titulaturen zu geben, die in keinem Formelbuche zu finden waren. Wie 1601 steigerte sich die Frechheit der Polen in dem Masse, als sie sich der Grenze näherten. In den Aemtern Lyck und Oletzko stellten sie zwar grosse Anforderungen an Viktualien u. s. w., in Tilsit, Ragnit und Insterburg aber erst begannen sie zu rauben, morden und schänden. Das unglückliche Goldap[1]) hatte wieder am meisten zu leiden. Ungezählte Pferde wurden über die Grenze geschleppt, als Postfuhrvorspann für die mitgenommenen, schwerbeladenen Wagen voll erpresster Viktualien, denn wie die Soldaten sagten, im Königlichen gab es nichts zu essen; und in Livland erst recht nichts. Mancher preussische Bauer, dem Alles geraubt war, liess Haus und Hof im Stich, da ihm keine Möglichkeit blieb, sich durch den Winter zu schlagen. Vielfach wird bemerkt, dass die Deutschen schlechter behandelt wurden als die Littauer. Bei dieser Sachlage war es auch verlorene Mühe, dass Johann Sigismund wieder die Regimentsräte auf den 10. August nach Rastenburg zu einer Beratung berief; die Herren waren seit dem Heiligenbeiler Landtage erst recht überzeugt, dass mit ihren Ausschreiben ihre Amtstätigkeit erschöpft sei. Was in Rastenburg erörtert wurde, führte

[1]) Die ausführlichen Klagen und Schilderungen der Goldaper über die verübten Frevel wurden einer Beschwerdeschrift einverleibt, welche die Regierung dem Sekretär des Königs von Polen, David Hilschen, übergeben liess.

nur zu einem neuen Ausschreiben an die Aemter, auch zu einem solchen an die polnischen Truppenführer, das diese überhaupt nicht einmal erreichte. Positive Vorschläge von Seiten des Markgrafen und Dohnas wurden erst nach Ansbach berichtet und dem Markgrafen Georg Friedrich anheimgestellt. Die einzige selbständige Leistung der Regimentsräte war die Wiederholung der Bitte, ihnen doch einen Kriegsobersten für ganz Preussen zu schicken, da Dohna sich nach wie vor weigerte, eine feste Bestallung als Haupt des preussischen Kriegswesens anzunehmen, wenn er auch in der angefangenen Weise fortfuhr, für das Defensionswerk so gut es ging zu wirken. Im Oktober wurde er übrigens von dem Kurfürsten von der Pfalz wieder dienstlich nach Heidelberg berufen, um als sein Vertreter auf den Reichstag nach Regensburg zu gehen.

Es sei noch erwähnt, dass die Verteidigung des Tiefs für dies Jahr nur durch das eine, käuflich erworbene Schiff und eine weit geringere Besatzung der schnell in Verfall geratenen Schanze geschehen sollte. Als im August die Schweden eine Flotte nach Livland sandten und von den Polen, auch von der Stadt Elbing Warnungsschreiben in Königsberg einliefen, erklärten die Befehlshaber am Tief, mit dem einen Schiffe und den 5 Geschützen in der Schanze seien sie ausser stande, das Einlaufen einer schwedischen Armada zu hindern; wenn man ihnen nicht mehr Geschütz zur Verfügung stelle, müssten sie für den Ernstfall jede Verantwortung ablehnen.

Während des Winters mussten die Aemter noch einmal aufgemahnt werden[1]) weil ein Teil der polnischen Truppen durch Preussen zurückzog, doch ging dieser Durchmarsch ohne Zwischenfälle von statten, weil die Polen in einzelnen Haufen marschierten und ziemlich kleinlaut waren.

Im Dezember verliess Johann Sigismund das Land, um sich zum

[1]) Wegen der vielen Klagen über den von den Dienstpflichtigen verübten Mutwillen — sie seien oft schlimmer gewesen als die Fremden — wurde den Verordneten und Beamten befohlen, „das scharfe Recht wider dieselben Mutwilligen und Beschädiger, andren zur Abschen und in Beschütz unserer Leute" ergehen zu lassen.

Begräbnis seiner Mutter nach Berlin zu begeben. Vorher machte er noch einmal den Versuch, die Regimentsräte zu einem energischeren Vorgehen in Sachen der Landesverteidigung zu bewegen. Er lud sie zu diesem Zweck nach Osterode und suchte ihnen begreiflich zu machen, dass ausser etwaigen schwedischen Landungen und den polnischen Durchzügen dem Lande doch auch noch andere Gefahren drohten. Allein die Regierungsräte wollten ihn nicht verstehen; wenn er ihnen nicht in specie Mitteilungen mache, könnten sie nichts tuen als sich an ihre Instruktionen und die früher gefassten Beschlüsse halten. Bei vorfallenden Gelegenheiten seien sie verpflichtet, sich mit den Hofgerichtsräten, Landräten und Königsberger Abgeordneten zu beraten, wenn die Zeit es nicht erlaube, den Willen des Herzogs einzuholen. Es kränkte sie auch, dass auf ihre Berichte über den Verlauf des Landtags u.s.w. von Ansbach keine Resolutionen eingelaufen waren. Ueber ihre Tätigkeit für den bevorstehenden Winter erklärten sie sich dahin, da nach dem Landtagsabschiede die Kontribution in erster Linie zur Befestigung des Landes verwandt werden solle, so würden sie im Winter das nötige Bauholz fällen lassen, das dann im Frühjahr auf dem Wasserwege nach Memel und Pillau geschafft werden solle, auch sonst für die Beschaffung von Baumaterialien sorgen und in den Aemtern die nötigen Gerätschaften herstellen lassen. Für künftige Landtage wollten sie um freundliche persönliche Einwirkung auf die Landboten gebeten haben. Mit recht gemischten Gefühlen dürfte der Markgraf bei seiner Abreise diesen schriftlichen Ausdruck der hochmütigen Unfähigkeit empfangen haben.

Kapitel VII.

Das preussische Landrettungswerk in auswärtiger Beleuchtung.

Niederländische Sympathien. — Die Heidelberger Landrettungsnotel. — Graf Johanns von Nassau Diskurs, die Landrettung in Preussen belangend.

Es liegt auf der Hand, dass die preussischen Angelegenheiten auch im Westen nicht unbeachtet bleiben konnten. Ein kennzeichnender Beweis von Sympathie für Preussen zeigte sich bei Gelegenheit des Transportes der durch Georg Friedrich erkauften Waffen in den Niederlanden. Die staatischen Behörden wollten anfangs die gewichtige Sendung überhaupt nicht durchlassen und machten später Schwierigkeiten wegen der Lizenz. Als ihnen aber der Faktor anvertraute, die Waffen seien für Preussen bestimmt und sollten zum Kriege gegen Polen dienen, liess man ihm jede Förderung zuteil werden[1]).

Auch die Protestanten im Reich dürften wenigstens ein platonisches Interesse an den Vorgängen im fernen Preussen genommen haben.

Dohna hielt sich den Winter über in der Pfalz auf, insbesondere in Heidelberg, wo derzeit die Konferenz der Korrespondierenden tagte. Ein Hauptpunkt, der dort erörtert wurde,

[1]) Der Faktor Joh. v. Megen an Georg Friedrich, Köln 1603 13.—23. März. Geh. St. Arch. Berl. Rep. 7. u. 97. vol. III.

war das „Landrettungswerk". Da die „Generalunion" wieder einmal verschoben wurde, einigten sich Kurpfalz, Zweibrücken, Ansbach, Hessen-Cassel, Baden und die wetterauischen Grafen auf die sogenannte Landrettungsnotel, welche u. a. einem jeden der Kontrahenten auferlegte, aus der jungen Mannschaft seiner Lande einen „rechtschaffenen" Ausschuss zu Ross und Fuss zu bilden, mit tüchtigen Befehlshabern, Kleidung und Waffen zu versehen und fleissig einexerzieren zu lassen [1]). Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass Dohna bei dieser Gelegenheit die preussische „Landrettung" wenigstens im Kreise seiner Freunde mehrfach erörtert hat. Einer der eifrigsten Förderer des „Landrettungswesens" war der Graf Johann der Mittlere zu Nassau-Siegen. Er hatte sich der Sache nicht nur in der Pfalz, sondern auch in seiner engeren Heimat Nassau mit grossem Eifer angenommen und glaubte es nur diesen seinen Bemühungen zu danken zu haben, wenn 1598 die Spanier in Westfalen Nassaus Grenzen unberührt liessen. Graf Johann, von Natur didaktisch beanlagt, säumte nicht, sich nach den Erörterungen mit Dohna auch über die preussische Landesdefensionssache in einem belehrenden Aufsatze auszusprechen. Derselbe ist betitelt: „Kurzer Discurs die Landrettung in Preussen belangend" [2]). Es hat sich keine Spur davon gefunden, dass diese Arbeit in Preussen bekannt geworden sei [3]). Weil sie aber, namentlich im einleitenden Kapitel, ein deutliches Bild davon gibt,

[1]) Vergl. Briefe und Akten, I. S. 374 f. Bei allen Beteiligten war übrigens die Sache an sich schon im Schwange.

[2]) Wiesbaden. St. Arch. K. 925, Alt. Dill. Arch. — Jähns, Gesch. d. Kriegswissenschaften II, S. 1016, setzt diesen Diskurs in das Jahr 1616. Es geht aber aus dem Inhalte deutlich hervor, dass er noch bei Lebzeiten Georg Friedrichs, und da Graf Johann erwähnt, dass in Kurpfalz, Hessen, Baden und bei den Wetterauischen Grafen das Landrettungswerk im Schwange sei, unmittelbar nach der Festsetzung der Landrettungsnotel, welche am 22. Februar 1603 erfolgte, geschrieben sein muss.

[3]) Merkwürdigerweise findet sie sich auch nicht unter den Papieren des Burggrafen Abraham zu Dohna in Schlobitten, der sonst sehr fleissig alles das Denfensionswerk betreffende Material, soweit es auf Kurpfalz und Preussen Bezug hat, gesammelt hat.

wie sich in fremden Köpfen nach Dohnas Schilderungen die Dinge in Preussen malten, so ist es doch nicht ohne Interresse hier kurz darauf einzugehen.

Graf Johann erörtert zunächst die Gründe, warum das Werk der Landrettung in Preussen anzuordnen sei. Er habe von unterschiedlichen guten Patrioten, welche sonderlich dem Hause Brandenburg wohl gewogen, vernommen, wie zu besorgen sei, dass wenn der jetzige Markgraf zu Ansbach[1]) mit Tod abgehen würde, die Krone Polen sich Preussens bemächtigen und das Land inkorporieren möchte. Die Einwohner blieben aber lieber bei Brandenburg, als dass sie sich unter das polnische Joch, welches sie so arg als das türkische hielten, begeben sollten. Weil aber die Brandenburgischen Lande und deren Anhang vom Lande Preussen weit entfernt sei, dagegen das mächtige Polen in nächster Nähe, so wären manche Leute der Meinung, dass das Haus Brandenburg, obschon es wohl fundiert sei und einen guten Titul und Sach' hätte, doch auf den gegebenen Fall bei solchen Land und Leuten sich nicht manutenieren könne. Und so wäre es in der Tat, wenn man nicht die Landrettung einführe.

Da nun die preussischen Untertanen bereit wären, sich zu defendieren, wenn sie nur wüssten, wie; da man schon eine Reihe von guten Beispielen an den Kur- und anderen Fürsten hätte, die das Landrettungswerk an die Hand genommen; da ferner die Vorgänge in der Schweiz, in England, und neuerdings in Schweden die Vorzüge der Volksbewaffnung zeigten, während andererseits kein Mensch die Verantwortung übernehmen könne, ein Land wie Preussen dem Kurhause Brandenburg und dem Römischen Reiche entfremden zu lassen, so werde man doch nicht die Hand in den Busen stecken und die armen unschuldigen Leute ihrem Schicksal überlassen. Einmal verloren, könne Preussen niemals wieder gewonnen werden.

Da das Land ziemlich volkreich sei, so dürfe man auf

[1]) Georg Friedrich! Vergl. Anmerkung 2 zu S. 69.

12 000 Mann Fussvolk und 1000 wohlgerüstete Reiter mit Bestimmheit rechnen. Das sei zwar keine grosse Heeresmacht, aber gut ausgerüstet und einexerziert und mit guten Befehlshabern versehen, könne sie schon den ersten Angriff eines grossen ungeschickten Haufens abwehren. Man dürfte nur nicht zögern, rechtzeitige Vorbereitungen zu treffen.

Die Art wie Graf Johann das preussische Landrettungswerk im Einzelnen organisiert haben will, stimmt mit den von Dohna bereits getroffenen Anordnungen in vielen Dingen überein, Vergleichs halber aber seien seine 12 Hauptpunkte hier angeführt.

1. Die Untertanen müssen gründlich über Notwendigkeit, Möglichkeit und Nützlichkeit des Landrettungswerks aufgeklärt werden. 2. Es ist ein Auszug der ganzen waffenfähigen Mannschaft des Landes anzulegen (den er sich etwa wie den delectus der Römer denkt). 3. Diskretionäre Verteilung der Mannschaft auf die einzelnen Waffengattungen, Pikeniere, Musketiere und Schützen. 4. Unterschiedliche Kleidung der Fähnlein (i. e. Uniformierung)[1]. 5. Organisation in Regimenter und Fähnlein, mit entsprechenden Obersten und Kapitänen. 6. Uebungen der Leute allsonntäglich rottenweise (nach der Nachmittagspredigt!), alle Jahr einmal fähnleinweise und alle 3 oder 4 Jahr im Regiment, „damit sie desto besser zue Schlachtordnungen, quartir zu schlagen vnd zu schanzen geübet werden". Pulver und Lunten sollen für die Uebungen geliefert werden. 7. Die in ein Fähnlein eingestellten Leute werden auf einen Artikulsbrief an Eides Statt verpflichtet. 8. Wo ständige Garnison gehalten wird, tut der Ausschuss mit dieser zusammen Wachtdienst, je acht Tage mit täglicher Uebung. Dafür erhält er freie Kost. 9. Pässe und Grenzorte werden mit der Zeit befestigt, alljährlich neues Geschütz und Munition beschafft. 10. Die

[1]) Die Uniformierung des Aufgebotes der Untertanen schlägt Graf Johann auch schon in einer früheren Arbeit vor: Gleichfarbige Hosen, Strümpfe und Kasiacken (Schützenröcke), alles vom Schneider streng nach einem Muster hergestellt. Vergl. Jähns a. a. O. I, S. 574 ff. Siehe auch Jacobi von Wallhausen, Defensio Patriae (Frankf. 1621) S. 63 ff.

Obristen und Befehlshaber erhalten stets, 11. die Leute vom Ausschuss nur, wenn sie im Felde liegen, einen gewissen Unterhalt. 12. Den Untertanen, welche Lust zum Kriegswesen haben, soll man nicht verbieten ins Ausland zu gehen, doch ihnen vorschreiben, wie lange sie ausbleiben und wohin sie gehen dürfen.

Der Nutzen, den Graf Johann sich von dem Defensionswerke verspricht, ist „fast unglaubig":

„Man kann mit dem Ausschuss in kürzester Zeit auf die Beine kommen." Auf die Einheimischen, die für Weib und Kind und Haus und Hof fechten, ist mehr Verlass als auf Fremde. Wenn man die Sache christlich und nach Gebühr anfasst, hat man sich keines Aufruhrs und dergleichen zu befürchten, sondern kann erwarten, dass die Untertanen einsehen, dass die Sache zu ihrem Besten dient, und eine grosse Affektion zu ihrer Obrigkeit bekommen. Wenn man derart bewehrt ist, scheut sich der Gegner vor einem Angriffe. Man spart den Proviant, den man auf fremdes Kriegsvolk wenden müsste. Das Geld bleibt im Lande. Man braucht keine Meuterei, keine Laster und Krankheiten, die fremde Kriegsknechte zu verschleppen pflegen, zu fürchten. Je länger das Defensionswerk im Schwange ist, desto leichter lässt es sich aufrecht erhalten, weil das Volk die Sache gewohnt wird. Es hält die Untertanen vom Saufen, Müssiggang und Verschwendung zurück.

Gegner des Werks sind die Geistlichen und Kanzleibeamten, sie fürchten, dass die Untertanen gottlos, ungehorsam, mutwillig und frech dadurch würden, während doch das Gegenteil der Fall ist. Die Kammerbeamten halten die Kosten für überflüssig und meinen, wenn man lieber das Geld im Kasten behielte, könne man dafür jederzeit genügend Soldaten aufbringen. Eine ganz falsche Ansicht. Der Adel argwöhnt, das Werk könne zu seiner Unterdrückung dienen; im Gegenteil ist es ein Mittel ihm fortzuhelfen. Auch die Kriegsleute, welche vielfach darüber schimpfen, weil sie fürchten, dass es ihnen die Gelegenheit nehmen werde, sich möglichst teuer zu verkaufen, würden einsehen müssen, dass

sie vielmehr eher Beförderung davon zu erwarten haben, wenn sie sich nur nicht schämen, Neues zu lernen.

Wesentlich für den Erfolg ist, dass die Obrigkeit sich dauernd persönlich um die Sache kümmert, bei Aushebung, Uebungen u. s. w. selbst dabei ist, den Leuten freundlich zuspricht und den Befehlshabern mit allem Ernste „einbindet", gleichfalls die Untertanen freundlich zu behandeln und bei höchster Ungnade keinen zu schatzen oder zu schlagen. Es empfiehlt sich, allen Beamten diesbezügliche schriftliche oder gedruckte Instruktionen[1]) zu geben.

Was die Aufbringung der Mittel angehe, so müsse die Obrigkeit, die die Verpflichtung habe, die Untertanen, von denen sie „Beth und Schatzung" nehme, auch zu schirmen und zu schützen, namentlich zu Anfang selbst Opfer bringen, eventuell durch grössere Sparsamkeit an anderen Orten. Zur sicheren Fundierung des Werkes aber müsse ein Aerarium gesammelt werden, wie eine sonderliche Verzeichnis davon vorhanden[2]).

Aus den bereits früher getroffenen Anordnungen Dohnas ersieht man, dass er seines Teils selbständig im grossen und ganzen die Ideen, welche Johann von Nassau vertrat, praktisch durchzusetzen versuchte; seine späteren Massnahmen zeigen, wie er bemüht war, diese Ideen den besonderen preussischen Verhältnissen anzupassen.

Noch während Dohna als kurpfälzischer Abgesandter auf dem Reichstage zu Regensburg verweilte, erhielt er die Nachricht vom Tode Georg Friedrichs, und alsbald auch vom kurbrandenburgischen Hofe mehrfache Aufforderungen, sich der preussischen Angelegenheiten anzunehmen und bei der baldigen Rückreise nach Preussen in Berlin vorzusprechen[3]).

[1]) Vier solche kurpfälzische Instruktionen habe ich bereits oben, S. 5 erwähnt.

[2]) „Verzeichnis und Vorschlag der Aerarii" im obenerwähnten Sammelbande sub H. ist lediglich auf Süddeutsche Verhältnisse zugeschnitten. Vergl. auch Jähns a. a. O. I, S. 574.

[3]) Vergl. Schmidt, Fabian von Dohna S. 186 ff.

Kapitel VIII.

Zuspitzung der Verhältnisse in Preussen nach Georg Friedrichs Tode.

Reichstag zu Krakau (1603). — Einmischungsversnche Polens. — Der Tag von Brandenburg.

Die Verhältnisse in Preussen hatten sich inzwischen bedenklich zugespitzt. Auf dem polnischen Reichstage zu Krakau Anfang des Jahres 1603 waren die brandenburgischen Gesandten nicht glücklicher gewesen als 1601. Im Gegenteil, die getroffene Entscheidung war schlechter ausgefallen, als man nach dem Vorhergegangenen erwarten durfte. Der König, wenn schon im Grunde nicht abgeneigt[1]), den Wünschen Brandenburgs zu entsprechen, konnte die Erledigung der Angelegenheit auf diesem Reichstage nicht durchsetzen, es wurde vielmehr sogar die Bestimmung getroffen, dass für den Fall des Absterbens Georg Friedrichs vor dem nächsten Reichstage in Preussen einstweilen die Regimentsräte, so wie sie zu Anfang der Blödigkeit Albrecht Friedrichs bestellt gewesen, die vormundschaftliche Regierung führen sollten. Durch unzeitgemässen Protest der brandenburgischen Abgesandten erfuhr die Situation nur eine Verschärfung. Recht ungünstig traf es sich, dass von den vier Regimentsräten, oder wie sie sich nach dem

[1]) Er hätte sonst gewiss nicht die Stände des königlichen Preussens selbst auffordern lassen, für die Belehnung Brandenburgs aufzutreten. Vergl. Lengnich, Geschichte der preussischen Lande polnischen Antheils IV, S. 337

Tode Georg Friedrichs nannten, Regenten des Herzogtums Preussen, drei bereits über 60 Jahre alt und schon recht hinfällig waren[1]), so dass ihnen bisweilen „die resolutiones teuer werden mochten", während dem vierten, dem rüstigen und gewandten Kanzler Rappe, bezüglich der brandenburgischen Gesinnung nicht allewege zu trauen war. Um so bedenklicher war es, dass in das polnische Responsum ausdrücklich eine Klausel aufgenommen war, die es dem Kurfürsten von Brandenburg als Bewerber um Kuratel und Belehnung untersagte, sich in die preussischen Regierungsgeschäfte zu mischen, oder auch nur jemanden „eminentioris loci" nach Preussen zu schicken. Diese letztere Zumutung wäre dem Hause Brandenburg vielleicht erspart geblieben, wenn der Markgraf Johann Sigismund nicht zufällig gerade unmittelbar vor dem Reichstage zu Krakau das Herzogtum verlassen hätte[2]).

Wie Dohna den Räten des Kurfürsten in Berlin richtig voraussagte, war in Preussen während seiner Abwesenheit so gut wie Nichts für die Sicherung des Landes geschehen. Die Schuld schrieb man den beiden Brüdern Geisendörfer zu, der eine Kammermeister in Königsberg, der andere Kammersekretär in Ansbach. Jener machte Schwierigkeiten, die Kosten für die Befestigung zu Pillau zu erlegen, auch konnte man von ihm nicht

[1]) Den alten Podewils rührte bei der Nachricht vom Tode des Markgrafen vor Schreck der Schlag.

[2]) Vergl. den Brief Dohnas an den Brandenburgischen Kanzler von Löben d. d. Regensburg 1603. V. 14 und die „Relation Herrn Meisters und Otto Hacken der gehaltenen Unterredung mit Herrn Fabian von Dohna super negotio prutenico". 1603. VII. 2. Beide Geb. St. Arch. Berl. R. 7, 56 und 6. 1. Abgedruckt bei Sigmar Graf zu Dohna, Aufzeichnungen über die Vergangenheit der Familie Dohna. Teil I, Urkundenbuch S. 25 ff. u. 29 ff. Die Relation ist abgefasst von dem Grafen Martin von Honstein-Schwedt, Herrenmeister zu Sonnenburg, und Otto Hacke, Hauptmann zu Kottbus und Peitz. Durch ein Versehen sind aus diesen beiden Personen bei Droysen, Preuss. Politik II. 2, S. 474 zwei Räte, Herr Meister und Herr Haken geworden, die in der brandenburgischen Geschichte nicht vorkommen. Graf Sigmar zu Dohna, obgleich er die Relation mit der Unterschrift „Mertten Graf von Honstein" und „Otto Hack" abdruckt, schreibt dies Droysen nach, ebenso Schmidt, Fabian von Dohna S. 186.

die Mittel für die Restaurierung der fürstlichen Häuser bekommen. Dieser wurde verantwortlich gemacht für den Waffenankauf Georg Friedrichs, man gab ihm auch Schuld, dass durch seine Säumigkeit eine Reihe von Amtshauptmannschaften unbesetzt geblieben seien, obgleich die Regimentsräte noch bei Lebzeiten des Markgrafen ihre Liste rechtzeitg eingereicht hatten. Der Kammermeister wiederum, welcher einerseits empört war über die Kosten, welche die kölnische Waffenlieferung verursachte, namentlich da gar nicht abzusehen war, wann die Waffen verteilt und von den Untertanen bezahlt sein würden, andererseits Ursache hatte, seinen Bruder deswegen zu entlasten, scheint versucht zu haben Dohna dafür die Verantwortung zuzuschieben[1]).

Die Befürchtung Dohnas, dass während der Vakanz der Kuratel die Gewalttaten der Polen an der Grenze, auch bei eventuellen Durchmärschen sich erheblich steigern würden, bewahrheitete sich glücklicherweise nicht, obgleich einzelne Aemter den ganzen Winter hindurch von räuberischen Einfällen des polnischen Kriegsvolks, das in Littauen Winterquatiere bezogen hatte, zu leiden hatten. So namentlich Insterburg, Lyck und Oletzko. Letztere beiden Aemter wurden noch im März und April durch solche Einfälle schwer heimgesucht. Die Untertanen empfanden diese Unsicherheit um so schlimmer, als sie von den Kastenherren die auf dem Landtage zu Heiligenbeil beschlossene Entschädigung nicht erhalten konnten[2]). Im Mai begannen aufs neue Truppendurchmärsche, doch waren sie in diesem Jahre nur von kurzer Dauer. Die Regenten schickten wieder Kommissare, ordneten das Aufgebot der Dienstpflichtigen nicht nur in den betroffenen, sondern auch in den Nachbarämtern an, (was diese sehr überflüssig fanden), bewilligten auch für die Dienstleistenden 10 Groschen täglich für Mann und Pferd unter der Bedingung, dass sie sich

---

[1]) Dohna an Geisendörfer. 1603. XII. 7. Ostpr. Fol. 812.

[2]) Klagen über die Nichtzahlung der Entschädigung wiederholen sich alljährlich, zahlreiche Beispiele in den Ostpr. Fol. 812, 813; auch Herzogl. Brief-Arch. J. 1 1600—1609.

aller „Nehm und Ueberlast" gegen die Untertanen enthielten. Bei Ankunft der Nachricht vom Tode Georg Friedrichs wurde ein allgemeines Rundschreiben an alle Aemter erlassen, dass alle Dienstpflichtigen sich bereit halten sollten. Im Juni wurde, gelegentlich einer Flottendemonstration der Schweden gegen Westpreussen[1]), der Befehl erlassen, aus dem Tief die Seezeichen zu entfernen, die Mannschaft von Dienstpflichtigen in Brandenburg, Balga und anderen Küstenämtern bereit zu halten.

Im Juli fiel in Preussen die Entscheidung. Der König von Polen schickte, wie Dohna befürchtet hatte[2]), zwei Senatoren des Reichs, welche für ihn, bis die brandenburgische Succession geordnet sei, die Kuratel über den kranken Herzog beanspruchen sollten. Die Gesandten — Matthias Konopatzky und Samuel Lasky — fanden aber die preussische Regierung vorbereitet. Während in den südlichen Aemtern polnische Truppen durch das Land zogen, empfing man die königlichen Abgesandten zu Brandenburg in einer stattlichen Versammlung. Die Herzogin Marie Eleonore war mit ihrem kranken Gatten anwesend, die vier Regenten, der ganze brandenburgisch gesinnte Adel, darunter sämtliche Dohnas — der Burggraf Fabian war am 8. Juli aus Berlin eingetroffen —, die Bürgermeister der drei Städte Königsbergs und so weiter. Als die polnischen Herren mit ihrem Auftrage, massgebende Entscheidung des Königs in inneren Angelegenheiten Preussens zu beanspruchen, hervortraten, und für ihn das Jus supremi dominii und gar die Kuratel verlangten, stiessen sie auf einmütigen Widerstand. Auf Grund der früheren Mitbelehnungen des Kurhauses Brandenburg, sagte man ihnen[3]), habe Joachim Friedrich ein Anrecht auf Kuratel und Succession; die drei Stände des Herzogtums Preussen seien dem Hause Brandenburg eidlich verpflichtet; mit aller dem Oberlehnsherrn schuldigen Ehrfurcht und Gehorsam

[1]) Vergl. Lengnich, a. a. O. S. 349.

[2]) Vergl. das oben angezogene Schreiben S. 75 Anmerkung 2.

[3]) Burggraf Christoph zu Dohna, De furoribus Borussiae. Arch. Schlob. IV. Christoph. Preussen. Chr. war Augenzeuge.

bäten sie daher, dass dem Kurfürsten und seinen Agnaten Kuratel und Succession möglichst bald übertragen werde. Bis dahin aber würden die Regimentsräte nach der Entscheidung des Königs auf dem Krakauer Reichstage als Regenten die Geschäfte in Preussen versehen. Die polnischen Abgesandten gaben dieser Einmütigkeit gegenüber nach und entschieden sich, lediglich an den König zu berichten [1]).

Man nahm in Brandenburg auch Gelegenheit, den polnischen Gesandten Aufschlüssé über Zweck und Bedeutung des preussischen Defensionswerkes zu geben, und verstand es, ihre ausdrückliche Billigung der einschlägigen Bemühungen Dohnas zu erlangen.

[1]) Wie schmerzlich überrascht König Sigismund von dem unerwarteten Widerstande der preussischen Regierung war, gegen den er sich ausser Stande fühlte mit Erfolg einzuschreiten, zeigt ein Schreiben an die Regenten d. d. Krakau 1603. X. 18. (Deutsche Uebersetzung, Arch. Schlob. III, Fabian. Preussen.)

Kapitel IX.

Fortsetzung der organisatorischen Tätigkeit Dohnas.

Einrichtung kleiner Besatzungen. — Wachtdienst der Untertanen. — Organisation des Fussvolks. — Instrukteure. — Dienst der Bürger, Bauern, Adelsuntertanen. — Stadt Königsberg. — Amt Insterburg. — Organisation der Ritterdienste. — Instruktionen Dohnas für Instrukteure und Rittmeister.

Der Tag von Brandenburg war geeignet, neue Hoffnungen in Dohna zu erwecken, mit frischem Eifer warf er sich nun auf die weitere Ausgestaltung seines Werkes. Der Zustimmung des Kurfürsten Joachim Friedrich war er gewiss. Seine Neffen, die Burggrafen Friedrich und Fabian, unterstützten ihn lebhaft[1]). Die Regenten freilich blieben karg und ängstlich mit ihren Bewilligungen für den guten Zweck, aber unter den veränderten Verhältnissen konnten sie sich einer etwas lebhafteren Tätigkeit und Fürsorge für die Landesverteidigung nicht entziehen. Nun sie selbständig das Regiment in Preussen in die Hand genommen hatten, waren sie auch in höherem Grade selbstverantwortlich für die Sicherheit des ihnen anvertrauten Landes. Sie hatten dazu Niemanden zur Verfügung, wenn nicht Dohna. Schwer genug wurde es diesem trotzdem gemacht, seine Pläne auch nur einigermassen zu verwirklichen. Noch im Juli 1603 sah er sich genötigt,

---

[1]) Selbstbiographie Dohnas, S. 148.

schriftlich von den Regenten zu verlangen, dass bei den Beratungen der Regierung über das Defensionswerk, an denen er teilnehme, jedesmal regelrecht votiert und gemeinsam ein bindender Beschluss gefasst werde, damit es nicht das Ansehen hätte, als rühre alles, was darnach ins Werk gesetzt werde, aus seiner Anordnung allein her[1]), ein Vorwurf, der mehrfach erhoben wurde, wo Uebelwollen oder Trägheit im Lande durch Widerstand gegen die getroffenen Massregeln sich geltend machte. Er liess sich deshalb auch einen schriftlichen Befehl vom 17. März 1602 durch ein Patent vom 24. Juli 1603[2]) erneuern, wonach ihm von den Regenten „in Commiss gegeben“ einen Umzug im Herzogtum zu halten, Hauptleute zur Abrichtung und Uebung der Untertanen und Rittmeister über die Dienstpflichtigen zu bestellen, Besichtigungen und Musterungen nach seinem Gutdünken abzuhalten. Die Beamten werden angewiesen, ihn darin zu unterstützen. Charakteristisch ist es, dass, weil im Vorjahre bei dem Umzuge Dohnas manche Beamte die Gelegenheit benutzt hatten, auf Dohnas Zehrungskonto ungeheuerliche Summen zu setzen, woran die Rentkammer Anstoss genommen, diesmal ausdrücklich gewarnt wird, seine und seiner Leute Zehrung unrichtig zu verrechnen.

In einem ausführlichen „Bedenken“ setzte Dohna den Regenten nochmals alles auseinander, was er für nötig halte, um ohne grossen Argwohn zu erregen, das Land einigermassen in Verteidigungszustand zu bringen. Die Regenten billigten seine Vorschläge und es wurden, wenn auch mit teilweise grossen Schwierigkeiten und in recht langsamem Tempo, woran alles Drängen Dohnas nichts ändern konnte, folgende Massregeln getroffen, die in diesem und dem folgenden Jahre zu einem gewissen Abschluss gelangten.

Zunächst wurden 26 Häuser[3]) mit einer ständigen Wache

[1]) Ostpr. Fol. 812, Herrn Fabian zu Dohna Bedenken. 1603. VII. 20.

[2]) Ebenda.

[3]) Soldau, Neidenburg, Johannisburg, Lyck, Rein, Oletzko, Sehesten, Rastenburg, Insterburg, Tapiau, Ragnit, Tilsit, Fischhausen, Lochstedt, Schacken, Brandenburg, Balga, Holland, Pr-Mark, Riesenburg, Marienwerder, Osterrode, Mohrungen, Lötzen, Angerburg. Eins ist in dem Verzeichnis vergessen. (Ostpr. Fol. 812).

von geworbenen Knechten unter je einem Wachtmeister belegt[1]). Damit verfolgte Dohna ein doppeltes Ziel. Erstens sollten die Häuser durch eine ständige, wenn auch kleine kriegerische Besatzung gegen plötzliche Ueberrumplung geschützt werden, zweitens aber sollte den Bürgern der zugehörigen Städte und Flecken und den Bauern in den Aemtern dadurch Gelegenheit geboten werden, den regelrechten Wachtdienst kennen zu lernen. Zu dem Zwecke wurde verordnet, dass die Bürger alle 24 Stunden abwechselnd mit Amtsbauern Wache halten sollten, je nach Grösse des Orts, resp. des Amts, 12, 15, auch 30, 40 Mann stark. Auf diese Weise wurde jeder Untertan alle Vierteljahr etwa einmal zum Wachtdienst herangezogen. Es wurde also der Vorschlag der ansbachischen Abgesandten auf dem Heiligenbeiler Landtage, wenn auch in sehr bescheidenem Masse, wieder aufgenommen. Die geringe Anzahl der Kriegsknechte liess bei leichterer Ueberwachung die Uebelstände des Söldnerwesens bedeutend einschränken. Die Amtshauptleute waren von dieser Einrichtuug keineswegs erbaut. Eine ganze Reihe von ihnen erhob Gegenvorstellungen, sie brauchten keine militärische Besatzung, sie hätten niemals eine solche gehabt, es genügten die Wachen der Untertanen für den Notfall vollkommen. Auch die Bürger in den Städten machten Schwierigkeiten. Die Riesenburger weigerten sich durchaus, Wachtdienst auf dem Schlosse zu tun. Man musste ihnen schliesslich mit Strafeinquartierung drohen. Saalfeld wurde erst nach langen Verhandlungen bewogen, die Wache in Pr.-Mark zu versehen, sie wollten nicht Gefahr laufen, dass diese beschwerliche Leistung — die Entfernung von Saalfeld nach Pr.-Mark machte sie besonders lästig — etwa dauernd von ihnen verlangt würde. In Holland und Osterode zeigten sich die Bürger bereitwillig, so lange Dohna persönlich anwesend war; sowie er aber den Rücken gekehrt hatte, weigerten sie sich Wachtdienst zu tun, sie seien nicht Dohnas Bauern. Die Osteroder hetzten selbst andere Städte auf, so dass

[1]) Ausserdem wurden drei Hauptlente (Kapitäne) auf Wartegeld angenommen, die im Kriegsfalle ein Fähnlein führen, bis dahin nach Bedarf, z. B. bei Durchmärschen dienen sollen.

sogar Mohrungen, wo die Familie Dohna ansässig war und grossen Einfluss hatte, schwierig wurde. In Holland, wo eine Rotte junger Bürgersöhnchen nach dem Vorbilde gewisser Junkerkreise mit nächtlichen Tumulten die ganze Stadt tyrannisierte[1]), wurde der vorläufig von Dohna beauftragte Instrukteur sogar tödlich verletzt. Nachdem freilich die Täter zur Verantwortung gezogen, schlug die Stimmung der Bürgerschaft in das Gegenteil um. Ein neuer Instrukteur wusste ihr Vertrauen zu gewinnen und formierte aus Bürgern und Amtsuntertanen ein stattliches Fähnlein, das sich durch saubere Uniformen und gutes Exerzieren noch lange Jahre darnach hervortat[2]). Beschwerden über den Wachtdienst liefen fast von allen Städten ein, vereinzelt auch von den Amtsuntertanen; aber die Regierung blieb fest, nur zu Frühjahrsbestellung wurde der Wachtdienst der Untertanen ganz allgemein eingestellt.

Im übrigen ging die Organisation der Bürger und Amtsuntertanen nur langsam, Schritt für Schritt vorwärts, wie sich qualifizierte Leute fanden, die die Führung und Instruktion der Fähnlein übernahmen. Der Mangel an kriegserfahrenen und auch sonst mit einiger Vorbildung versehenen Kräften liess sich nur unter den grössten Schwierigkeiten überwinden. Häufig sah man sich auch genötigt, bereis angestellte Kriegsleute wegen moralischer Mängel, wie Trunksucht, Unfriedfertigkeit u. dergl. bald wieder zu entlassen. Ende Oktober 1603 hatte Dohna erst im ganzen vier geeignete Kapitäne fest anstellen können[3]). Er machte deshalb wiederholt den Versuch, die Wachmeister auf den Häusern zur Instruktion der Untertanen heranzuziehen, aber dabei kam er immer wieder zu dem Resultate: „sie können es leider selber nicht". Er erbat daher und erhielt von den Regenten die Einwilligung, fremde Soldaten, „deren ihm fast viel auf den Hals liefen", provisorisch als Instrukteure auf 2 bis 3 Monate zu bestallen, dann würden ja wohl einige Bürger oder andere Unter-

[1]) Berichte Dohnas u. des Amtsschreibers von Holland. Ostpr. Fol. 812.

[2]) Kgbg. Etatsministerium 83a.

[3]) Joachim Kemnitz für Brandenburg, Jacob Jordan für Osterode, Jacob Wentzel für Holland, Peter Walter für Insterburg.

tanen soviel gelernt haben, dass sie den Unterricht der anderen auf sich nehmen könnten. So geschah es denn auch hier und da; daneben wurden die oben erwähnten auf Wartegeld angestellten Hauptleute, auch Wachmeister auf der Pillauer Schanze etc., als Instrukteure verwandt. So viel erreichte Dohna trotz aller Schwierigkeiten wenigstens, dass diese Instrukteure allmählich zu einer stehenden Einrichtung wurden. Im Jahre 1607 fand dieser Teil seiner organisatorischen Tätigkeit insofern einen Abschluss, als man sich entschloss, einen einheitlichen definitiven Anstellungsmodus für alle Instrukteure einzuführen, die bis dahin teils jährlich, teils monatlich besoldet wurden, teils mit, teils ohne regelmässige Naturalverpflegung, teils mit, teils ohne Kündigung angestellt waren. Doch war diese Aenderung, da manche der Instrukteure mit der damit verbundenen Schmälerung ihrer Bezüge und Minderung ihrer Bewegungsfreiheit nicht einverstanden waren, Ursache, dass einige tüchtige Leute wieder verloren gingen und erst allmählich ersetzt werden konnten. Die Idee Dohnas, in jedem Amt einen Instrukteur über ein Fähnlein zu setzen, war nicht durchzuführen gewesen. So finden wir 1607 die Instrukteure durchgängig für mehrere Aemter bestellt. Folgendes Verzeichnis ist von der Hand Dohnas, ergänzt aus den Korrespondenzen der Regimentsräte mit Dohna und den Amtshauptleuten: Michael Seefeld für Hohenstein, Neidenburg, Soldau, Osterode; Jacob Wentzel für Holland, Mohrungen, Liebstadt; Hans Beyer für Pr.-Mark, Riesenburg, Liebmühl, Marienwerder; Bernhard Pröcken für Tapiau, Neuhausen, Waldau; Lötz für Rein, Lötzen, Sehesten; Lake für Barten, Rastenburg, Angerburg; Goldschmied zu Heiligenbeil (wohl nicht der Name, sondern ein Handwerker, welcher Asmann Tietz hiess) für Balga, Brandenburg, Eylau; Hans Baer für Lyck und Oletzko; ? für Tilsit und Ragnit; Peter Walter für Insterburg. Diese zehn Instrukteure [1]) reichten natürlich bei weitem

---

[1]) Ostpr. Fol. 814. Norm für die Besoldung der Instrukteure: 50 M. baar, 20 Scheffel Malz, 12 Sch. Korn, 1 Sch. Erbsen, 3 Sch. Hafer, 4 Tonnen Tafelbier, 1 Seite Speck, 2 Schock Knapkäse, statt $^1/_8$ Butter 3 M. Ein Gericht Fische, wenn solche vorhanden. Freie Wohnung, bei Dienstreisen in

6*

nicht aus, um in den umfangreichen Gebieten, die ihnen zugewiesen waren, nachhaltig wirken zu können, und man gewinnt den Eindruck, dass sie, als erst die ganze Einrichtung mehr den Beamten vertraut geworden war, teils auf Veranlassung derjenigen Hauptleute, auf deren Häusern sie angesetzt waren und bezahlt wurden, teils aus eigener Bequemlichkeit sich überwiegend mit den Einwohnern ihres Heimatsamtes befassten und die anderen Aemter mehr oder weniger links liegen liessen. Mochte der Erfolg ihrer Tätigkeit aber auch sein, wie er wollte, es war doch mit dieser Einrichtung von Dohna eine Grundlage geschaffen, auf der eine geraume Zeit, man kann sagen über ein Jahrhundert, das preussische Wibranzenwesen (Wibranzen werden auch schon zu dieser Zeit die bewaffneten und organisierten Amtsbauern gelegentlich genannt) beruhen sollte.

Es scheint, dass in kleineren Städten Bürger und Bauern zuweilen gemeinschaftlich bewaffnet und einexerziert wurden, z. B. in Mohrungen, wo Dohna im Winter 1603 131 Städter und Landleute ausmusterte und bewaffnete. In der Regel aber bildeten die Bürger und die Bauern besondere taktische Gruppen. Es wurden ausschliesslich die Amtsbauern herangezogen, und zwar nur die Inhaber von Bauernstellen; sogen. Gärtner etc. mussten sich mit Karren und Schippen zum etwaigen Schanzenbau bereit halten.

Derselbe Unterschied wurde in den Landstädten gemacht, wo gleichfalls Gärtner und Instleute lediglich zum Schanzdienst aufgezeichnet wurden[1]).

Dohna machte auch den Versuch, die Untertanen des Adels

den Aemtern freier Tisch. Verschieden war das Deputat an Gartenland in der Vorburg und an Brennholz. — Die monatlich besoldeten Wachmeister und Kapitäne hatten in der Regel 12 fl. = 18 M. monatlich erhalten, aber auch von ihrem „eigenen Pfennig" leben müssen.

[1]) Vergl. für die Verhältnisse in einer kleinen Stadt die Musterliste von Marggrabowa im Jahre 1607, Ostpr. Fol. 814; für ländiche Verhältnisse das Musterregister der Muschketierer vund Helle Partirer aufm Lande im Ambt Rastenburgk. 1608, Ostpr. Fol. 815. Unter die sehr ärmlichen Bewohner von Marggrabowa (Bürgermeister und Pfarrer eingeschlossen!) wurden 10 ganze Musketen, 31 halbe Musketen und 73 Hellebarten verteilt. Jeder Empfänger musste seine Waffe bezahlen, er erhielt dazu drei Termine, die Stadt verobligierte

zum Landesdienst heranzuziehen. Um die Möglichkeit durch gutes Beispiel zu beweisen, bewaffnete er in Gemeinschaft mit seinen Neffen die Bauern der Dohnaischen Güter[1]) und bewog auch den Hauptmann auf Brandenburg, Ludwig Rauter, einen der reichsten preussischen Grundbesitzer, zu gleichem Vorgehen[1]). Den Regenten gegenüber wies er auf das Beispiel von Kurpfalz hin, wo er selbst die Untertanen des Adels und sogar die von Grafen als dienstpflichtig herangezogen habe. Die Regenten aber verhielten sich ablehnend, weil es bei den meisten vom Adel „vor eine Neuigkeit und Beschwer möchte angesehen werden," wenn sie ihre Scharwerksbauern bewehren sollten, indem sie vorgeben, dass sie mit ihrem Ritterdienst ohne das genug zu tun haben[2]). Und so wurde die Sache ad Calendas graecas vertagt.

Viel mehr Glück hatte Dohna auch nicht mit seinen Bemühungen, die drei Städte Königsberg für das Defensionswerk zu gewinnen. Auf dem Brandenburger Tage, als die Königsberger Abgesandten begeistert über die glückliche Abfertigung der Polen waren, hatten sie eifrig gelobt, zum Besten des Vaterlandes auch die Bürgerschaft der Hauptstadt Preussens militärisch zu organisieren. Aber nach Hause in die graue Wirklichkeit des alltäglichen Lebens zurückgekehrt, wollten sie wenig davon wissen.

---

sich für die Zahlung. Die wohlhabenden Rastenburger Bauern wurden sämtlich bewaffnet (123 ganze, 29 halbe Musketen und 175 Hellebarten). Sie wurden auch uniformiert, wenigstens die Schützen, mit Schützenröcklein von englischem Tuch, jeder besetzt mit 30 Ellen Fitzelborten. Ausser Musketen resp. Hellebarten hatten sie alle auch Seitengewehre. Die Kosten der Ausrüstung wurden hier von den Huben geschosst, wobei die Huben der Reiterdienstpflichtigen ausgenommen wurden. Es machte auf 841 Huben die geringe Summe von 1556 M., so dass auf die Hube nicht viel mehr kam, als ein Bauer — nach Dohna — am Sonntag in Branntwein zu versaufen pflegte.

[1]) Dohna an Geissendörfer 1603. XII. 7, Ostpr. Fol. 812. Vergl. auch die Willküren der Dohnaischen Besitzungen vom 11. Nov. 1625, abgedruckt bei Sigmar Graf zu Dohna, „Die Dohnas" I. Urkundenbuch Seite 106. Die darin enthaltene Verordnung betreffs der „Hauswehren" (Knebelspiesse oder Hellebarten) findet sich selbst noch in der Willkür der sämtlichen Gräfl. Dohnaischen Güter, Elbing 1750.

[2]) Ostpr. Fol. 812. Korrespondenz Dohnas mit den Regenten im Dezember 1603.

Man legte ihnen dringlich ans Herz, dass es doch in ihrem eigenen Interesse sei, wenn in die bei den Musterungen prunkende, aber ordnungslose Masse der bürgerlichen Gewerke und Schützenbrüder durch eine feste Organisation Ordnung und Disziplin gebracht würde; andernfalls müssten sie im Ernstfalle zur Abwendung der Gefahr auf eigene Kosten Söldner annehmen. Man appellierte vergebens an ihren Ehrgeiz, Königsberg werde bald, wenn das Defensionswesen im Lande wie bisher Fortgang nehme, in dieser Hinsicht hinter den Landstädten zurückstehen. Die drei Städte verhielten sich teilnahmslos. Es sollte wohl mit dazu dienen, den Königsbergern ein gutes Beispiel zu geben, wenn Dohna im Jahre 1604 vor ihren Toren die Bewohner der Freiheiten organisierte und ihnen einen besonders tüchtigen Soldaten zum Kapitän gab[1]).

Es ist oben schon kurz erwähnt worden, dass das Amt Insterburg unter dem Hauptmann Christoph v. d. Dele eine Sonderstellung einnahm. v. d. Dele ging von vornherein als Einziger auf die Defensionspläne Dohnas mit grossem Eifer ein. Er entwickelte schon im Frühjahr 1602 ein eigenes Programm[2]): Aus seinen littauischen Bauern, die vorzüglich zum Kriegsdienst geeignet seien, frugal, ausdauernd, kräftig uud leicht in Gehorsam zu halten, könne man, ohne zu viel Leute dem Ackerbau zu entziehen, 6000 Mann organisieren und einexerzieren. Diese wären in 50 Abteilungen zu 120 Mann zu gliedern, jede mit den nötigen Chargen, Leutnant, Feldwebel, 2 gemeine Webel, Trommler und Pfeifer, ausserdem über je 10 Mann ein Rottmeister. Die obersten Führer dieser Abteilungen könne man Grossrottmeister nennen. Sie seien Hauptleuten zu unterstellen, von welchen jeder ein Schulzenamt — es gab deren im Insterburgischen dreizehn — zu befehligen habe. Die Mannschaft jedes Schulzenamtes bilde ein Fähnlein, zu dem ausser dem Hauptmann noch ein Fähnrich, Führer, Fourier und Profos gehöre. Die einzelnen Fähnlein müssten uniformiert und an den Farben ihrer Kleidung und der Fahnen kenntlich sein.

[1]) Wilhelm Plato, Bestallungsbrief im Ostpr. Fol. 930, 1604, VI. 26.

[2]) Ostpr. Fol. 811. Christ. v. d. Dele an die Regimentsräte 1602, III. 20.

Zu den Offiziers- und Befehlshaberstellen dürfe man nur Deutsche verwenden, die aber mit Sprache und Sitten der Littauer vertraut sein müssten. Brauchbare Leute für diesen Posten fänden sich schon vor unter den von ihm (Dele) angesiedelten Deutschen, welche gegen Verpflichtung zur Dienstleistung Huben vom Uebermass erkauft hätten und meistens Schulzenstellen bekleideten, und auch unter den älteren Kolonisten. Da deren Zahl aber nicht ausreichen dürfte, empfehle es sich, noch mehr tüchtige Leute deutscher Abkunft gegen die Verpflichtung zur Dienstleistung bei der Landesdefension auf erkauften Uebermasshuben, namentlich in der Nähe der Grenze, anzusetzen. Hätte man auf diese Weise eine genügende Menge künftiger Befehlshaber gewonnen, müssten sie von kriegserfahrenen Leuten gründlich ausgebildet werden, um dann selbst wieder die Untertanen nach Schulzenämtern, grossen und kleinen Rotten abzurichten. Von Zeit zu Zeit wäre Generalmusterung im Amte abzuhalten, um zu sehen, was jeder Befehlshaber zu Wege gebracht hätte. In Friedenszeiten könnten die Befehlshaber als Schulzen und Unterschulzen verwandt werden, um an den Zinstagen mit ihren Leuten sich einzustellen und für die pünktliche Zahlung der Gefälle zu sorgen.

Neben dieser Fusstruppe schlägt Dele vor, die Krüger, welche unter Georg Friedrich zahlreich im Insterburgischen neu angesetzt und alle zum Rossdienst mit leichtem Pferd und langem Rohr verpflichtet waren, als Schützen zu Pferde auf Kundschaft, Anschlägen u. s. w. zu verwenden, wozu sie vortrefflich geeignet seien[1]). Die Einrichtung einer solchen berittenen Truppe war um so wünschenswerter, als die Zahl der Ritterdienstpflichtigen in Insterburg im Vergleich zur Grösse des Amtes verschwindend gering war[2]).

Dohna war mit Deles Vorschlägen einverstanden und über-

[1]) Einigermassen gibt von dieser Krügeransiedlung ein Bild: Urkunden zur Geschichte des ehemaligen Hauptamtes Insterburg (Kiewning und Lucat) Insterburg 1896. Die schwierige Materie der Kaufschulzeneinrichtung dagegen wird aus dieser Sammlung allein nicht geklärt. Vergl. darüber „Instruction der Kauffschultzen vnd Willkühr des Ampts Insterburg". Königsberg 1604.

[2]) Vergl. oben S. 28 f.

liess ihm allein die Organisation im Amte Insterburg. Natürlich ging die Sache nicht so einfach von statten. In beiden Jahren, 1601 und 1602, hatte grade Insterburg viel von den polnischen Durchmärschen zu leiden. Immerhin aber brachte es Dele fertig, 600 Leute zu bewaffnen, von denen er einige schon bei der Affäre von Tilsit[1]) verwenden konnte, und im Februar 1603 vermochten die zu seiner Unterstützung entsandten Rittmeister Kanitz und Arnswald schon von etwa 20 neu angesiedelten Kaufschulzen zu berichten. Sie loben diese Einrichtung sehr und empfehlen sie auch für die Nachbarämter[2]). Im August desselben Jahres bemühte sich Dele, im Auftrage der Regenten auch in den Aemtern Tilsit, Ragnit, Salau, Georgenburg, Taplacken in demselben Sinn vorzugehen, wie in seinem eigenen Amte. Er hatte dabei sehr über den passiven Widerstand der Beamten zu klagen; sie scheuten die Umstände und Scherereien, die mit der neuen Einrichtung verbunden waren. Sie hatten zwar auch (mit Ausnahme von Tilsit) keine Uebermasse frei, aber das erschien als das geringste Hindernis, denn man war schnell bei der Hand, Bauern auf andere Grundstücke zu versetzen. Im Oktober sandte Dohna einen versuchten Kriegsmann, Peter Walter von Melickeim, als Instrukteur für die Aemter Insterburg, Ragnit, Tilsit, Georgenburg und Salau. Walters Bestallung enthält in 5 Punkten in nuce die Ideen Deles. 1. Er soll erst die Kaufschulzen, dann die Untertanen im Gebrauch der Waffen, besonders der Musketen nach den Vorschriften Dohnas unterrichten. 2. Er soll den Kaufschulzen je eine gewisse Zahl Dörfer zuteilen, aus denen die taugliche Mannschaft ausgewählt wird[3]). Sie ist in Rotten mit je einem besonderen Rottmeister zu teilen, dem die Untergebenen Gehorsam schuldig sind. 3. Nach genügender Instruktion der Kaufschulzen soll Walter zu rechter bequemer Zeit, wenn es der Feldarbeit am unhinderlichsten

[1]) Siehe oben S. 27.

[2]) Ostpr. Fol. 812. Kanitz und Arnswald an die Regimentsräte d. d. Insterburg 1603, II. 11.

[3]) Schon ist Dele von 6000 Mann auf 1500 (den vierten Teil!) zurückgekommen. Ostpr. Fol. 812. Dele an die Regenten 1603, X. 20.

ist, die Aemter persönlich aufsuchen, die Untertanen durch den Hauptmann zusammenfordern lassen, die Tätigkeit der Kaufschulzen und Rottmeister kontrollieren und die Uebung des Kriegswesens vor die Hand nehmen. 4. Soll er selbst und durch die Kaufschulzen darauf achten, dass die Leute ihre Musketen in gutem Zustande halten, dass keiner dieselben bei Seite schafft oder vertauscht. 5. Soll er nachforschen, ob die Untertanen andere Wehren haben, die zur Jagd zu gebrauchen sind, und solche konfiszieren.

An Besoldung erhielt Walter 100 M. bar, 1 Last 20 Sch. Hafer und eine Wiese von 12 Fuder Heu, wofür er zwei Pferde halten sollte, sowie freie Station bei seiner Tätigkeit. Er war ein Krügers-Sohn, zu Melkehmen ansässig[1]. In der Insterburger Instruktion vom Jahre 1604[2] wird merkwürdigerweise weder des Peter Walter, der gelegentlich auch wohl als Generalschulze bezeichnet wird, noch auch der militärischen Tätigkeit der Kaufschulzen gedacht, sondern nur vorgeschrieben, dass sie die Sauberkeit der den Leuten zur Defension gelieferten Musketen und Rohre kontrollieren und das verbotene Jagen verhindern sollen[3].

Anfangs erzielte Walter recht gute Resultate; schon im Dezember 1603 erwähnt Dohna lobend die Geschicklichkeit der Insterburger und Ragniter Untertanen, die nach Aussage der Beamten selbst im Scheibenschiessen den Soldaten weit überlegen seien[4]. Später war man mit seinen Leistungen nicht mehr ganz zufrieden, 1607 wurde er nur unter der Voraussetzung als Instrukteur in seinem Amte belassen, dass er wieder grösseren Fleiss in der Ausbildung der Untertanen zeige.

Auch dem Hauptmann zu Memel wurde empfohlen, nach dem Vorbilde Insterburgs seine Amtsuntertanen zu organisieren. Es finden sich aber keine Nachweise, dass er sich damit ernstlich befasst habe.

---

[1]) Bestallung Ostpr. Fol. 812. 1603. X. 7. Vergl. auch Insterburger Urkundenbuch S. 140 No. 205.

[2]) Vergl. oben S. 87 Anm. 1.

[3]) Insterb. Instruktion S. B. Daselbst auch Verbot des Schiessens bei Gebäuden. S. M. b.

[4]) Ostpr. Fol. 812, Dohna an Geissendörfer 1603. XII. 7.

Die Organisation der Dienstpflichtigen von Adel, Freien, Schulzen und Krügern kam — wenigstens was die Besetzung von Rittmeisterstellen und die Verteilung der einzelnen Aemter an diese betrifft — bereits im Jahre 1603 zu einem gewissen Abschlusse. Nachdem bis zum Landtage von Heiligenbeil sich die Verhandlungen mit den wenigen preussischen Adligen, die zur Ausfüllung von Rittmeisterstellen bei der Lehns-Kavallerie qualifiziert erschienen, an den zu hohen Forderungen derselben gescheitert waren, und nur drei oder vier neben den bereits angestellten Rittmeistern Kanitz und Arnswald bei den polnischen Durchmärschen provisorisch Verwendung gefunden hatten, wurden im September 1603 eine Anzahl Adlige in feste Bestallung genommen, als Rittmeister auf alle Fälle in und ausser Landes die Dienstpflichtigen in bestimmten ihnen zugeteilten Aemtern zu führen, so oft es anginge, in Friedenszeiten aufzumahnen, zu besichtigen, für die richtige Bewaffnung und Staffierung zu sorgen und schliesslich nach Gelegenheit sie ins Feld zu führen, zu üben und zu unterweisen (also Felddienstübung und Exercitium)[1]. Dafür erhielten sie 200 fl. poln. jährlich und auf den Aemtern bei Uebungen und anderen Dienstleistungen frei Futter und Mahl. Es wurden im ganzen sechs Rittmeister neu angestellt und auf diese sowie die beiden alten die Aemter des Herzogtums wie folgt verteilt[2].

1. Sebastian Tüsel (Datum der Vereidigung 15. IX. 1603) erhält Schaken (169 Pferde) und Fischhausen (94 Pferde).

2. Zacharias Weissel (16. IX. 1603) Brandenburg (128), Balga (123$^1/_2$), Preuss.-Eylau (77$^2/_3$).

3. Hans Birkhan (27. IX. 1603) Lyck (64$^1/_2$), Lötzen (81), Oletzko (93), Gerdauen-Nordenburg (12).

4. Alexander Birkhan (27. IX. 1603) Neidenburg (99$^1/_2$), Hohenstein (70), Soldau (65), Gilgenburg (52), Ortelsburg (58).

5. Ludwig Finck (25. XI. 1603) Rein (73$^1/_2$), Sehesten (62), Johannesburg (145).

[1]) Bestallung der Rittmeister 1603, Ostpr. Fol. 930 Eidesformel Ostpr. Fol. 812.

[2]) Ostpr. Fol. 811.

6. Ernst Falkenhan (18. I. 1604) Marienwerder (12), Riesenburg (35), Pr.-Mark (32), Liebmühl (67), Deutsch-Eylau (28), Schönberg (4), Osterode (44).

7. Hans von Arnswald (Bestallung vom 17. VI. 1601) Bartenstein (35), Barten ($80^1/_2$), Rastenburg (97), Angerburg (32).

8. Christoph von Kanitz: Neuhausen (12), Waldau (36), Tapiau (122), Labiau (36), Taplauken (23), Salau (0), Georgenburg (1), Ragnit (7), Insterburg (23), Tilsit (7). (NB. bei Insterburg sind viele neu angesetzte Kaufschulzen und Krüger nicht mit gerechnet).

Die Aemter Holland, Mohrungen, Liebstadt fehlen!

Die Summe der hier angegebenen Ritterdienste beläuft sich auf $2201^1/_6$[1]). Es kommen also durchschnittlich 275 Pferde auf einen Rittmeister. Doch sind die Zahlen sehr ungleich verteilt sie schwanken zwischen 222 (Falkenhan) und $344^1/_2$ (Alexander Birkhan). Um eine erfolgreiche Tätigkeit zu ermöglichen, war die Last für jeden einzelnen Rittmeister viel zu gross. Es war aber von den Regenten nicht mehr zu erreichen; nicht einmal die Ersetzung des alten Kanitz durch eine jüngere Kraft gestand man Dohna zu; im Gegenteil, ganz wider seinen Wunsch wurde jener auch zu solchen Fällen verwandt, wo es darauf angekommen wäre, von vornherein Offiziere mit moderneren Anschauungen eingreifen zu lassen[2]).

[1]) Es haben also die Dienste seit 100 Jahren trotz einzelner Verluste infolge von Güterzersplitterung im ganzen zugenommen. In dem Verzeichnis der Wehrkraft des Ordensstaates im Jahre 1507, welches der Hochmeister Herzog Friedrich von Sachsen aufsetzen liess, hatte Pomesanien 700 Dienste mit Pferden, Natangen 323, die Wildnis 726, Samland 423; in Summa also 2172 (nicht wie bei Baczko, Geschichte Preussens IV, S. 183, falsch addiert ist, 2023).

[2]) Darüber zur Rede gestellt, entschuldigten sich die Regenten mit Adressenverwechslung in der Kanzlei! — Der Zufall hat gewollt, dass gerade von Kanitz ein Musterregister über die Aemter Barten, Bartenstein und Angerburg nebst einem Berichte vorliegt, nach welchem er auch versucht hat, die sehr unvollzählig erschienenen Adligen und Freien im Felde zu exerzieren. Doch musste er die Uebung vor der Zeit abbrechen, weil ein Zank zwischen den Adligen ausbrach, den zu stillen er nicht die Autorität besass. (Ostpr. Fol. 813, Kanitz an die Regenten 1604. III. 24.)

Für die Befehlshaber beider Kategorien, für die Rittmeister der Dienstpflichtigen und für die Instrukteure des Fussvolks, erliess Dohna neben den bereits in den Bestallungen enthaltenen Spezialinstruktionen ausserdem besondere Instruktionen von allgemeiner Gültigkeit, welche noch eine gewisse Ergänzung fanden durch ein neues Ausschreiben an sämtliche Aemter (mit Ausnahme der Erbämter), das teils Vorschriften bezüglich der Sicherung der fürstlichen Häuser, teils solche über die Behandlung der dienstleistenden Untertanen enthielt.

Die Instruktion für das Fussvolk betrifft besonders die Behandlung, die Schiessübungen und die Kleidung der Untergebenen. Es ist merkwürdig wie ausserordentlich ängstlich Dohna bezüglich der Behandlung der Leute geworden ist. Hatte er früher noch (vergl. oben S. 60) einen Gesellenstreich für zulässig gehalten, so äussert er sich jetzt:

„Für allen dingen müsen sie die vnderthanen, es sein Deutsche, pohlen oder Littauen nicht mit schelten, schmehewortten, fluchen, viel weniger mit schlägen abrichten, dan dardurch werden die Leute vngeduldig, verdrossen vndt gar scheu gemacht, das sie die lust zum schiessen vndt andern vbungen gar verlieren. Sondern man muss sie mit gutten wortten vnterweisen, damit sie bey guttem willen erhalten werden vndt ie lenger ie mehr lust gewinnen etwas zu lernen[1]. Da wier auch erfahren solten, das einer oder

[1]) In der Bestallung für Bernh. Pröcken wird sogar noch betont, dass er eine Partie nicht länger als eine Stunde vornehmen soll beim Exerzieren, „damit sie darob nicht überdrüssig werden“. Ostpr. Fol. 813. 1604. V. 10. Daselbst wird auch vorgeschrieben, dass die Untertanen auf dem Schlosse oder auf dem Rathause oder sonst an einem Orte unterwiesen werden sollen, wo nicht ein jeder Fremder oder wer sonst nichts dabei zu tun, hinlaufen und zusehen kann. Auch soll der Instrukteur sich vergewissern, dass seine Zöglinge alles Untertanen sind und nicht etwa fremde Knechte. — Es ist in hohem Grade bemerkenswert, dass sich schon zu dieser Zeit der so deutlich ausgeprägte Wunsch findet, alle „Soldatenmisshandlungen“ vermieden zu sehen. Hierin liegt auch gleichzeitig ein klarer Beweis, dass dieser Uebelstand sich nicht etwa durch den modernen „Militarismus“ herausgebildet hat, sondern unmittelbar aus dem Söldnertume, das sich einem berufsgenossenschaftlichen Gewohnheitsrechte freiwillig unterwarf, hervorgegangen ist. Lange bevor es

der Ander Bevehlhaber die armen Leuthe mit schlägen abrichten wolte, solte vns nicht allein kein gefallen daran geschehen, sondern derselbe solte auch seiner besoldung vnd seines dienstes dardurch quitt werden."

Die Schiessvorschriften sind diesmal ziemlich detailliert. Der Hauptwert wird, wie schon oben (S. 60) erwähnt, auf richtiges Zielen, das „Anschlagen am Backen" gelegt. Auf keinen Fall sollen die Leute ziellos ihr Pulver verplatzen. Ehe sie daher überhaupt schiessen dürfen, sind sie mit Fleiss zu unterweisen, wie sie recht stehen, das Rohr oder die Muskete recht in der Hand oder auf der Achsel halten, die Lunten zwischen den Fingern nehmen, dieselben aus den Fingern nehmen, ablesen, ufschrauben, messen, die Pfanne verwahren, ufthuen, anschlagen und recht stehen sollen[1]). Wenn die Leute diese Handgriffe ordentlich gelernt haben, soll man erst dazu übergehen, blind zu feuern, d. h. nur etwas Pulver auf der Pfanne abzubrennen, damit sie sich an das

stehende Heere gab, wurden die Soldaten „geschmissen und in Eisen gelegt" (vergl. oben S. 42) und waren den brutalsten Strafen ausgesetzt. Mit den ersten schüchternen Versuchen, an Stelle des Söldnerheeres etwas Besseres zu setzen, sehen wir hier auch das Bestreben auftauchen, den Untergebenen vor Missbandlung durch den Vorgesetzten zu schützen. Auch als das stehende Heer seine völlige Ausbildung erfahren hatte, in der als besonders brutal verschrieenen Zeit König Friedrich Wilhelms I, war der erfahrene Fachmann Leopold von Anhalt der vollen Ueberzeugung, dass mit Geduld die Erziehung des Soldaten besser gefördert werde als mit Brutalität. Vergl O. Krauske, Fürst Leopold zu Anhalt-Dessau. Hohenzollern-Jahrbuch 1898, S. 66.

[1]) Dies sind so zu sagen nur die Kapitelüberschriften zu einem Exerzierreglement für Musketiere und Schützen. Das oben erwähnte (S. 5 Anm. 2) pfälzische Reglement enthält 25 einzelne Vorschriften für Schützen und 32 für Musketiere, welche mindestens je ein Tempo beim Gewehrexerzieren vorstellen. In dem Prachtwerke von Jacob de Geyn, „Waffenhandlung von den Rören, Musketen und Spiessen" (im Haag 1608), dessen grosse Kupfertafeln ein ausgezeichnetes Bild des Detailexerzierens damaliger Zeit geben, braucht der Schütze mit der halben Muskete (ohne Gabel) 42 und der Musketier (mit Gabel) 43 Tempi zum feuern, für jedes Tempo auch ein Kommando beim Exerzieren. Die Umständlichkeit und Beschwerlichkeit der Handhabung der Musketen machte diese Waffen bei der preussischen Bevölkerung unbeliebt. Mehrfach finden sich Gesuche, statt der Musketen die altmodischen Feuerschlossrohre verwenden zu dürfen. Es musste den Untertanen ausdrücklich verboten werden, an ihre Musketen Feuerschlösser anzubringen.

Feuer gewöhnen, und das Dröhnen im Anfang sie nicht scheu macht, dann soll man sie mit Pulver und Papier (unsern Platzpatronen entsprechend) feuern und schliesslich zuletzt mit voller scharfer Ladung nach dem Ziel schiessen lassen.

Was die Kleidung anbetrifft, so soll man die wohlhabenden Leute anhalten, sich soldatisch in Farben zu kleiden, auch eine gute Seitenwehr und einen guten Tolch auf dem Rücken, einen hübschen Federhut und hübsche Hosenbänder sich zuzulegen. Auch die Aermeren können sich, wenn nicht ein entsprechendes Tuchgewand, so doch ein solches von Leinwand zulegen, wenn sie nur etwas weniger in den Krug gehen und ihr Geld zusammenhalten, damit sie nicht so zerlumpt und bäuerisch zu den Uebungen erscheinen [1]). Dass auch die Haartracht zu berücksichtigen sei, ist schon oben (S. 61) erwähnt.

Die Exerzitien im. Gliede sind einer besonderen Instruktion vorbehalten [2]).

Die Instruktion für die Rittmeister schreibt zunächst gleichfalls eine gute Behandlung der Untertanen vor, man soll sie nicht mit Schmähworten anfahren oder gar mit Schlagen und Poltern anweisen, sondern mit guten Worten, damit sie nicht scheu werden, sondern je länger, je mehr Lust zum Handel bekommen mögen. Der Adel ist besonders zart anzufassen; falls sich am Pferde, Rüstung oder Gesinde eines Adligen Mängel zeigen, soll man ihn bescheidentlich ansprechen und zur Verbesserung der Mängel erinnern, auch darauf

[1]) In diesem Punkte gingen solche Instrukteure, die längere Zeit auf ihrem Posten blieben, häufig über Dohnas Vorschriften hinaus. Dadurch, dass sie die gemeinschaftliche Beschaffung der Kleidung in die Hand nahmen, erzielten sie auch eine Gleichmässigkeit derselben, ihre Fähnlein wurden uniformiert.

[2]) Leider habe ich diese Instruktion nicht ermitteln können Vielleicht aber gehört hierher das oben erwähnte (S. 5) Reglement F. „Die Worte, die man gebraucht, wenn man trillt". Die Kommandos entsprechen zum Teil noch — naturgemäss — den heutigen: Rechtsum, Linksum, Rechts um kehrt euch, Links um kehrt euch, Her stellt euch, Schliesst eure Reihen, Schliesst eure Glieder, Oeffnet eure Reihen, Oeffnet eure Glieder, Rechts schwenkt euch, Links schwenkt euch u. s. w.

Die besprochene Instruktion findet sich im Ostpr. Fol. 812. 1603. X. 6. Ebendaselbst auch die folgende für die Rittmeister unter demselben Datum.

aufmerksam machen, dass in Königsberg (im fürstl. Zeughause) gute Waffen und Harnische für ein Billiges zu haben seien. In Bezug auf die Gestellungspflicht der Freien bedeutet die Instruktion einen wichtigen organisatorischen Fortschritt. Bis zu dieser Zeit hatten die Freien ihre Dienste ohne Rücksicht auf die Verteilung des Grundbesitzes nur nach Massgabe der ursprünglichen Handfesten zu stellen. Bei der Zersplitterung der Huben, namentlich in den polnischen Aemtern, hatte das zur Folge, dass bald der eine, bald der andere Besitzer zu den Musterungen erschien, oder dieser und jener Stellvertreter geschickt wurde. Dadurch wurde eine erfolgreiche Instruktion fast unmöglich. Jetzt erhielten die Rittmeister Anweisung, sämtliche Besitzer von ursprünglich zusammengehörigen Grundstücken zu 8, 10, 12, 15 oder mehr Huben gleichzeitig vor sich zu bescheiden und mit Hilfe des Amtshauptmanns aus ihnen den wackersten frischen Kerl auszusuchen, der dann ein für allemal zur Dienstleistung herangezogen werden sollte. Dagegen sollten die übrigen, die auf denselben Huben wohnten, diesen Mann gut ausrüsten mit einem guten Pferde, Harnisch, Rohren, Seitenwehr, Stiefel, Sporen, Sattel, Zaum u. s. w., was alles der Betreffende selbst in Gewahrsam zu halten hat. Auch zur Kleidung desselben soll zusammengesteuert werden, damit er sich auch zu Fuss sehen lassen kann; und wenn er zu Dienstleistung an entfernten Orten eingezogen wird, soll man ihm mit einer Fuhre, Hafer und etlichen Groschen Zehrgeld unter die Arme greifen. Von Amts wegen soll er Scharwerkserleichterung erhalten, damit Ross und Mann desto mehr geschont werde[1]).

[1]) Uebrigens kamen die Bauern von selbst auf ähnliche Gedanken; als 1608 angeordnet wurde, dass zur Besetzung der Schanze in Pillau aus den drei nächsten Aemtern je 10 Bauern je 3 Tage mit ihren Musketen sich einfinden sollten, erhoben die Bauern Gegenvorstellungen, worin sie von dem Hauptmann zu Fischhausen unterstützt wurden. Sie schlugen vor, lieber die Kosten zu zahlen für 30 Mann, die 3 Monate ständig in Pillau bleiben sollten, eventuell Soldaten. Dazu wollten sie sich einen Hubenschoss gefallen lassen. Die Regimentsräte waren damit einverstanden unter der Bedingung, dass jene 30 Mann Söhne oder Knechte der Bauern seien, damit die eine Gelegenheit hätten etwas zu lernen und exerziert zu werden. Ostp. Fol. 614, Fischhausen an

Auch die Ausrüstung und Kleidung der Freien soll von den Rittmeistern nach Möglichkeit verbessert werden. Sie dürfen nicht so dick und unförmig angezogen sein mit Zippelpelzen und — die Deutschen — mit unflätigen, ausgefüllten Hosen und grossen Aermeln an den Wämsern, dass sie die Rüstung darüber nicht zuschnallen können. Die Panzer können sie zu Hause lassen, auch Sturmhauben. An Waffen empfiehlt sich ein Sattelrohr (Pistole) und ein Rohr an der Seite (Karabiner), Faustkolben sind überflüssig. Die Seitenwehren sind meist zu gross und ungefüge — manche Freien hatten sogar Zweihänder. Da aber die alten Klingen meist gut sind, soll man mehr darauf sehen, dass sie sich diese neu fassen lassen, als sie zwingen, neue teuere Waffen zu kaufen. Im übrigen sollen sie ihre Nationaltracht beibehalten, namentlich die polnischen Freien nahe bei der Grenze, weil es sonst zu leicht zu Hänseleien und Streit kommt. Die schweren Sättel sind abzuschaffen.

Für das Exerzitium wird den Rittmeistern in erster Linie empfohlen, sorgfältig das Aufmarschieren aus der Zug- in die Schlachtordnung und umgekehrt den Uebergang aus der letzteren in die erstere zu üben, sowohl im Schritt wie im Trab. Die Leute im Scharmützieren zu unterweisen, werde jeder Rittmeister ohne das verstehen. Sehr wichtig ist es aber, dass die Reisigen nicht nur lernen im Reiten zu schiessen und auch wieder zu laden, sondern auch die blanke Klinge zu gebrauchen, die oftmals das Beste tun muss [1]).

Im übrigen entspricht diese Instruktion den Anordnungen in dem schon öfter erwähnten Ausschreiben vom 24. Juni 1602.

---

die Regimentsräte 1608, VI. 20. Die Regimentsräte an Fischhausen und Schacken 1608, VI. 23. u. 24.

[1]) Auch in seinem Diskurs vom Landrettungswerk in der Pfalz weist Dohna auf den Wert der blanken Waffe hin. Die Deutschen, meint er, könnten leider in der Regel nicht auf Hieb und Stich, vielfach überhaupt nicht fechten, so dass sie in dieser Beziehung bei anderen Nationen „übel und spöttlich“ dastünden. l. c. S. 154.

Kapitel X.

Widerstände.

Schlaffheit der Beamten. — Teilnahme des Kurfürsten. — Missgunst der polnischen Nachbarn. — Widerstand des preussischen Adels. Landtag 1604. — Der König von Polen. — Hetze gegen Dohna. — Flottendemonstration des Kurfürsten. — Landtag 1606. — Dohna wird Oberburggraf. — Landtag 1607.

Wir haben im Verlaufe der Darstellung gesehen, wie viele Schwierigkeiten bei dem Defensionswerke schon der Natur der Sache nach zu überwinden waren: Trägheit der Beamten[1], Kriegsuntüchtigkeit der Bevölkerung, Mangel an Menschenmaterial für die führenden Stellen, altersschwache Zaghaftigkeit der Regenten, Widerstand der Rentkammer u. s. w.

Es gab nur eine Instanz, an der Dohna eine sichere Stütze hatte, das war der Kurfürst von Brandenburg. Wiederholt spricht

[1]) Am schlimmsten wirkte die Unlust und Trägheit der Beamten durch die Verzögerung der Waffenverteilung. Die Zeughausbeamten verlangten, und die Regierung stimmte dem bei, dass die Aemter die Waffen von Königsberg abholen lassen sollten. Das war den Hauptleuten schon sehr unbequem, schlechte Wege, Pest u. s. w. boten ihnen Vorwand, sich dieser Mühe zu entziehen. (Gelegentlich entschlossen sich dann wohl die Regenten, die Schulzen und Krüger eines Amts mit ihren Warpewagen zum Transport der Waffen aufzubieten.) Noch unliebsamer aber empfanden es die Ortsbehörden, die Waffen nun auch noch austeilen und das Geld dafür einziehen zu sollen. In manchen Aemtern, wohin Dohna nicht persönlich kam, blieben die Musketen einfach auf den Häusern liegen. Die Rentkammer schlug von Zeit zu Zeit Lärm, dass das Geld nicht einkomme für die Waffen, und die Beamten versuchten andere dafür verantwortlich zu machen, die Bürgermeister in den Städten oder die Schulzen auf den Dörfern u. s. w.

dieser ihm seinen Beifall aus, weist die Regenten an, ihn zu unterstützen, sucht ihn ganz für den preussischen Dienst zu gewinnen und ihn durch Güterverleihungen zu belohnen. Dohna aber schlug eine feste Anstellung lange Zeit aus, er fühlte sich immer noch an Pfalz gebunden. Von Belohnungen wollte er auch nichts wissen, er diene seinem Vaterlande aus freien Stücken.

Gegenüber der Förderung aber, welche Brandenburg doch immer nur in beschränktem Masse dem Werke Dohnas zuteil werden lassen konnte, ergaben sich aus der allgemeinen politischen Lage Hemmnisse von schwerwiegender Bedeutung.

Zunächst war es keineswegs möglich, dem Misstrauen Polens zu entgehen, das Dohnas Wirksamkeit in Preussen durchaus nicht gern sah. Schon im September 1603 berichtet der preussische Agent am polnischen Hofe, Daniel Naepfel[1]), dass Dohna und die Regenten bei dem Könige wegen militärischer Massnahmen „eingeleppert" seien. Auch Friedrich Perschkau berichtet ähnliches mündlich. Besonders eifrig zeigten sich die Nachbarn, der ermländische Statthalter Pisinski und der Bischof von Kulm, durch Einschüchterungsversuche unter der Maske warnenden Wohlwollens Dohna zu hindern. Es fehlte auch nicht an allerhand Zwischenträgern, die die Gelegenheit benutzen wollten, um bei den Regenten kleine Vorteile heraus zu fischen, wenn sie die polnische Auffassung möglichst schwarz und sich selbst als geeignete Fürsprecher hinstellten[2]).

Der gefährlichste Feind aber erwuchs dem Defensionswesen in dem preussischen Adel, d. h. in der Fraktion desselben, die später als die Querulierenden bezeichnet werden. Noch traten sie nicht öffentlich auf, aber schon im Winter 1603/4 gab es hie und da Konventikel, deren geheimgehaltene Beratungen die Regenten und Dohna gern in Erfahrung gebracht hätten[3]). Wenn die

---

[1]) 812 Ostpr. Fol. Dohna an die Regenten 1603, IX. 14. und Antwort der Regenten 1603, IX. 26.

[2]) Ostpr. Fol. 813. Marienburger Landrichter Balinsky an Hauptm. von Soldau 1604, III. 11; Dohna an letzteren 1604, III. 27.

[3]). Dohna an Regenten 14. IX. 03. Ostpr. Fol. 812.

Regenten es ablehnten, auf den Vorschlag Dohnas betreffs Bewaffnung der Untertanen des Adels einzugehen, so kannten sie in dieser Beziehung den preussischen Adel jedenfalls besser als jener.

Auf dem Landtage zu Königsberg, vom 3. bis 22. Dezember 1604, auf dem bekanntlich nach grossen Mühen durchgesetzt wurde, dass die Stände beschlossen, eine Gesandtschaft nach Polen zu schicken, welche die Uebertragung von Kuratel und Succession an den Kurfürsen betreiben sollte[1]), trat der Adel zum ersten Male öffentlich gegen das Defensionswerk auf. In seinen sogenannten Gravamina, die übrigens von einer gradezu erschreckenden Unverschämtheit waren[2]), verlangte er in einem Atem, die Regierung solle dafür sorgen, dass die Einfälle der Masuren aufhörten, und zwar auf Kosten der Herrschaft und nicht der Untertanen, und die Bewaffnung und Abrichtung der Bauern solle eingestellt werden: „Man sieht und erfährt täglich, dass die Musterung und sonderlich Armierung der Bauern bis dahier nicht viel gefrommt und in perniciem reipublicae angestellt, derwegen will man hiemit gebeten haben, solche nunmehr ausserhalb hoher Notturft Erheischung einzustellen und den Bauern das unnötige Schiessen, welches auch die alte löbliche Herrschaft ungern nachgegeben, zu verbieten"[3]). Es scheint nicht, dass die Regenten sich durch dieses Verlangen haben einschüchtern lassen, denn wenn auch in den nächsten beiden Jahren keine neue Massnahmen auf dem Gebiete der Landesdefension getroffen wurden, so fand andererseits doch auch keine Einschränkung der schon eingeführten statt. Es wurden hie und da neue Instrukteure angestellt, Musterungen abgehalten u. s. w., wobei die Regenten jetzt auch schon insofern die moralische Unterstützung einzelner wohlgesinnter Amtshauptleute fanden, als

[1]). Dohna, Selbstbiographie Arch. Schlob.: „Nach vielem Hadern vnd Zancken wartt die Legation bewilliget vnd vnter andern auch Ich darzu verordnet". S. 149.

[2]). Den Gipfel erreicht der 32. Punkt der Gravamina, worin ungeschminkt das Enteignungsrecht für den Adel gegen Freie und Schulzen verlangt wird!

[3]). Vergl. M. Toeppen, Die preussischen Landtage während der Regentschaft der brandenburgischen Kurfürsten Joachim Friedrich und Johann Sigismund. I. Elbinger Programm 1891.

dieselben direkt um Zusendung von Instrukteuren und Waffen baten, da sie den Nutzen der Sache eingesehen hätten[1]).

Einen gewissen moralischen Rückhalt mochte die Agitation des Adels später durch die Aeusserungen erhalten, welche der König Sigismund von Polen bei einer Privataudienz fallen liess, die er den preussischen Abgesandten gelegentlich des Warschauer Reichstages im Anfang des Jahres 1605 erteilte. Er meinte — in erster Linie wohl den Misserfolg seiner Gesandten zu Brandenburg im Auge habend —, die Regenten hätten sich vieler Dinge unterfangen, die wider seine Hoheit seien. Sie hätten nicht, ohne seine Erlaubnis einzuholen, einen Landtag abhalten dürfen, Musterungen veranstalten und Kriegsvolk annehmen, um damit die Häuser zu besetzen. Die Gesandten[2]) — Dohna an der Spitze — zogen sich mit Geschick aus der Schwierigkeit, die Regenten beriefen sich auf die Billigung des Samuel Lascy, der als königlicher Abgesandter in Brandenburg war[3]). Unvergleichlich viel schlimmer aber, als diese Aeusserung königlichen Missfallens, wirkte auf die

[1]) Belege im Ostpr. Fol. 813 für die Jahrs 1605 und 1606.

[2]) Wenn Breysig (Urkunden und Aktenstücke zur Gesch. d. Kurf. Friedrich Wilh. Ständische Verhandlungen III. Einleit. S. 70) die Auffassung vertritt, dass die Gesandtschaft als solche einen Gegensatz der preussischen Stände gegen den Kurfürsten habe zur Geltung kommen lassen und dadurch übel auf den Gang der Verhandlungen eingewirkt habe, so ist das entschieden falsch. Die Zusammensetzung der Gesandtschaft: Dohna, Gröben, Kanzler Rappe, also ein Anhänger des Kurfürsten um jeden Preis, ein Vertreter der ständischen Gegnerschaft und ein Mann in amtlicher, vermittelnder Stellung, spricht dagegen. Dass Gröben unter der Hand, entgegen seinem offiziellen Charakter, im Interesse der Stände gewirkt hat, ist wahrscheinlich. (Ich vermute sogar, dass sich hierher die bittere Feindschaft schreibt zwischen den Dohnas und den Gröbens, die sich in den ständischen Streitigkeiten von nun an dauernd geltend macht. Einen Anlass zur Verstimmung hatte freilich schon die Bestallung der preussischen Rittmeister [1603] abgegeben, bei welcher Gelegenheit Georg von der Gröben von Dohna aufgefordert war, eine Bestallung anzunehmen, aber durch ein „Versehen" in der fürstlichen Kanzlei brüskiert wurde und zu der Auffassung kam, Dohna habe ihn zum Besten gehalten [Dohna an die Regenten 1603 X. 8. Ostpr. Fol. 812]). Jedenfalls war Dohna der Ueberzeugung, dass ohne die Intercession der Stände im Jahre 1605 der Kurfürst dermalen nicht die Kuratel erhalten hätte. De furoribus Borussiae, Anm. O.

[3]) S. oben S. 77 f.

inneren Angelegenheiten Preussens und damit auch auf das Defensionswerk die Versicherung, welche die brandenburgischen Abgesandten zur Erlangung der Kuratel hatten ausstellen müssen. Ein grosser Teil des Adels war mit diesen Stipulationen allgemein unzufrieden, den heftigsten Anstoss aber erregte der Punkt betreffs der katholischen Kirche in Preussen[1]).

Es wurde infolgedessen gegen Dohna eine im Dunkeln schleichende Hetze inszeniert, die zwar absurde, aber doch vielfach geglaubte Verläumdungen verbreitete. Er, der beinahe als Bilderstürmer in seinem reformierten Eifer bezeichnet werden kann, wurde beschuldigt, den Papismus in Preussen einführen zu wollen; niemand als Dohna, der Kahlkopf, sei Schuld an den Konzessionen, die man in Warschau der katholischen Kirche gemacht habe. Er dränge sich mit seinen Ratschlägen auf, seine Anordnungen zielten nur dahin, anderen die Hände zu binden — es fürchtete also der Adel das Defensionswerk als ein Werkzeug in der Hand des Fürsten, wie Johann von Nassau (vergl. oben S. 72) voraussetzte? —, er schädige die Finanzen durch unüberlegte Massnahmen, wie den Waffenankauf (der aber bekanntlich ganz spontan von Georg Friedrich ausgegangen war) und dergleichen Torheiten mehr[2]). Dohna würde sich über diese Aergernisse ohne weiteres hinweggesetzt haben, wenn nicht noch eine andere Verstimmung hinzugekommen wäre. Im August 1605 erschien plötzlich vor Pillau eine dänische Flotte von vier grossen Kriegsschiffen, welche der König von Dänemark seinem Schwiegervater Joachim Friedrich zur Verfügung stellte. Es sollte hierdurch einerseits dem Wunsche Polens, welches zum Küstenschutze gegen Schweden von Preussen die Bereitstellung von vier Kriegsschiffen verlangte, Genüge geleistet, andererseits den Preussen gezeigt werden, dass Brandenburg über respektable Machtmittel verfüge, falls man Schwierigkeiten machen sollte, die Kuratel anzuerkennen[3]). Noch aber war in der Tat der preussische Adel nicht so weit. Man muss

[1]) M. Töppen l. c.

[2]) Ostpr. Fol. 813. Dohna an die Regenten 1605. VIII. 05.

[3]) Vergl. Ehrhardt, Flottendemonstration, S. 30.

sich in Berlin die Lage schwärzer vorgestellt haben, als sie war. Niemand war von dieser Flottendemonstration mehr überrascht als Dohna. Er empfand aber diese Ueberraschung als Beweis von Mangel an Vertrauen, da man ihn sonst in jeder militärischen Angelegenheit nicht nur, sondern auch in den wichtigen politischen Fragen Preussens stets vorher zu Rate gezogen hatte. Doch überwand Dohna diese Verstimmung sehr bald, wie er ihr denn auch durchaus keinen offiziellen Ausdruck gab. Als im Oktober der Kurfürst nach Königsberg kam, stellte er sich ihm mit dem grössten Eifer zur Verfügung. Es wurde bei dieser Gelegenheit aufs neue die Frage des Eintrittes Dohnas in den brandenburgischen Dienst erörtert, aber eine endgültige Entscheidung noch nicht herbeigeführt, da Dohna sich noch an seine pfälzische Bestallung gebunden fühlte. Leider liess der Kurfürst sich bewegen, vor Eröffnung des neuen Landtages am 6. November 1605 Preussen zu verlassen. Er mochte wohl meinen, dass die 17 Landräte, welche zu dieser Tagung besonders einberufen waren, dem ersten Stande eine so gut brandenburgische Basis geben würden, dass mit jenem und den Städten zusammen der Opposition des Adels das Gleichgewicht zu halten sei. Es kam aber ganz anders. Der Adel richtete wohl grade aus diesem Grunde seinen Angriff zuerst auf das Institut der Landräte. Um keinen Zweifel darüber zu lassen, dass dieses Vorgehen in erster Linie Dohna gelte, der mit seinem Neffen, dem Burggrafen Friedrich zu Dohna, ebenfalls unter den Landräten war, begründete der zweite Stand seinen Schritt damit, dass unter den Landräten viele seien „die ihnen zuwider, mehrenteils auch nahe Verwandte und also den Landestraktaten mehr schädlich als frömmlich“. Es sollte sofort eine Verfassungsänderung von weittragender Bedeutung vorgenommen werden: Die Landräte sollten künftig immer nur 12 an der Zahl sein, die vier Inhaber der Hauptämter und acht Mitglieder des Adels, welche die Ritterschaft dem Kurfürsten präsentieren wollte. Diese 12 Landräte sollten eine feste Bestallung erhalten und auf des Herrn des Landes und der Privilegien Bestes vereidigt werden. Man reichte auch gleich eine Liste von 12 Landräten

ein, in der sieben der vom Fürsten berufenen, darunter natürlich auch Fabian Dohna, fehlten[1]), und zwei neue aufgestellt waren. Leider gab der Kurfürst diesem Verlangen nach Verfassungsänderung alsbald nach, indem er die Beschränkung der Zahl der Landräte, ihre Bestallung und Vereidigung genehmigte, das ius praesentandi aber versagte. Nicht zufrieden hiermit, drohte die Ritterschaft, wenn in der Ernennung der Landräte künftig nicht nach ihrem Willen vorgegangen werde, an anderem Orte (i. e. bei Polen) Hilfe zu suchen. Ein Gutes aber hatte diese Sache doch: die Städte, welche mit Recht nicht damit einverstanden gewesen waren, das Institut der Landräte zu einem Werkzeuge des Adels umzugestalten, wurden durch die Verfassungsänderung in eine gegnerische Stellung gegenüber dem zweiten Stande gedrängt, und die durch ihre Ausmerzung beleidigten Landräte desgleichen. Da es zumeist Mitglieder des Herrenstandes waren, Dohna, sein Vetter Friedrich Erbtruchsess zu Waldburg, Schenck von Tautenberg, Eulenburg, wurde die Einigkeit des ersten Standes ein für alle mal gestört, es bildete sich in ihm eine Fraktion, die teils aus wirklicher Zuneigung, teils aus Gegnerschaft zum übrigen Adel sich eng an das brandenburgische Interesse anschloss[2]).

[1]) Es waren Otto Herr zu Eulenburg, Herr Friedrich Erbtruchsess, Ehrhard Truchsess von Wetzhausen, Herr Georg Schenck zu Tautenberg, Theophilus Polenz, Hildebrandt von Creyzen, Dohna.

[2]) Selbstverständlich gab es für die Städte und die vom Herrenstande auch noch andere Motive zu ihrer Stellungnahme. Es kommt an dieser Stelle aber nur darauf an, die Stellung Dohnas zu charakterisieren, als des Trägers des Defensionswerkes, die politischen Fragen eingehend zu erörtern, würde zu weit führen. — Es sei hier noch ein charakteristischer Vorgang angeführt. Dohna, empört über die ihn umschwirrenden Verleumdungen, entschloss sich zu einem eigentümlichen Schritte. Er erbat sich von dem Adelsstande eine Audienz, und als ihm diese bewilligt wurde, erschien er mit zwei Zeugen, seinem Neffen Friedrich Burggraf zu Dohna und Wolf Heinrich Erbtruchsess zu Waldburg nebst einem Notar, der über den Vorgang ein Protokoll aufnahm. Nun erklärte er den Landboten, seit geraumer Zeit empfinde er es schmerzlich, dass man ihn bei der Landschaft und auch in der grossen Oeffentlichkeit übel verleumde. Vergeblich habe er bisher versucht, den Angeber dieser Verleumdungen zu ermitteln und zur Verantwortung zu ziehen, er müsse daher die anwesende Ritterschaft bitten, ihm in der Nachforschung nach dem Verleumder behilflich zu sein, indem sie denjenigen, der ihnen gegenüber etwas Beschwerliches über

In den Gravaminibus des Adels erschien auch diesmal wieder die Klage über die Musterung und Armierung der Bauern[1]). Bekanntlich beschlossen die beiden Oberstände — eigentlich müsste man sagen die Hälfte des ersten Standes und die Ritterschaft, denn die Herren hatten bis auf einen die Teilnahme an den Verhandlungen des Landtags seit dem Beginne des Jahres 1606 aufgegeben —, eine Gesandtschaft zur Vertretung ihrer ständischen Interessen unter dem von der Gröben nach Warschau zu schicken. Wenn nun auch der Erfolg dieses ungesetzlichen und den Kurfürsten schwer verletzenden Schrittes nicht ganz den Intentionen seiner Urheber entsprach, so lieferte es doch den augenscheinlichsten Beweis, dass die Landtagsverhandlungen nicht im Interesse des Hauses Brandenburg geführt worden waren. Joachim Friedrich hatte begründete Ursache, mit den Regimentsräten deshalb unzufrieden zu sein, sei es, dass sie die ständischen Interessen absichtlich denen des Fürsten hatten vorgehen lassen, dessen Beamte und Vertreter sie doch waren, sei es, dass sie ihrer Aufgabe nicht gewachsen waren. Absetzen konnte er sie nicht, freiwillig pflegten die preussischen Regimentsräte auch nicht abzutreten, nur ein Todesfall gewährte die Möglichkeit, diese wichtigen Stellen neu zu besetzen. Aber selbst dann stand der Wille des Fürsten noch unter der Beschränkung, dass nach altem Brauche der neue Regimentsrat aus den vier Inhabern der Hauptmannstellen zu Brandenburg, Fischhausen, Schacken und Tapiau zu wählen war. Diese Hauptleute ernannte der Landesherr, und demnach hatte er es in der Hand, als Regimentsratskandidaten nur ihm genehme

ihn mitteile, ihm bekannt gehen, damit er sich selbst gegen die Anschuldigung verteidigen und jenen zur Verantwortung ziehen könne. Durch ihren Sprecher erwiderte die Ritterschaft, sie wüssten sich nicht zu entsinnen, dass ihres Mittels jemals jemand Dohnas in Unehren gedacht habe und wünschten selbst, dass Leute, welche ihm Uebles nachredeten, zur Verantwortung gezogen würden, da sie ihn für einen ehrlichen und aufrichtigen Patrioten hielten. Der heimlich schleichenden Verleumdung freilich wurde mit dieser Ehrenerklärung kein Ende gemacht. (Notarielles Protokoll vom 30. I. 1606 im Arch. Schlob. III. Fabian. Preussen.

[1]) M. Töppen l. c. S. 34.

Persönlichkeiten zuzulassen. Aber schon hatten die Stände ihre unbescheidenen Hände auch nach diesem fürstlichen Vorrecht ausgestreckt und auf dem Landtage das Verlangen aufgestellt, dass man ihnen ein Vorschlagsrecht für die vier Hauptämter einräume [1]. Zwar war demselben keine Folge gegeben, aber wer garantierte dafür, dass es nicht auf dem nächsten Landtage wieder auf der Bildfläche erschien? Es war also für den Kurfürsten eine dringende Forderung der Selbsterhaltung, beizeiten Fürsorge zu treffen, dass ihm dies kostbare Recht nicht entrissen wurde, und das tat er am besten dadurch, dass er es ausübte. Aus diesem und aus vielen anderen naheliegenden Gründen beschloss er, auf alle Fälle Dohna in das Kollegium der Regimentsräte hineinzubringen [2]. Einen anderen Ausweg, dem treuen Burggrafen eine amtliche Stellung in Preussen zu schaffen, gab es nicht. Ihm eine rein militärische Stellung zu geben, war durchaus untunlich. Als daher Dohna im April 1606 auf einer Reise nach Süddeutschland Berlin passierte, wurden die nötigen Verabredungen getroffen. Joachim Friedrich wandte sich persönlich an den Kurfürsten von der Pfalz mit der Bitte, Dohna aus seinem Dienste zu entlassen, da er seiner in Preussen dringend bedürfe. In Heidelberg erhielt Dohna denn auch seine Entlassung und stand nun dem Kurhause Brandenburg unbeschränkt zur Verfügung. Der Kurfürst wies die Regimentsräte an, sobald ein grösseres Amt frei werde, es Dohna zu übertragen. Es durfte nicht sofort eines jener vier Hauptämter sein, weil es Brauch war, dass zu diesen Stellen nur Leute genommen wurden, die schon eine andere Hauptmannschaft verwaltet hatten. So wurde Dohna im November 1606 Hauptmann von Insterburg. Noch im Dezember starb einer der Regimentsräte, Wolf von Wernsdorf, und seine Stelle wurde für Dohna freigehalten, bis dieser eine der vier massgebenden Hauptmannstellen bekleidet hatte. Die

[1] Töppen l. c. S. 29.

[2] Selbstverständlich hatte man den Grundsatz, jene vier Aemter mit ergebenen Leuten zu besetzen, stets befolgt, aber die Abwesenheit Georg Friedrichs, dann das Interregnum und Joachim Friedrichs geringe Kenntnis der Charaktere der preussischen Beamten hatten zu verschiedenen Missgriffen geführt.

Möglichkeit dazu bot sich im April 1607, Dohna erhielt das Amt Tapiau, welches er formaliter wenige Tage verwaltete, um dann zum Oberburggrafen ernannt zu werden[1]), kurz vor Eröffnung eines neuen Landtages, der am 11. Mai begann. Diesmal fand der Adel[2]) die Gelegenheit gegeben, Dohna unmittelbar anzugreifen. Sie fochten seine Ernennung zum Oberburggrafen an, dieselbe sei von Berlin aus erfolgt, daher ungesetzlich, ausserdem stehe Dohna im Verdacht des Calvinismus. Zum Glück blieb aber der Adel bei seinem Angriffe ganz isoliert, der Herrenstand machte ihn nicht mit, die Städte erst recht nicht. Der Landtag zerschlug sich. Selbstverständlich hatte unter den Beschwerden des Adels auch jetzt wieder die Klage über das Musketentragen der Bauern, Schulzen und Krüger nicht gefehlt. „Sie veröseten damit das Wild, und richteten ihrer Unbescheidenheit nach allerlei Unheil an.“ Hatte diese Klage schon auf den beiden vorhergehenden Landtagen bei der Regierung keinen Wiederhall gefunden, so war jetzt die Zeit erst recht nicht dazu angetan, das bisher zur Hebung der Wehrkraft des Landes Unternommene rückgängig zu machen, im Gegenteil, man hatte alle Ursache, das Begonnene mit regerem Eifer fortzusetzen.

---

[1]) Dass die Regimentsräte nicht alle sehr erbaut von der Beförderung Dohnas waren, zeigt ein undatiertes Schreiben des Kanzlers Rapp an den Sekretär Friedrich Treschenberger. Kgsbg. Herzgl. Brief-Arch. J. 1. 1600—1609.

[2]) Gröben als Vogt und Hauptmann zu Schacken war übergangen worden bei Besetzung des Regimentsratspostens.

Kapitel XI.

Weitere Entwicklung bis zum Tode Joachim Friedrichs.

Rakosch in Polen. — Der Kurfürst tritt persönlich für das Defensionswerk ein. — Polnische Requisitionen und Durchzüge. — Verhalten der Dienstpflichtigen. — Tod Joachim Friedrichs.

Die inneren Verhältnisse Polens hatten sich seit dem Ausbruche des livländischen Krieges nicht zum besseren, seit dem Jahre 1605 entschieden zum schlechteren gewandt. Schon damals auf dem Warschauer Reichstage hinderte der Gegensatz einer starken Partei gegen die Politik des Königs die Belehnung Kur brandenburgs mit Preussen. Im Frühjahr 1606 bildete sich ein Rakosch, durch den auch ein neu berufener Reichstag gesprengt wurde. Im Herbst standen sich Königliche und Rakoschianer gerüstet gegenüber. Obgleich es jetzt nicht zum Schlagen kam schien doch, da endlose Verhandlungen zwischen beiden Parteien zu keinen greifbaren Ergebnissen führten, ein Bürgerkrieg unvermeidlich. Was war wahrscheinlicher, als dass das Herzogtum Preussen dabei in Mitleidenschaft gezogen wurde? In der Tat verlangten auch schon im Winter 1606—1607 in der Nähe der Grenze liegende polnische Truppen, königliche, Rakoschianer, auch blosses Gesindel durch Abgesandte von den Grenzämtern hohe Kontributionen. Man speiste sie, namentlich die Rakoschianer, die man doch nicht unterstützen durfte, zwar mit Worten ab, aber wer übernahm die Gewähr, dass sie nicht mit bewaffneter Macht wiederkamen? Würde man die preussische Grenze respektieren,

wenn die eine oder die andere Partei auf der Flucht oder als Sieger im Herzogtum Sicherheit oder Unterhalt suchte? Diesmal war es der Kurfürst selber, der handelnd eingriff. Er wandte sich im Frühjahr 1607 direkt an Dohna, der damals noch Hauptmann von Insterburg war und ersuchte ihn, unter schmeichelhafter Anerkennung des bereits früher in dieser Sache Geleisteten, das Defensionswerk, wenn es auch bei den bereits geschehenen Anordnungen sein Bleiben habe und alles in guter Obseıvanz gehalten werde, aufs neue vorzunehmen[1]). Den Oberräten machte der Kurfürst von diesem Anschreiben an Dohna Mitteilung und ersuchte sie, ihren Einfluss anzuwenden, dass er sich der Aufgabe unterziehe. Dohna liess sich auch nicht lange nötigen und griff zum Teil über die Köpfe der Regimentsräte weg ein, als es sich darum handelte, die polnischen Aemter auf dem Verhandlungswege gegen sehr bald sich steigernde Anforderungen der Königlichen und Rakoschanischen Truppen zu schützen. Durch die früher so erfolgreichen Brandschatzungen Preussens bei den Durchzügen waren die Polen verwöhnt und schickten von weit her ihre Abgesandten, um Requisitionen zu erpressen. Nicht immer ohne Not, denn man kann ihnen Glauben schenken, dass bei den herrschenden Wirren im Königreiche von Soldzahlungen nicht viel die Rede war, und die Umgegend der Standquartiere der Truppen sehr schnell ausgesogen war. Diese üblen Erfahrungen konnten die preussische Regierung nur zu erhöhtem Eifer inbezug auf das Defensionswerk anspornen. Es zeigt sich denn auch im Laufe des Sommers die rege Betätigung in dieser Hinsicht, welche zu einer Ausgestaltung der bisher getroffenen Massregeln führte, wie bereits

[1]) Geh. St. Arch. Berl. Rep. 7. 94a, Joachim Friedrich an Dohna 1607 III. 27. Wie sehr dem Kurfürsten das Defensionswerk am Herzen lag zeigen noch mehrere Schreiben aus demselben Jahre, namentlich eines vom 29. Octbr. wiederum an Dohna, worin er schreibt, dass er sonst Niemanden habe, an den er sich in dieser Sache mit Vertrauen wenden könne. Sollte Dohna die Aufgabe der beständigen persönlichen Kontrolle der getroffenen Einrichtungen zu schwer fallen, so möge er selbst sich eine Hilfskraft substituieren.

Joachim Friedrich hatte auch den Wunsch, eine preussische Flotte zu schaffen; er liess holländische Schiffsbauer zu diesem Zwecke nach Königsberg kommen. Passiver Widerstand innerhalb der Regierung aber machte seine Mühe zu schanden. (Ostpr. Fol. 1218, Regimentsräte an Kurfürsten 1607, VII. 8.)

oben geschildert ist. Daneben wurde für die Sicherung Pillaus gesorgt, die Häuser mit Wachmannschaften besetzt, Musterungen abgehalten, wie sich von selbst versteht, ohne die Stände erst zu befragen. Zur Sicherung der einzelnen Aemter wurden mehrfach nicht nur die Dienstpflichtigen, sondern auch die bewaffneten und einexerzierten Bauern, wie man sie bezeichnete die Amtsmusketiere oder Wibranzen eingezogen[1]). Es ist nicht zu verwundern, wenn in manchen Aemtern die Hauptleute noch wenig Vertrauen zu diesem Kriegsvolk hatten. Die grosse Ausdehnung der den einzelnen Instrukteuren unterstellten Bezirke, die geringe Uebungszeit an den Sonntagnachmittagen machten eine durchgreifende Ausbildung unmöglich. Charakteristisch ist, dass die bürgerlichen Beamten, Burggrafen und Amtsschreiber die Wiederkehr sorgenfreierer Zustände in erster Linie von der Bestätigung der brandenburgischen Succession erwarteten. Eine Massregel zum Schutze der Grenzen, welche die Stände auf dem Landtage von 1606 vorgeschlagen hatten, die Anstellung von sogenannten Instigatoren, die mit fürstlicher Vollmacht die räuberischen Einfälle der Masuren und unverantwortlicher unterer Truppenführer vor den polnischen Gerichten zur Verantwortung ziehen sollten, hatte gar keinen Erfolg bei ganz erheblichen Kosten und ungeheurem Aufwand von Papier.

Der Rakosch in Polen hatte die Waffen des Königs lahm gelegt und es seinem inzwischen (1604) zum Könige von Schweden erhobenen Gegner Karl von Södermanland möglich gemacht, sich Livlands trotz der schweren Niederlage bei Kirchholm (1605) aufs neue zu bemächtigen. Als nun aber im Mai 1608 der Rakosch ein Ende nahm, wollten die Polen alle Kraft auf die

[1]) Z. B. in Riesenburg (die Westgrenze war durch eine Kosakenhorde von ca. 800 Mann bedroht, die sich in Westpreussen eingelagert hatte) Ostpr. Fol. 814. Verschiedene Schreiben von Riesenburg und Pr.-Mark an die Regimentsräte im Juni 1607. Ferner in Oletzko, Lyck, Marienwerder u. s. w. Immerhin waren die Regimentsräte stets dafür, Gewalt nur im äussersten Falle zu gebrauchen. Es kam auch zu keinen Zusammenstössen. Die Aemter Lyck, Oletzko, Johannisburg und Insterburg zahlten lieber verhältnismässig bedeutende Brandschatzungen. — Im Insterburgischen kamen die Kaufschulzen mit ihren abgerichteten Untergebenen zur Verwendung. Genannt werden Peter Walter und Florian Reichwald. Ostpr. Fol. 814.

Wiedereroberung Livlands verwenden. Beträchtliche Teile der Truppen, welche dazu benutzt werden sollten, nahmen ihren Weg durch Preussen. Schon waren die Grenzämter, durch die der nächste Weg führte, von den Durchmärschen, Kontributionen, Plünderungen der vorhergehenden Jahre derart mitgenommen, dass es den polnischen Führern selbst gut schien, dieselben etwas zu schonen und zehn Meilen von der Grenze mitten durch das Herzogtum zu marschieren [1]. Uebrigens zogen dem polnischen Kriegsvolke auch preussische Adlige aus dem Herzogtum zu [2].

Um den 10. Juli begann der Durchmarsch und ging in ziemlicher grader Richtung über Johannisburg nach Norden. Es waren verhältnismässig bedeutende Truppenmassen, nach ihrer eigenen Behauptung etwa 17000 Mann. Und sie hatten gar keine Eile; drei bis vier Tage lagen die Fähnlein gewöhnlich in einem Quartier, manchmal aber auch ein bis zwei Wochen. Bald behaupteten sie, der Kurfürst billige das, bald wieder, sie sollten das Land Preussen überhaupt besetzt halten. Die Hauptsache aber war ihnen jedenfalls, sich gründlich mit Vorräten zu versorgen, ehe sie aus dem blühenden Preussen in die verheerten Gefilde Livlands und Kurlands zogen. Jetzt bekamen auch die Bewohner der inneren Aemter zu spüren, was sie die Grenzämter so oft hatten dulden lassen, ohne auch nur einen Finger für sie zu rühren. Arys, Rein, Angerburg, Rastenburg, Barten, Tapiau, Ragnit und Insterburg wurden heimgesucht. In der Regel, so kann man beobachten [3], hing die Entscheidung an der Tüchtigkeit der Beamten. Wo man den Polen mit Energie und einiger Gewandtheit gegenübertrat, liessen sie mit sich reden, stimmten ihre Forderungen herab und verhielten sich ordentlich. Wo aber die Beamten ihre Pflicht versäumten, alles gehen liessen, wie es wollte, und dann zu unrichtiger Zeit aufbegehrten, mussten die Untertanen das durch Plünderung, Gefangennahme (um Lösegeld zu erpressen), Mord, Totschlag und Brandstiftung büssen. Im Laufe des Juli wurden

[1] Amtsschreiber zu Lyck an Regimentsräte 1608. VII. 9. Ostpr. Fol. 814.
[2] Ders. an Regimentsräte 1608. VII. 5. u. Hauptmann zu Oletzko an dieselb. 1608. VII. 12. Ebenda.
[3] Ostpr. Fol. 814.

die gesamten Dienstpflichtigen von Samland und Natangen aufgeboten, um die polnischen Truppen zu geleiten, im August zog man auch noch einen Teil der oberländischen hinzu, die man bis dahin nicht von Hause hatte entfernen mögen, weil immer noch Scharen von Rakoschianern die südwestliche Grenze bedrohten. Die Rittmeister taten wohl im allgemeinen ihre Pflicht, aber nicht alle entwickelten die nötige Autorität. Wenn es den Dienstpflichtigen einfiel, dass sie der Ernte wegen nach Hause müssten, gab der eine oder der andere Rittmeister nach und liess sie ziehen. In manchem Amte verliessen die Dienstpflichtigen ihren Rittmeister, wenn sie Nachricht bekamen, dass ihr Heimatamt bedroht sei. Es kam auch vor, dass die Freien eines Amtes nicht eingezogen werden konnten, weil die Beamten es zugelassen hatten, dass sie von den Polen zu Postfuhren gepresst wurden. Widerwärtig berührt es zu sehen, wie der Adel fast überall wegen Zahlung der Lieferung drängt. Uuter Umständen blieb es nicht dabei. Selbst die kritische Lage des Augenblicks konnte gewisse Kreise des preussischen Adels nicht veranlassen, ihren Eigennutz, Eigensinn und Parteihass vorläufig wenigstens beiseite zu setzen. Ein krasses Beispiel sei hier angeführt. Weil sich, wie bei allen Durchzügen, das polnische Kriegsvolk im Amt Insterburg staute, wurde der Rittmeister Tüsel von Darditz beordert, mit den Dienstpflichtigen der Aemter Schacken und Fischhausen die von Rastenburg heraufziehenden Polen zu begleiten und auch im Insterburgischen die Pässe zu verlegen, um jenen etwaigen Raub an Vieh und Postpferden wieder abzunehmen. Er brachte 250 Dienstpflichtige zusammen und begann mit der Begleitung des Kriegsvolks. Bald aber wurde er ängstlich und liess sich von den adligen Dienstpflichtigen authetzen. Seine Dienstpflichtigen, schreibt er an die Regimentsräte[1]), seien den Polen nicht gewachsen, zumal ein grosser Teil der Adligen der ihm unterstellten Aemter nicht selbst erschienen sei, sondern statt ihrer Bauern und Pflugbengel, ungeschicktes und unerfahrenes Volk, geschickt hätten, mit denen er nicht zu reiten begehre. Auch die anwesenden Adligen hätten strikte erklärt,

[1]) Ostpr. Fol. 814 Tüsel an Regimentsräte. 1608. VII. 31.

wenn nicht auch ihre Standesgenossen aus ihren Aemtern persönlich kämen, würden sie wieder nach Hause reiten. Nebenbei beklagt er die hohen Unkosten, die aus der „uns“ nach den Privilegien zustehenden Lieferung erwüchsen. Die Regimentsräte erwiderten umgehend beschwichtigend und erliessen neue Befehle an den Adel in Fischhausen und Schacken, sich zur Dienstleistung bei Tüsel einzustellen. Tüsel aber, der inzwischen nach der Stadt Insterburg gekommen war, traute sich nicht heraus, sah ruhig zu, wie die Untertanen geplündert wurden, und schickte sich an, sich in der Stadt zu verteidigen, die Niemand angriff. Das Schreiben der Regimentsräte aber händigte er den bei ihm anwesenden adligen Dienstpflichtigen aus. Diese benutzten die willkommene Gelegenheit, um sich ihrer Pflicht zu entziehen und — Dohna zu beleidigen[1]). Es sei in dem Schreiben nicht darauf eingegangen, wie sich der Rittmeister gegen die Polen zu verhalten habe, und wie sie, die Ritterschaft, gegen den Rittmeister, ausserdem sei es nur von zwei Regimentsräten (Dohna und Rauter!) unterschrieben und habe deshalb keine Verbindlichkeit, also „wüssten sie für diesmal auf dergleichen Befehl nicht länger allhier zu verharren“. So schrieben sie an die Regimentsräte, nicht ohne zum Schluss noch ihre Sorge um ihre heile Haut zu bekunden, zu der sie ihre geringe Zahl veranlasse. Das Schreiben liessen sie durch zwei Abgeordnete aus ihrer Mitte überbringen. Es scheint nicht, dass diese eine schriftliche Antwort erhalten haben. Dagegen teilten die Regenten dem Hauptmann von Insterburg mit, man möge die in der Stadt liegenden Reisigen dort lassen, die Pässe dagegen von dem Generalkaufschulzen Peter Walter mit den nötigen abgerichteten Musketieren besetzen und von den herausziehenden Polen den Raub einfordern lassen[2]). Glücklicherweise war es nicht öfter der Fall, dass sich die Ritterschaft bemüssigt fühlte, derartig ihre parlamentarischen Gebräuche auch im Felde zu betätigen.

[1]) Schacken war Amtshauptmannschaft v. d. Gröbens!

[2]) Ostpr. Fol. 814. Regimentsräte an Tüsel 1608. VIII. 2. Ritterschaft von Schaken u. Fischhausen an Regimentsräte VIII. 3. Regenten an Insterburg VIII. 5.

Kapitel XII.

Schluss.

Ständekampf in Preussen. — Das Defensionswerk geht in andere Hände über. — Ausblick.

Anfang Juli 1608 sandte der Kurfürst den Markgrafen Johann Sigismund nach Preussen. Den Vorwand bot die Beerdigung der am 3. Juli verstorbenen Herzogin Marie Eleonore; die wesentliche Veranlassung aber war wohl der Wunsch, durch die Anwesenheit einer fürstlichen Persönlichkeit im Lande sowohl auf die inneren Verhältnisse, wie auf die Beziehungen zu Polen günstig einzuwirken. Der Kurprinz war grade in Pr.-Holland angelangt, als ihn die Nachricht vom Tode seines Vaters erreichte. Dies unerwartete Ereignis liess ihm seine Anwesenheit in Preussen jetzt noch viel wichtiger erscheinen als zuvor, er eilte deshalb sofort nach Königsberg. Wenn er auch in diesem Augenblicke dort einen offiziellen Einfluss nicht geltend machen durfte, so konnte er doch andererseits die Dinge unmöglich sich selbst überlassen. Zunächst versicherte er sich des Rats und der Unterstützung Dohnas, die ihm auch in vollem Masse zu teil wurde. Die Verhältnisse in Preussen waren schwieriger als beim Tode Georg Friedrichs. Joachim Friedrich war noch nicht mit dem Herzogtume belehnt gewesen. Dieselbe Zaudertaktik, welche Polen ihm gegenüber angewandt hatte, konnte auch Johann Sigismund erwarten. Damals aber war die überwiegende Mehrzahl der Vertreter der preussischen Stände entschlossen gewesen, eine Einmischung Polens in die inneren Verhältnisse Preussens durchaus

zurückzuweisen. Jetzt wäre der Tag von Brandenburg nicht mehr möglich gewesen. Wohl hatte sich eine kurfürstliche Partei gebildet, aber ihr gegenüber stand geschlossener und entschlossener eine auch numerisch stärkere Adelscoterie, deren Mitglieder, sofern sie nicht grundsätzliche Gegner der kurbrandenburgischen Succession waren, wenigstens auf alle Fälle die fürstliche Macht soweit herabmindern wollten, dass der Adel allein massgebend im Lande wurde. Um dieses Ziel zu erreichen, waren die Junker zu den gefährlichsten Konzessionen an Polen bereit. Im inneren Kampfe hatten sie von vornherein den Vorteil des Angreifenden für sich. Auf dem im Herbst zu Königsberg stattfindenden Landtage richteten sie ihren Vorstoss sofort wieder gegen Dohna, in dem sie mit Recht die festeste Säule der brandenburgischen Partei erblickten. Wieder musste seine religiöse Ueberzeugung zum Vorwande dienen. Der Streit wurde so heftig und rücksichtslos geführt, dass der Kurfürst den Mut verlor und sich bereit zeigte, den Oberburggrafen fallen zu lassen; mit Recht aber wies dieser die Zumutung abzudanken jetzt weit von sich, obgleich er sich im Sommer freiwillig zum Rücktritt erboten hatte.

Naturgemäss blieben die innerpolitischen Schwierigkeiten wie schon früher, so auch jetzt nicht ohne Rückwirkung auf das Defensionswerk. Dohna, der überdies bei zunehmendem Alter und unter dem Drucke der schweren Sorgen um das Wohl des Vaterlandes seine körperliche Elastizität mehr und mehr abnehmen fühlte, wurde durch die aufreibenden Kämpfe mit der rücksichtslosen Opposition des Adels und der jesuitischen Politik Polens dermassen in Anspruch genommen, dass er sich nicht mehr wie bisher persönlich um die Weiterentwicklung der Wehrkraft des Landes bekümmern konnte. Er musste es sich genügen lassen, eine Grundlage geschaffen zu haben, auf der eine Fortführung des Werkes wenigstens möglich war. Seiner Tätigkeit allein hatte es das Herzogtum Preussen zu verdanken, dass die aus dem Westen herverpflanzte Idee der allgemeinen Volksbewaffnung Wurzel gefasst hatte und, wenn auch in bescheidenem Umfange, verwirklicht war. Was Dohna unter Georg Friedrich und Joachim

Friedrich organisiert hatte, blieb zunächst unverändert bestehen, auch als Johann Sigismund 1610 in der Person des Obersten von Kreytzen einen neuen Leiter an die Spitze des Defensionswerkes stellte. Spätere tastende Versuche, auf anderen Wegen die Wehrkraft des Landes zu heben, führten zu keinen bemerkenswerten Fortschritten.

Wir waren davon ausgegangen, dass die Bemühungen Dohnas, in Preussen eine auf dem Volke selbst, mit Ausschluss des Söldnertums, beruhende und zur Verteidigung des Vaterlandes ausreichende Wehrkraft zu schaffen, keine reine örtliche Erscheinung waren, sondern dass ähnliches vielmehr in ganz Deutschland die patriotisch und fortschrittlich gesinnten Geister beschäftigte. Wie nun die treibenden Gedanken, welche an den verschiedenen Orten zur Begründung des Defensionswerkes führten, überall dieselben waren, so hatten diese Unternehmungen im allgemeinen auch die gleichen Schicksale.

In keinem der deutschen Staaten, die seit dem Ende des 16. Jahrhunderts die Volksbewaffnung gepflegt hatten und die Hoffnung nährten, sich dadurch eine Stütze zur Behauptung ihrer Politik zu schaffen, hat sich das Defensionswerk gegenüber den wilden Stürmen der späteren Zeit bewährt. In der Pfalz machte man mit dem abgerichteten Aufgebote des Landvolks bereits 1610 bei dem Vorstosse gegen die Truppen des Erzherzogs Leopold im Elsass die übelsten Erfahrungen[1]). Das mühsam geschaffene Werk des Landgrafen Moritz von Hessen verflog 1621 vor dem Ansturme Tillys wie Spreu vor dem Winde. Die seit 1614 durch Abraham zu Dohna in der Mark Brandenburg versuchte Organisation konnte das Land gegen die Kriegsfurie des dritten Jahrzehnts nicht schützen. In Preussen erlitten die Wibranzen schon im Jahre 1614 mitten im Frieden durch polnische Durchzügler eine blutige Schlappe[2]). Während des Schwedenkrieges unter Georg Wilhelm waren sie an der schimpflichen Uebergabe bei

---

[1]) Ritter, Gegenreformation II S. 335 f. u. 481 f.

[2]) C. v. Schlieben an Dohna 1614. Arch. Schlob.

Pr.-Mark beteiligt[1]). Bekannt ist, dass das kursächsische Aufgebot der Defensioner den Sieg Gustav Adolfs bei Breitenfeld gefährdete.

Trotzdem aber gab man das Defensionswerk nicht etwa auf. Noch unter dem Grossen Kurfürsten und seinem Nachfolger wurden mehrfache Reorganisationsversuche gemacht. Es hielt sich in Preussen bis ins 18. Jahrhundert, ebenso in Kursachsen und anderen, kleineren Staaten. Aus erklärlichen Ursachen. Der Grundgedanke war gut. Alle Bemühungen aber, ihn durchzuführen, scheiterten an dem Anschluss an das Ständewesen. Es war unmöglich, den alten militärischen Charakter der Stände wieder zu beleben.

Dennoch aber hat das Defensionswerk eine wichtige Mission erfüllt. Auf dem reinen Söldnerheere hätte sich der moderne Staat niemals aufbauen lassen. Die Erfahrungen, welche man bei der „Abrichtung“ der Untertanen gemacht hatte, kamen der Ausgestaltung der stehenden Heere wesentlich zu Gute. Die „Wibranzen“, darf man wohl ohne Uebertreibung sagen, bilden ein nicht unwesentliches Glied zwischen dem Landsknechtstume und dem Nationalheere, das sich im 18. Jahrhundert zu entwickeln begann. Die Ideen, welche Moritz von Hessen, Johann von Nassau, Fabian zu Dohna zu verwirklichen strebten, konnten nicht mehr zur Ruhe kommen. Die grossen Philosophen und Historiker der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, ein Leibniz, Spinoza, Seckendorf, nahmen sie wieder auf. Nachdem sie längst theoretisch ein Gemeingut des deutschen Volkes geworden, wurden sie endgültig verwirklicht durch die Ausgestaltung der preussischen Wehrverfassung seit dem Jahre 1813, und es ist vielleicht kein Zufall, dass bei Errichtung der ostpreussischen Landwehr wiederum ein Dohna eine entscheidende Rolle spielte.

---

[1]) 1627 VII. 27. Vergl. Israel Hoppes Geschichte des schwedisch-polnischen Krieges in Preussen. S. 188.

Thesen.

I. Der Herrenstand wird in Preussen seit dem 15. Jahrhundert als besondere Adelsklasse anerkannt. Dagegen hat derselbe niemals eine eigene Curie des Landtages gebildet, sondern nur mit den Landräten zusammen, und zwar erst seit dem Jahre 1543.

II. Der Markgraf Georg Friedrich von Ansbach erhielt mit der Uebertragung der Kuratel über den Herzog Albrecht Friedrich die Stellung und Rechte eines Herzogs in Preussen.

Lebenslauf.

Christian Anton Christoph Krollmann, geboren in der freien Hansestadt Bremen am 11. Februar 1866, als Sohn des Musiklehrers Bodo Krollmann und seiner Ehefrau Wilhelmine, geb. Ebhardt. Besuchte die Vorbereitungsschulen und das Gymnasium seiner Vaterstadt. Bestand die Reifeprüfung Ostern 1885, studierte drei Semester in Marburg, vier in München und drei in Halle Sprachen und Philosophie. Diente während dieser Zeit ein Jahr als Einjährig-Freiwilliger in München. War eine zeitlang als Erzieher tätig, ferner als Schriftsteller; studierte seit 1895 privatim Geschichte. Wurde im Herbst 1902 Archivar des Fürsten zu Dohna-Schlobitten. Bestand das Rigorosum am 11. Mai 1904 zu Königsberg.

Herrn Professor Dr. O. Krauske, der mich bei Abfassung der vorliegenden Arbeit durch seinen gütigen Rat vielfach unterstützte, sage ich auch an dieser Stelle meinen herzlichsten Dank.

